

Verbrechertypen

Herausgegeben von
Hans W. Gruhle und **Albrecht Wetzel**
Heidelberg

I. Heft
Geliebtenmörder

Von
Albrecht Wetzel und **Karl Wilmanns**
Heidelberg



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1913

Die Verbrechertypen erscheinen in zwanglosen Heften im Umfange von je ca. 3—7 Bogen zum Preise von je ca. M. 1.20 bis 2.80. Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Manuskripte über ausführlich bearbeitete, kriminologisch und besonders kriminalpsychologisch interessante Einzelfälle werden an einen der beiden Herausgeber (Privatdozent Dr. Hans Gruhle, Heidelberg, Friesenberg 6 und Dr. Albrecht Wetzel, Heidelberg, Vossstr. 4) erbeten, die sich eine Redigierung der Beiträge unter Mitarbeit der Autoren vorbehalten. Das Mitarbeiterhonorar beträgt 40 Mark für den 16seitigen Druckbogen. Jeder Mitarbeiter erhält 30 Sonderabzüge seines Beitrages unentgeltlich.

Verlagsbuchhandlung von **Julius Springer**,
Berlin W 9, Linkstr. 23/24.

Verlag von Julius Springer in Berlin

Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie

(Heidelberger Abhandlungen)

Herausgegeben von

Geh. Hofrat Prof. Dr. K. von Lilienthal, Prof. Dr. F. Nissl,
Prof. Dr. S. Schott, Prof. Dr. K. Wilmanns

Heft 1

Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität

Studien zur Frage: Milieu oder Anlage

Von

Privatdozent Dr. Hans W. Gruhle
Heidelberg

Mit 23 Figuren im Text und 1 farbigen Tafel. 1912
Preis M. 18.—, in Leinwand gebunden M. 20.—

Heft 2

Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener

Katamnestische Untersuchungen nach den Berichten L. Kirn's über ehemalige Insassen der Zentralstrafanstalt Freiburg i. B. (1879—1886)

Von

Privatdozent Dr. med. August Homburger
Heidelberg

Mit 6 Figuren im Text und 12 farbigen Tafeln. 1912
Preis M. 14.—, in Leinwand gebunden M. 16.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verbrechertypen

Herausgegeben von
Hans W. Gruhle und **Albrecht Wetzel**
Heidelberg

I. Heft
Geliebtenmörder

Von
Albrecht Wetzel und **Karl Wilmanns**
Heidelberg



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1913

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen,
vorbehalten.

ISBN 978-3-662-23658-1 ISBN 978-3-662-25744-9 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-25744-9

Zur Einführung.

Der Kriminalpsychologe unserer Zeit, der sich nicht nur mit dem Verbrechen und seiner Statistik, nicht nur mit der Tat und ihren Umständen beschäftigt, sondern der wirklich die Psyche des Verbrechers studieren, den Verbrecher als Persönlichkeit kennen lernen will, vermag sich diesen Wunsch kaum zu erfüllen, sofern er nicht als Gefängnisbeamter oder Psychiater Gelegenheit hat, eigenes Material zu sammeln. Auch der Richter kann bestenfalls als Untersuchungsrichter oder als Referent bestimmter Straffälle einigen Einblick in die Seele des Angeklagten gewinnen, sofern die Akten reichliche Verhöre oder „menschliche Dokumente“ enthalten; sofern er aber nur in den Stunden der Hauptverhandlung den Angeklagten vor Augen hat, muß seine Erfassung der psychologischen Zusammenhänge naturgemäß sehr lückenhaft bleiben.

Was man heute Kriminalpsychologie nennt, hat einesteils mit Psychologie wenig zu tun: es handelt sich da um die Ausbeutung und Ausdeutung der großen Kriminalstatistiken, z. B. in der Art, daß einer bestimmten Beziehung, etwa zwischen Tathäufigkeit und Alter, ein psychologischer Zusammenhang theoretisch untergeschoben wird. Oder man nimmt von vornherein an, daß Charakteristika der Verbrechensbetätigung, die sich etwa bei der Summe aller verbrecherischen Frauen finden, Ausdruck weiblicher Charakterzüge sind. Auch die Versuche einer Motivstatistik sind von einer wirklichen Kriminalpsychologie noch recht weit entfernt, da sie ja bei der Zählung und Addition immer nur das vom Verbrecher selbst (oft fälschlich) angegebene, oder vom Richter angenommene Hauptmotiv treffen können. Größere Spezialstudien, die eine Verbrechenskategorie, z. B. das Sexualverbrechen, dadurch zu erforschen versuchen, daß sie den Verbrecher selbst zu

„verstehen“ sich bemühen, sind heute noch selten, oder sie entspringen nicht persönlicher Erfahrung, sondern sind auf den höchst unzuverlässigen Berichten der Tageszeitungen aufgebaut. Ergibt sich für den Forscher irgend eines wirklich kriminalpsychologischen Problems das Bedürfnis, sein eigenes Material aus der Literatur zu ergänzen, so stößt er sofort auf große Schwierigkeiten: es liegen noch nicht genügend wissenschaftliche „Archive“, noch nicht befriedigende Sammlungen psychologischer Einzelfälle vor. Die Kasuistik, die etwa im ältesten und mittleren Pitaval ¹⁾, in Hitzigs Annalen ²⁾ und überhaupt aus älterer Zeit erhalten ist, ist meistens von weltanschauungsmäßigen Wertungen so durchtränkt, daß sie den Forderungen moderner Psychologie nicht mehr entspricht. Auch Feuerbachs denkwürdiges Werk ³⁾ birgt in starken persönlichen Wertungen, sowie in der Beachtung der Taten mancherlei Nachteile für den heutigen Bearbeiter. Und die jüngst veröffentlichten Fälle, die in den Zeitschriften verstreut sind, betonen, sofern sie von Juristen mitgeteilt werden, meist zu sehr die Absonderlichkeit der Tat oder der Rechtslage ⁴⁾, während die Psychiater wiederum die pathologischen Fälle naturgemäß bevorzugen. Wenn es einem flüchtigen Beobachter scheinen könnte, als sei die kriminalpsychologische Literatur unserer Tage reichlich entwickelt, und als werde gerade den Einzelfällen in den Tageszeitungen ein übermäßig großer Platz eingeräumt, so darf er nicht vergessen, daß es sich dort immer um populäre, lückenhafte, tendenziös gefärbte, ja oft bedenklich sensationelle Schriftwerke handelt.

¹⁾ a) *Causes célèbres et intéressantes* par Gayot de Pitaval. Paris 1734ff. Neubearbeitung von Richer, Amsterdam 1768—70. Auswahl aus dieser Sammlung in deutscher Bearbeitung mit Vorrede von Friedrich Schiller, Jena 1792—95.

b) *Der neue Pitaval*. Eine Sammlung usw. Herausgegeben von Hitzig und Häring, später Vollert. Leipzig II. 1857 bis 1891.

²⁾ *Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege*. 1828—1855.

³⁾ Feuerbach, A. v., *Merkwürdige Kriminalrechtsfälle*. Teil I 1808, Teil II 1811. Gießen. Unter dem Titel „Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ 1828—1829 Gießen. Neu herausgegeben von Wilhelm von Scholz, München, bei Georg Müller 1912.

⁴⁾ S. auch den „*Pitaval der Gegenwart*“, Almanach interessanter Straffälle, herausgegeben von Frank, Roscher, Schmidt. Tübingen bei J. C. B. Mohr (Siebeck).

Die Sammlung „Verbrechertypen“, der diese Worte zur Einführung dienen sollen, macht Anspruch auf vollkommene Wissenschaftlichkeit. Sie will keine Abhandlungen bringen, sondern einzelne Fälle, die jeweils unter einem einheitlichen Tat- oder Charaktergesichtspunkt zusammengestellt werden. Sie beabsichtigt dabei nicht, die Fälle gemäß ihrer Merkwürdigkeit und Absonderlichkeit auszuwählen, sondern sie wird sich im Gegenteil bemühen, den Durchschnittsverbrecher ausführlich zu schildern, ohne freilich eigenartigen Persönlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Hierbei wiederum soll jedoch dem wirklichen Leben, dem konkreten Fall niemals zu gunsten eines Schemas Gewalt angetan werden, sondern der Fall selbst soll durch seine Dokumente und in den Ergebnissen genauer Beobachtung ausführlich zu Worte kommen. Die Herausgeber werden sich nicht scheuen, an geeigneten Persönlichkeiten auch die Gesichtspunkte heute möglicher Verbrecherbehandlung darzulegen, ohne das Individuelle je zu verlassen. Sie werden also gelegentlich die Schilderungen der Persönlichkeiten in Form von Gutachten vortragen. Dabei wissen sich die Herausgeber frei von allen Lehrmeinungen und theoretischen Standpunkten. Sie sehen ihre Kasuistik in das Allgemeine hin ergänzt in den Heidelberger Abhandlungen¹⁾ und bemühen sich ihrerseits, jene Forschungen zu vervollständigen nach dem Speziellen, Anschaulichen hin.

Die „Verbrechertypen“ sollen ein nach modernen Gesichtspunkten angelegtes Archiv krimineller Persönlichkeiten darstellen. Doch werden zu dem jeweiligen Thema alle bisher veröffentlichten Einzelfälle, die den Autoren oder Herausgebern bekannt geworden sind, aus der Literatur ausführlich zusammengestellt werden, um hierdurch der Wissenschaft die Benutzung bisher vernachlässigter oder vergessener Fälle zu erleichtern.

¹⁾ Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie (Heidelberger Abhandlungen). Herausgegeben von von Lilienthal, Nissl, Schott, Wilmanns. Berlin, Verlag von Julius Springer.

Heidelberg, im Juli 1913.

Hans W. Gruhle. Albrecht Wetzel.

I.

Fall Eichmüller.

Von **Albrecht Wetzel**, Heidelberg.

Gegen den damals 23 Jahre alten Krahnführer Eichmüller aus Frankfurt wurde im Februar 1910 Anklage wegen Totschlagsversuchs erhoben. Er hatte im Dezember 1909 auf seine Braut drei scharfe Schüsse abgegeben, ohne sie jedoch zu treffen. Unmittelbar nach der Tat hatte sich Eichmüller in den Mund geschossen; die Kugel war an der linken Seite der Zungenwurzel eingedrungen, eine lebensgefährliche Verletzung war nicht entstanden.

Eichmüller¹⁾ ist im Jahre 1886 in Frankfurt geboren. Sein Vater war lange Jahre Rheinschiffer, hat sich emporgearbeitet und ist jetzt Schiffsinspektor; er ist gesund, nur war er von jeher ein reizbarer Mensch. Eichmüllers Mutter, die an Wassersucht starb, als er 14 Jahre alt war, war immer kränklich, litt an migräneartig beschriebenen Kopfschmerzen und wird als sehr weiche, empfindsame Frau geschildert. Während vier Geschwister (Eichmüller ist das vierte Kind) psychisch unauffällige Menschen sind, die sich in ordentlichen sozialen Verhältnissen befinden, gilt das nicht von der 1893 geborenen Schwester Therese. Sie ist als ein hysterischer Charakter zu bezeichnen²⁾. Ihr ganz ähnlich ist

¹⁾ Alle Personennamen sind Decknamen.

²⁾ Mit Rücksicht auf die Rolle, welche im Folgenden Wesen und Charakter Eichmüllers spielen werden, ist es nicht uninteressant, ihm mit wenigen Worten die Persönlichkeit der Schwester gegenüberzustellen. Therese E. war schon als Kind leichtsinnig, lügnerisch und unausgeglichen in ihren Stimmungen. Einmal störrisch, eigensinnig und unlenksam, konnte sie sich zu anderen Zeiten wieder übertrieben gefällig und nachgiebig erweisen. Mit neun Jahren hatte sie mehrere Wochen lang den „Veitstanz“. Ihre Leistungen in der Schule waren schlecht. Vom 14. Jahre ab war sie in Stellen als Dienstmädchen und Kinderfräulein, vorübergehend auch als Verkäuferin. Lange blieb sie nirgends; sie war faul, nachlässig und liebte es, Klatsch zu kolportieren; sie hetzte bei fremden Leuten gegen ihre

eine Bruderstochter des Vaters. die als „das Kreuz ihrer Familie“ geschildert wird.

Die Eltern Eichmüllers gaben sich viel mit der Erziehung ihrer Kinder ab. Es herrschte ein sehr herzlicher Ton in der Familie, namentlich hingen die Geschwister immer sehr aneinander, und die äußeren Verhältnisse waren derart, daß die Kinder nichts zu entbehren hatten. Eichmüller selbst war als Kind körperlich gesund, nur fiel er schon in früher Jugend durch ein überaus weiches, „mitleidiges“, ängstliches Wesen auf; allen Streitigkeiten ging er sorgsam aus dem Wege. Sehr groß war auch seine Schreckhaftigkeit: so war er nie dazu zu bringen, allein in den Keller zu gehen. In der Schule erwies er sich als begabt; er lernte leicht und war fleissig. Seinen Beruf als Schlosser wählte er aus besonderer Vorliebe für alles Maschinentechnische; schon als Knabe hatte er eifrig Maschinen abgezeichnet. Das Schlosserhandwerk gab er auf, nachdem er im Jahre 1904 durch einen Unfall das linke Auge verloren hatte; er wurde Maschinist und zur Zeit seiner Straftat war er Dampfkrahnführer.

eigene Schwester und renommierte mit ihren Liebesabenteuern. Wann sie angefangen hat, sich mit Männern abzugeben, weiß man nicht; sicher ist, daß sie in der Zeit vor ihrer Aufnahme in die psychiatrische Klinik in Heidelberg (September 1912) mit mehreren Liebhabern sexuellen Verkehr gehabt hat. Eine Szene mit ihrem Dienstherrn, der ihr wegen Verleumdungen, die sie über ihn austreute, Vorhalt machte, führte zu einer lebhaften Erregung, zu mehreren impulsiven Selbstmordversuchen und schließlich zu einem hysterischen Anfall. Das war der Anlaß, daß sie erst in ein Krankenhaus und von dort in die psychiatrische Klinik in Heidelberg verbracht wurde. Hier erwies sie sich als eine ausgesprochen hysterische Persönlichkeit. Sie log und verleumdete, erzählte ganz phantastische Geschichten, speziell über ihre erotischen Erlebnisse, hetzte unter den Kranken, war außerordentlich labil in ihrer Stimmung, bald freundlich und zugänglich, bald erregt und wütend, drängte sich in den Vordergrund und war beleidigt, wenn man sie ihrer Meinung nach nicht genügend beachtete. Die Unausgeglichenheit ihrer Stimmung kennzeichnete vor allem das Bild; jede Kleinigkeit, ein Wort einer Kranken, eine vermeintliche unfreundliche Geste einer Pflegerin, der Gesichtsausdruck des Arztes konnten sie in hemmungslose Wut versetzen. In der ersten Zeit ihres Klinikaufenthaltes traten auch nicht selten hysterische Anfälle auf, häufig im Anschluß an derartige Erregungen, manchmal aber auch aus scheinbarer Ruhe heraus, ohne erkennbare auslösende Ursache. Da sich der Zustand nicht besserte, musste sie in eine Heil- und Pflgeanstalt verbracht werden, wo sie sich zurzeit (Juli 1913) noch befindet.

Man war mit seinen Leistungen außerordentlich zufrieden, so zufrieden, daß ihm seine Firma für den Fall der Entlassung aus der Untersuchungshaft sofortige Wiederanstellung in Aussicht stellte. Die Firma hatte im Laufe des Strafverfahrens wiederholt Gelegenheit, seine Zuverlässigkeit, seinen Fleiß und sein einwandfreies Betragen zu loben. Zweimal hatte er als Krannführer durch Geistesgegenwart und Entschlossenheit schwere Unfälle zu verhüten gewußt. Die Schilderung dieser beiden Ereignisse nimmt in einem „Lebenslauf“, den er während der Beobachtung in der psychiatrischen Klinik in Heidelberg verfaßte, einen breiten Raum ein. Wie sie abgefaßt ist, das wirft in mancher Hinsicht schon ein Licht auf den ganzen Menschen; es soll daher dieser Abschnitt des Lebenslaufes wörtlich folgen:

„..... Aus der 8. Klasse entlassen, lernte ich nach meinem Willen das Schlosserhandwerk. Nach Beendigung meiner dreijährigen Lehrzeit arbeitete ich ungefähr ein Jahr als Schlosser bei der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft in Frankfurt. Meister wie Lehrgesellen waren mit meinen Leistungen sehr zufrieden. Am 4. August 1904 verlor ich infolge eines Unfalles das Sehvermögen am linken Auge. Der mich behandelnde Arzt stellte mich in 13 Wochen wieder soweit her, daß ich meine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Mit dem verletzten Auge kann ich nur hell von dunkel unterscheiden. Gleich nach Aufnahme meiner Arbeit verlor ich die Lust zum Handwerk; da durch die Verletzung am Auge allerlei Schwierigkeiten entstanden. Auch war ich in der ersten Zeit von heftigen Kopfschmerzen geplagt. Ich beschloß daher, um von meinem Handwerk nicht abzuweichen, Maschinist zu werden. Am 20. Februar 1905 trat ich als Reparaturschlosser bei der Firma St. in Arbeit..... Bei der Firma St., welche bis heute noch mein Arbeitgeber ist, wurde ich als Maschinist ausgebildet. Als ich einige Wochen als Schlosser gearbeitet hatte, wurde ich als Maschinist an einem 7 PH-Lokomobil angelernt..... Ein Jahr war ich im Betriebe tätig, als ich von dieser Maschine zu einer größeren, und daher strengeren Dienst versetzt wurde. Ich kam als Maschinist an die Schiebühne..... An dieser Maschine, welche mit vier Hebeln bedient wird, war ich ungefähr zwei Jahre. Im ersten wie im zweiten Jahre hätte ich bald mein Leben im Dienste eingeübt. Ich will den Zugang beider Unglücksfälle kurz schildern. An einem kalten, nebligen Novembermorgen wollte ich einen Eisen-

bahnwagen mittelst der Schiebebühne holen und mußte erst übers Geleise fahren. Mein Begleiter mußte nach Vorschrift acht Schritte vorausgehen. Im zweiten Geleise fahren nur Güterwagen ein, deren Ankunft uns in einem Fahrplan ersichtlich sind. Als ich im ersten Geleise war, ertönte plötzlich öfters hintereinander das Signal einer Lokomotive. Was jetzt geschah, war das Werk weniger Sekunden. Zurück konnte ich nicht mehr; denn beim plötzlichen Umsteuern der Maschine wäre dieselbe durch den Reif, welchen wir gerade des Morgens hatten, auf die zweite Spur, oder Geleise, gerutscht. Ich handelte entschlossen, indem ich den ganzen Dampf darauf setzte und versuchte mit Volldampf zu entkommen. Nicht einen Moment verlor ich die Besinnung. Auf dem zweiten Geleise angekommen, sah ich die Maschine, an welcher die großen Laternen noch brannten, mit großer Geschwindigkeit auf mich zukommen. Es war ein Güterzug mit ungefähr 60 Wagen. In diesem Moment hörte ich ein Krachen hinter mir. Jetzt dachte ich den Augenblick für gekommen. Ich steuerte meine Maschine um, auf rückwärts und stellte gleich den Dampf ab. Mit einer großen Geschwindigkeit fuhr ich auf den Prellbock und wäre bei schlechter Stellung vom Führerstand geschleudert worden, hätte ich nicht die rechte Hand an dem Steuerhebel und die linke am Dampfregulator gehabt. Jetzt erst übersah ich Situation und Gefahr, in welcher ich geschwebt hatte. Die Lokomotive des Güterzuges hatte mir die hintere Wand, welche aus Holz besteht, gänzlich abgerissen. Maschinen wie Kessel hatten keinen Schaden. Der Zug kam ungefähr 100 m von mir entfernt zum Stehen. Der Bahnwärter, wie auch der Lokomotivführer und sämtliche Beamten lobten mich, weil ich so kurz entschlossen gehandelt hatte. Hätte ich umgesteuert, um retour zu fahren, wäre ich mit Maschine und Kessel ein Opfer eines großen Unglücks geworden. Die Schuld an der Sache bekam der Begleiter, weil er nicht die nötige Vorsicht gebraucht hatte und mich durch Halt gewarnt hatte. Das zweite Unglück im nächsten Jahre war so ähnlich. Es ist leicht denklich, wenn ich schreibe, daß ich für etliche Tage den Appetit verloren hatte. Als ich ungefähr zwei Jahre den Dienst versehen hatte, wurde ich als Dampfkränenführer befördert. Natürlich wuchs bei jedem Wechseln der Maschine mein Gehalt. Jetzt bediente ich eine Maschine mit sechs Hebeln, was für mich in der Anfangszeit sehr aufregend war; da den ganzen Tag, bei einem falschen

Griff eines der sechs Hebeln, Menschenleben auf dem Spiele standen. Diesen Dienst versah ich auch bald zwei Jahre, bis ich im November vorigen Jahres von einer tückischen Krankheit hingerissen wurde. Mein ganzes Bestreben bestand darin, pünktlich und nüchtern Maschinen sowie Kessel zu bedienen und alles sauber und in bester Ordnung zu erhalten. Bekam ich einige Stunden Zeit, so benutzte ich sie zu Reparaturen und mit Putzen meiner Maschine. Dadurch verschaffte ich mir bei Bureaupersonal, Meister und Arbeitskollegen einen guten Ruf.....“

Außer Dienst verkehrte E. wenig mit seinen Arbeitsgenossen, insbesondere besuchte er auch fast nie ein Wirtshaus. In seinen freien Stunden gab er sich damit ab, Maschinenmodelle, unter anderem auch Flugmaschinen, zu konstruieren, ohne daß er allerdings etwa die Absicht gehabt hätte, seine sichere Stellung um anderer Pläne willen aufzugeben. Eine Lieblingsbeschäftigung war ihm von jeher das Gedichtemachen; Tagesereignisse, Familienfeiern, Natureindrücke waren seine Hauptthemata. In der Klinik schrieb er ein Gedicht auf Zeppelin und das Echterdinger Unglück nieder¹⁾.

Die große Weichherzigkeit und Empfindsamkeit, die bei ihm schon in der Kindheit hervorgetreten waren, verließen ihn auch später nicht. In der Lehre weinte er, wenn ihm der Geselle ein Wort des Tadels sagte; dem erwachsenen Manne kamen noch Tränen in die Augen, wenn er von ergreifenden oder begeisternden Dingen in der Zeitung las, und jedes Kind, welches er auf der Straße weinen sah, mußte er fragen, ob es sich verlaufen habe, und ob er ihm etwa helfen könne.

¹⁾ Zwei Strophen aus dem Gedichte seien hier wiedergegeben:

| | |
|---|--|
| 1. Er der Große hats vollendet Was bis jetzt kein Mensch vollbracht, Nur mit Würde seis bewundert Von der ganzen Völkerschaft. Schon Jahrzehnte war sein Streben Nach dem hochgesteckten Ziel, | Jede Probe war vergebens Sieger jubeln oft zu früh. Doch jetzt ist er Herr der Lüfte Alles schwärmt nur noch für ihn Drum ein dreifach Hoch dem Kühnen Unsrem Grafen Zeppelin |
| 6. Wir konnten es doch nicht ver- gessen Was er vor Augen uns geführt, Vom Reichsten bis zum Allerärmsten Waren alle Herzen tieferührt. | Und gerne gab ein jeder Spender Dem Helden schnell sein Scherflein hin, Und siehe da nach kurzer Zeit Hoch in der Luft schwebt Zeppelin. |

Im Jahre 1907 knüpfte E. mit einer jungen Näherin, Else Hildebrand, ein Verhältnis an, mit dem die Eltern beider sich einverstanden erklärten. Die H. war es, auf die er schließlich die Revolverschüsse abgab.

Zunächst kamen sie gut miteinander aus. Erst im Jahre 1909 scheinen gelegentliche Zwistigkeiten aufgetreten zu sein. E. wurde aufgeregter und namentlich sehr eifersüchtig, so daß das Mädchen schon im Sommer 1909 einmal den Entschluß faßte, sich von E. zu trennen; auf seine Bitten hin söhnte sie sich wieder mit ihm aus. Nach seinen eigenen Angaben erwachsen ihm seit Mai 1909 dadurch Schwierigkeiten, daß seine Eltern wünschten, er solle die H. aufgeben und ein anderes Mädchen, das ihnen besser für ihn zu passen schien, heiraten. Dieses Ansinnen machte ihm große Sorgen; er konnte zu keiner Klarheit darüber kommen, ob er sich auf die Seite der Eltern oder auf die des Mädchens stellen sollte. Schließlich zog er aus der Wohnung der Eltern weg in ein anderes Logis, um den Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen; entzweit hatte er sich mit seinen Eltern nicht. Die Sache trieb ihn sehr um, erzählte er später; er habe oft schlaflos gelegen und dann habe ihn der Gedanke gequält, daß er nun von den Eltern um des Mädchens willen weggezogen sei, und wer könne wissen, ob überhaupt je aus der Verlobung mit der H. etwas werde.

Im November 1909 stellten sich bei Eichmüller erstmals Anfälle ein. Unter welchen Umständen das erfolgte, davon gibt wiederum der „Lebenslauf“ ein sehr anschauliches Bild.

„.....die Nacht vom 21. auf 22. November konnte ich nicht schlafen und machte mir allerlei so Gedanken. Als ich morgens aufstand, fühlte ich mich matt, dachte gleich, ich hätte mich stark erkältet. Acht Tage vorher hatte ich Kesselrevision gehabt und war dabei bis auf die Haut naß geworden. Es war gerade an einem kalten Tage. Die nassen Kleider hatte ich den ganzen Tag am Körper und holte mir deshalb einen kräftigen Schnupfen und Nervenkopfweg. Ich ging zum Arzte, der sagte, ich wäre ein aufgeregter Mensch und konstatierte nervöse Herzstörung. Auf dem Heimwege bekam ich einen Schwindelanfall und fiel etwa 200 m von meiner Wohnung auf dem Gehwege plötzlich zusammen. Mein Kopf schlug kräftig gegen die Wand des Hauses an. So lag ich ungefähr eine Stunde, bis ich das Bewußtsein wiedererlangte.

Man hatte mich in ein Zimmer getragen und nach einem Arzte telephonierte. Als ich zu mir kam, waren meine Eltern bei mir....“

Mündlich ergänzte E. diese Angaben noch dahin, daß der Anfall aufgetreten sei kurze Zeit, nachdem er auf dem Zettel des Arztes gelesen hatte, daß er an einer „Herzstörung“ leide.

In der Folge hätten sich bei der kleinsten Aufregung die Anfälle wiederholt. Dazu kamen einige Male Zustände, die er selbst als „Gedankenverwirrung“ bezeichnete, und in denen er z. B. auf Zeitungsannoncen hin sich möblierte Zimmer, Möbelstücke usw. besah, die Einmietung resp. den Kauf zusagte, um sich dann hinterher wieder zurückzuziehen. Er schrieb darüber in seinem Lebenslaufe: „...Als ich kurz nach meinem Krankwerden eines Morgens spazieren ging, kamen mir allerlei wirre Gedanken in den Kopf. In einer Zeitung hatte ich gelesen, daß in der R.straße ein Divan zu verkaufen sei. Ich faßte daher den Gedanken, mir denselben zu kaufen. Als ich im zweiten Stock war, klingelte ich und frug bei der anwesenden Person, ob hier ein möbliertes Zimmer zu vermieten sei. Die Dienstmagd rief die Frau und nun wurde ich in den Salon geführt. Sie zeigte mir das Zimmer und ich sagte, am Sonntag wolle ich Bescheid sagen. Jetzt begab ich mich in den ersten Stock und frug nach dem Divan. Eine Dame öffnete und ließ mich eintreten. Sie zeigte mir eine ganze Einrichtung für Zimmer und Küche um 580 Mk. Auch hier sagte ich, am Sonntag wolle ich Bescheid sagen. Was ich dort alles gesprochen, kann ich mich nicht entsinnen. Als ich mich entfernt hatte, machte ich mir Kopfzerbrechen, wie ich auf diese Gedanken gekommen bin. Zu Hause angekommen, schrieb ich sofort zwei Karten und entschuldigte mich.....“

Bei der Besprechung dieser Zustände gab er noch ergänzend an, daß er damals aus einer gedrückten, grübelnden Stimmung gar nicht herauskam, daß es ihm nicht gelungen sei, sich von dem Nachdenken über seine Lage, die ihm durch seine Krankheit, die Verlobung an sich und die darauf sich aufbauenden Differenzen mit Braut und Eltern sehr traurig dünkte, frei zu machen. Daß er statt des Divans das Zimmer und die Einrichtung besichtigte, sei einem Impuls des Augenblicks entsprungen; in dem Moment, in dem er es tat, habe er gewußt, daß er etwas anderes wollte, und daß er sich zurückziehen müsse. Durch die augenblickliche Er-

kenntnis der Sinnlosigkeit seines Handelns sei er in Verwirrung geraten und daher wisse er gar nicht mehr genau, was er alles zu den Leuten gesagt habe.

Die Anfälle und die unüberlegten Handlungen betrachtete er mit großer Sorge. Um ins Klare zu kommen, was ihm fehle, ging er ins Krankenhaus. Da sich dort die Anfälle nicht wiederholten, wurde er nach acht Tagen (am heiligen Abend) wieder entlassen.

An Weihnachten hätte nach den ursprünglichen Plänen die öffentliche Verlobung mit der H. stattfinden sollen; wegen seiner Erkrankung wurde sie bis zu seinem Geburtstage im Juni 1910 hinausgeschoben. Am 30. Dezember spielte sich zwischen ihm und der Hildebrand eine sehr erregte Szene ab, die bei ihm, wie meistens aufregende Vorkommnisse, neue Anfälle zur Folge hatte.

Die Ursache war ganz unbedeutend. Entgegen einer Abmachung war Else Hildebrand nicht zu Hause geblieben, sondern zum Nähen ausgegangen. E. suchte sie bei den fremden Leuten auf, bekam bei der folgenden Auseinandersetzung seinen Anfall, sie wurde auch gereizt und lief weg. „Danach“, so schrieb E. in seinem Lebenslaufe, „bildete ich mir ein, meine Braut wolle nichts mehr von mir wissen, weil ich krank war. Ich wurde lebensmüde und faßte daher den Entschluß, meinem Leben am Grabe meiner verstorbenen Mutter durch Erschießen ein Ende zu machen. Ich kaufte mir einen Revolver nebst scharfen Patronen. Auf dem Wege zum Friedhof traf ich einen Kollegen. Der frug mich, wohin ich wolle. Ich konnte vor Aufregung nicht sprechen, griff daher in meine Tasche und gab ihm 1 Mark. Indessen hatte ich mich gefaßt und sagte zu ihm, ich ginge nach dem Friedhof, um meiner Mutter Adieu zu sagen; ich wolle wieder ins Krankenhaus gehen. Vorher schon hatte ich etliche Karten gekauft und darauf an meine Eltern, Bekannten und ebenso ins Geschäft an meinen Meister folgendes geschrieben: „Vergebt mir, was ich tue, sorgt für meinen guten Namen“. In einer Bedürfnisanstalt wollte ich den Selbstmord begehen, verstand aber den Mechanismus des Revolvers nicht. Nun kam mir auch der Gedanke, wenn ich mich auf dem Friedhof erschossen hätte, so wäre doch die H. jetzt noch allein am Leben, und es kam mir in den Sinn, daß sie oft zu mir sagte, sie wolle, wenn ich einmal tot sei, auch nicht mehr leben. Zum ersten Male dachte ich jetzt daran, zuerst die H. und dann mich zu erschießen. Sie zu fragen, ob wir gemeinschaftlich sterben wollten, daran habe

ich nicht gedacht. Ich beschloß, sie zu erschießen, ohne sie vorher zu fragen.

Nachdem ich mir in dem Waffengeschäft den Mechanismus noch einmal hatte zeigen lassen, begab ich mich in eine Wirtschaft, woselbst ich ihn im Abort lud. Der mir bekannten Wirtsfrau gab ich die Hand und sagte zu ihr „Lebewohl“; entweder gehe ich ins Krankenhaus oder ich schieße mich tot. Als ich danach einen Freund aufsuchen wollte, bekam ich wieder meinen Anfall. Am anderen Morgen vermißte ich meinen Revolver. Ich dachte mir, er sei mir während des Anfalls weggenommen worden und begab mich in das Waffengeschäft, um einen neuen zu kaufen.“ Das war am Tage vor der Tat.

Die Vorgänge am Tage der Tat selbst schilderte Eichmüller folgendermaßen:

„Mit dem neugekauften Revolver begab ich mich am Morgen des 31. Dezember zu der H. An der Wohnung meiner Eltern vorbeizukommen, vermied ich. Die H. bat ich um Verzeihung, daß ich am Tage vorher ihr gegenüber einen häßlichen Ausdruck gebraucht habe und geschimpft hätte; ich wollte jetzt wieder ins Krankenhaus gehen. Ich hatte nicht die Absicht, ins Krankenhaus zu gehen, sondern wollte dadurch erreichen, daß sie mir verzeihen würde. Ich sagte noch zu ihr: Verzeihe mir, dies ist meine letzte und schwerste Stunde, wenn ich wieder gesund werde, gehe ich fort von hier, ich wollte damit erreichen, daß sie mir verzeihe. Sie sagte mir, sie könne mir jetzt nicht verzeihen, ihretwegen brauche ich die Stadt nicht zu verlassen. Die anwesende Schwester bat ich, sie solle doch Partei für mich ergreifen und ihre Schwester bitten, mir zu verzeihen, ich hätte doch auch sie Sonntags immer mitgenommen. Ich konnte nicht erreichen, daß die H. mir verzieh. Daß ich mir ein Leid antun wollte, habe ich ihr nicht gesagt, sie hat mir dies auch nicht angemerkt. Ich bat sie, mir eine Tasse Milch zu geben. Ich tat dies, weil ich dachte, sie würde sich in der Küche die Sache überlegen und mir doch verzeihen. Während sie in der Küche war, schüttelte ich den Revolver, den ich in der rechten Überziehtasche hatte, damit die Sicherung herunterfiel. Schon auf dem ganzen Wege hatte ich den Revolver in der Tasche in der Hand, damit nichts passieren sollte. Als ich die H. um eine Tasse Milch bat, dachte ich noch nicht daran, in ihrer Abwesenheit den Revolver zu entsichern. Der Gedanke kam mir

erst, als sie draußen war. Als sie wieder hereinkam und das Glas Milch auf den Tisch stellte, bat ich sie noch einmal, mir doch zu verzeihen, sie erklärte mir aber, heute könne sie es nicht. Ich bat sie dann, mir ein Stück Papier und einen Bleistift zu geben und in ihrer Anwesenheit schrieb ich, „lebt alle wohl“. Ob die H. daraus geschlossen hat, daß ich mir ein Leid antun wollte, weiß ich nicht. Vielleicht dachte sie auch, ich wollte nur weggehen. Nochmals bat ich sie danach um Verzeihung und mehrmals sagte ich zu ihr, dies sei meine letzte und schwerste Stunde, sie möge mir doch verzeihen. Ich wollte ihr mit dem allen zu erkennen geben, daß ich vorhatte, mir ein Leid anzutun. Ich sagte auch noch zu ihr, ich müsse jetzt von ihr fort, ich hätte nicht gedacht, als wir am Sonntag miteinander in der Kirche waren, daß ich so schnell von hier wegmüsse. Sie hatte mich aber immer noch nicht verstanden. Direkt wollte ich ihr meine Absicht nicht sagen, da ich dachte, sie würde mir dann doch nur verzeihen, damit ich meinen Plan nicht ausführe und damit ich mich beruhige, während sie mir in Wirklichkeit doch nicht verzieh. Als ich so trotz meiner dringenden Bitten ihre Verzeihung nicht erreichen konnte, ging ich in die Küche, sagte dort ihrem kleinen Bruder „adieu“ und trug ihm einen Gruß an die Eltern auf. Als nun der Zeitpunkt da war, an dem ich meine Tat ausführen wollte, mußte ich weinen. Mittlerweile war auch die H. an die Küchentüre gekommen. Ich muß noch bemerken, daß, bevor ich das Zimmer verlassen hatte, ich der H. die Hand gegeben hatte und ihr auch noch einen Kuß geben wollte. Sie ist mir aber ausgewichen. Auf dem Gang bat ich sie, da ich kein Taschentuch hatte, mir ihr Taschentuch zu geben, das sie in der Hand hatte. Sie gab es mir aber nicht und ging ins Zimmer. Ich ging ihr nach und hoffte immer noch, sie würde mir verzeihen. Sie ging an die Kommode und zog die obere Schublade auf. Sie stand mit dem Rücken gegen mich. Nun dachte ich, daß der Augenblick gekommen ist, wo ich meine Tat ausführen müsse. Ich zog den Revolver aus der Tasche und schoß. Gezielt habe ich nicht, ich wollte die H. treffen und auch töten. Wie oft ich geschossen habe, weiß ich auch nicht. Ich muß ja mehrmals geschossen haben, warum ich das getan habe, weiß ich auch nicht. Nachdem ich auf die H. geschossen habe, habe ich auch auf mich geschossen. Wieviel Schüsse ich auf mich abgegeben habe, weiß ich nicht. Ich war bei der Tat natürlich sehr

aufgeregt, ich hörte nur den ersten Schuß, dann verlor ich die Besinnung. Um mir eine tödliche Kugel beizubringen, habe ich Überzieher, Jacke und Weste aufgemacht; wie ich mit dem Revolver in den Mund kam, weiß ich nicht. Wenn mir die H. verzeihen hätte, hätte ich die Tat nicht ausgeführt. Ich habe mir auch alle Mühe gegeben, ihre Verzeihung zu erlangen. Ich hatte mir schon vorher vorgenommen, wenn sie mir verzeiht, den Revolver auf den Tisch zu legen und zu sagen: „So, jetzt hast du uns beiden das Leben gerettet.“ Die Schilderung, welche Eichmüller von dem Hergange der Tat machte, blieb in allen Vernehmungen gleich. Nur eine von ihm gelegentlich gemachte Bemerkung ist noch zu erwähnen; er sprach davon, daß ihm im letzten Moment vor dem Schuß, als er nicht mehr zurückkonnte, plötzlich klar geworden sei, daß er bis dahin eigentlich gar nicht Ernst machen wollte, daß es mehr „ein Spiel mit dem Gedanken“ gewesen sei.

Die Hildebrand gab ebenfalls eine ausführliche Schilderung der Ereignisse vor der Tat; sie zeigt, wie genau Eichmüllers eigene Angaben in allen Einzelheiten waren. Die H. gab zu, daß sie beide am 30. Dezember eine lebhaftere Auseinandersetzung gehabt hatten. Sie sei dadurch, daß E. ihr nachgelaufen sei, sehr aufgeregt gewesen und habe ihm „ordentlich die Meinung gesagt“. E. habe sich dabei benommen, wie immer in solchen Fällen; erst sei er grob gewesen, dann habe es ihn gereut, und er habe sie um Verzeihung gebeten.

Am 31. Dezember morgens etwa $\frac{1}{2}$ 9 Uhr sei E. in ihre Wohnung gekommen, er habe sie wiederholt um Verzeihung gebeten, sie habe ihm aber gesagt, sie wolle ihm nicht verzeihen, und sie wolle auch nichts mehr von ihm wissen. Sehr aufgeregt sei ihr E. nicht vorgekommen. Allerdings habe er gezittert und geweint. Er habe sie dann um Milch gebeten, die sie ihm auch gegeben habe. Nochmals habe er sie um Verzeihung gebeten, und als sie sie ihm wieder nicht gewährte, da sagte er, ohne sie könne er nicht sein, er gehe fort. Sie habe ihm erwidert, ihretwegen brauche er nicht fortzugehen. Dann verlangte er Papier und Bleistift und schrieb auf einen Zettel „Lebt alle wohl“. Nachdem E. sie nochmals gefragt hatte, ob sie ihm nicht doch verzeihen wolle, und ob sie ihn nicht mehr haben wolle, da sagte er, das sei seine schwerste und letzte Stunde. Er gab ihr die Hand und versuchte, sie auf den Mund

zu küssen, sie sei ihm aber ausgewichen, so daß er sie nur an der Stirne berührte. Auf sein Verlangen habe sie ihm nochmals Milch geholt, er trank sie aber nicht. Der Gedanke sei ihr nicht gekommen, daß E. ihr und sich ein Leid antun wolle, eher habe sie gedacht, er wolle von hier wegziehen. E. ging dann in die Küche, sie habe gehört, daß er sich von ihrem kleinen Bruder verabschiedete. Als er hereinkam, da bat er sie um ihr Taschentuch. Sie habe es ihm jedoch nicht gegeben, sondern sagte, sie wolle ihm eines aus der Kommode holen. Als sie in das andere Zimmer ging, ging E. hinter ihr her. Als sie das Taschentuch aus der oberen Kommodschublade herausnehmen wollte, da knallte es zweimal hinter ihr. Sie sprang ins Nebenzimmer und hörte von da aus noch einen dritten Knall. Nochmals knallte es und als sie wieder ins Zimmer trat, da sah sie E. vor dem Ofen liegen. E. war nicht bewußtlos, er bat sie um Verzeihung und rief um Hilfe.

Die übrigen Zeugenaussagen brachten nichts wesentlich Neues bei. Die Mutter der H. berichtete, daß E. in letzter Zeit wiederholt davon sprach, er habe keine Lust am Leben mehr, und daß er am Abend des 30. Dezember erzählt habe, daß er sich am Grabe seiner Mutter erschießen wolle. Durch einen Freund, der zufällig dazukam, sei er verhindert worden, seine Absicht auszuführen. Die Besitzerin der Wirtschaft, welche er am Abend des 30. Dezember aufgesucht hatte, nachdem er in der Bedürfnisanstalt mit dem Revolver nicht zurechtgekommen war, gab noch Einzelheiten über sein Benehmen in der Wirtschaft zu Protokoll: „..... E. fing an zu weinen und zog zwei Karten aus der Tasche, es waren Weihnachtskarten an seine Eltern, und sagte, morgen früh lebe er nicht mehr, er habe in seiner Wohnung in Krämpfen gelegen, und die H. habe ihm gesagt, er stelle sich nur so. Weiter sagte E., „was tue ich auf der Welt, krank bin ich, die H. will nichts mehr von mir wissen, wer ist schuld? Ich will sterben.“ Dabei machte er verdächtige Bewegungen mit der Hand in den Taschen. Ich schlich hinten an ihm herum, fühlte an seine Taschen und gewahrte, daß er einen Revolver bei sich haben mußte. Ich gab meinem Sohne einen Wink, der dem E. in die Taschen griff und den Revolver abnahm. E. warf dann eine Schachtel Patronen auf den Boden und sagte: „Da Karl, du warst mein Retter.“ Im nächsten Augenblick verfiel er in Krämpfe, die längere Zeit anhielten....“

Der von E. selbst erwähnte Freund endlich gab in seiner Vernehmung an, daß ihm E. bei einer Begegnung am 30. Dezember von seinem Herzleiden und den Anfällen erzählte. E. habe dann in seiner Hosentasche herumgesehen, so daß er (der Freund) schon dachte, er werde doch keinen Revolver zum Vorschein bringen, weil er vorher vom Friedhof sprach. Er habe aber sein Portemonnaie herausgezogen und ihm eine Mark mit den Worten gegeben, für ihn besitze das Geld doch keinen Wert mehr, er habe doch nichts mehr von dem verdienten Gelde.

Eichmüller war am 8. Januar aus dem Krankenhause in die Untersuchungshaft gekommen; am 5. Februar wurde der Haftbefehl aufgehoben und E. auf freien Fuß gesetzt. In der Haft hatte er zwei seiner Anfälle erlitten, von denen der Gefangenenaufseher in seiner Meldung sagte, um epileptische Anfälle habe es sich nicht gehandelt; er besitze Erfahrungen in diesen Dingen. Die Anfälle führten zu einer Begutachtung durch den Gerichtsarzt. Dieser kam zu der Ansicht, daß die Anfälle wohl hysterischer Natur seien, daß E. zwar zurechnungsfähig sei, daß er sich aber am Tage der Tat in einem nicht ganz normalen Zustande befand, so daß man annehmen könne, er habe die Tat nicht mit Überlegung ausgeführt. Auf dieses Gutachten hin ließ die Staatsanwaltschaft die ursprüngliche Annahme eines Mordversuches fallen.

E. nahm nach der Haftentlassung seine Tätigkeit als Kranenführer wieder auf. Die H. hatte ihm verziehen, und die öffentliche Verlobung kam zustande. Seine Erregbarkeit war aber immer noch groß, und es kam wieder zu Reibereien. Auch die Anfälle stellten sich wieder ein. Er berichtete später, daß das zum ersten Male wieder geschah, als ihm die H. eines Tages etwas schroff erklärte, das wolle sie gleich sagen, sie werde immer tun, was sie wolle. Als er wieder zu sich kam, habe er ihre Begleitung abgewiesen und ihr erklärt, sie habe ihn zum letzten Male geärgert, jetzt hänge er sich auf. Allerdings habe er dann sehr rasch Reue über die Selbstmordgedanken empfunden. Ganz kurz danach sei es wieder zu einer Szene gekommen, als die Braut nicht, wie sie versprochen hatte, zu der Konfirmation seiner Schwester in die Kirche gekommen war. Er habe aber seinen Zorn bezwungen, als sie auf seine Vorwürfe hin zu weinen anfing. Er wäre auch nicht imstande gewesen, von ihr zu gehen, sagte er, weil es ihm um diese Zeit ganz besonders schwer zumute gewesen sei. Er

ahnte, daß die Anklageschrift wohl schon zu Hause sein werde. Schon einige Zeit vorher habe er seine innere Unruhe und die „kolossale Angst vor der Verhandlung“ durch einen Gang zum Abendmahl zu meistern gesucht; zufällig sei er dabei neben den Gefangeneneroberaufseher zu stehen gekommen, und das ließ ihn von den „dummen Gedanken“ nicht loskommen, die Leute denken, er werde eskortiert. Nirgends fand er mehr Ruhe; selbst bei der Arbeit habe er immer an die Strafe denken müssen. Auch an dem Konfirmationstage beschloß er wieder, sich auf die Schienen zu legen; nachdem er aber „um zwei Häuserquadrate“ herumgeirrt war, machte er sich Vorwürfe über diesen Gedanken und sagte sich, so etwas dürfe er doch seinen Eltern nicht antun. Bis zum 14. März sei es dann zu keinem Auftritt mehr gekommen; an dem Tage habe er einen Freund getroffen, der ihn verleitete, vier Glas Bier zu trinken, während er bis dahin seit der Krankenhausentlassung kein Bier mehr getrunken hatte. Die vier Glas Bier seien „sein Untergang“ gewesen. Statt nach Hause zu gehen, ging er noch nachts um neun Uhr zum Hause seiner Braut, erfuhr dort, daß sie nicht zu Hause war und stürzte in großer Erregung zu den Leuten, bei denen sie nähte. Dort machte er der Braut eine Szene, bedrohte sie und bekam wieder einen Anfall. Zu Hause machte ihm dann die Braut große Vorwürfe; sie habe ihm erklärt, es sei das letzte Mal, daß er ihr die Schande antue und ihr nachlaufe. Ein neuer heftiger Anfall war die Folge, er schlug um sich und schrie und wurde nun wieder ins Krankenhaus verbracht. Von dort aus kam er in die Klinik, da inzwischen die Braut die neue Bedrohung bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und der Gerichtsarzt nun die Beobachtung in der geschlossenen Anstalt für notwendig erklärt hatte.

Was die H. zu den letztgeschilderten Vorgängen angab, deckt sich in den wesentlichen Punkten mit E.'s eigenen Schilderungen. Von ihrer Absicht, auf die letzten Szenen hin die Verlobung zu lösen, brachte sie der Brief, den er ihr vom Krankenhause aus schrieb, wieder ab¹⁾. In dem Briefe heißt es u. a.:

¹⁾ Solange E. sich in der Klinik befand, teilte die H. ihm eines Tages schriftlich mit, daß sie das Verlöbniß als aufgehoben betrachte; kurze Zeit nach Ablauf der Beobachtung benachrichtigte E. die Klinik von der neu zustande gekommenen Verlobung, und in der Hauptverhandlung erklärte er, daß seit dem Tage zuvor die Beziehungen zwischen ihnen beiden zu Ende seien.

„...Ich bin sehr traurig, weil Du mich so liegen läßt. Denke doch an den Ring, den Du aus Lieb von mir empfangen hast. Ich bitte Dich, komm und besuche mich; ich bin Dir gewiß nicht böse. Du weißt am besten, was schuld an allem war; auch werde ich Dir alles sagen. Du bist vielleicht heute schon mit Deinem neuen Bräutkostüm ausgegangen oder mit der seidenen Bluse? Hoffentlich aber nicht. Bleibe nur ruhig zu Hause und bete für mich. Warst Du auch heute in der Kirche? Wenn Du brav bleibst wie vorher, dann wird alles wieder gut. Ich laß ja doch nicht von Dir. Hoffentlich denkst Du auch so. Tue mir den einen Gefallen und bleibe für Dich allein, bis ich komme. Also, meine liebe Braut, bis morgen! Ich bitte Dich um Himmelswillen, lüge mich nicht mehr an und verspreche lieber nichts, wenn Du es nicht halten kannst. Ich hatte 4—5 Glas Bier getrunken und als Du um 9 Uhr nicht zu Hause warst, da kamen mir allerhand Gedanken....“

Bisher ist in vielen Einzelheiten auf Eichmüllers eigene Angaben Bezug genommen worden. Es ist daher nicht überflüssig, zu sagen, daß er sich im Laufe der Beobachtung als durchaus zuverlässig in seinen Schilderungen erwies. Man kann bei ihm ganz sicher annehmen, daß sich die Vorgänge vor der Tat so abspielten, wie er sagte und schrieb. Die vielerlei mündlichen und schriftlichen Angaben im Verlaufe der richterlichen und ärztlichen Vernehmungen lauteten immer gleich; die letzte ist nicht anders, als die allererste. Im ausgesprochensten Gegensatz zu seiner Schwester¹⁾ fehlt bei ihm die Tendenz zur Ausschmückung und phantastischen Übertreibung. Nur die Neigung zur genauen Selbstbeobachtung und das Bedürfnis, anderen davon mitzuteilen, macht sich bei den Schilderungen der Tat, wie früher bei anderen Gelegenheiten, geltend.

Vor allem fiel während der Beobachtung in der Klinik seine übermäßige Erregbarkeit in die Augen. Schon die Tatsache, daß er wußte, der Arzt werde ihn zu einer Besprechung rufen lassen, versetzte ihn in Spannung und Unruhe. Bei allen Unterredungen zitterte er erst, sprach erregt, hastig und stotternd und hatte Mühe, sich zu konzentrieren, immer brauchte es erst einige Zeit, bis er sich einigermaßen beruhigt hatte.

Hand in Hand mit der Erregbarkeit ging eine starke Beeinflußbarkeit seiner Stimmung. Besuche von Angehörigen, Briefe, durch die er an die Tat erinnert wurde, Nachrichten von Erkrankungen Angehöriger, ja bloß die Reflexion über Vergangenheit und Zukunft konnten ihn leicht in Traurigkeit und Nieder-

¹⁾ Von der oben die Anmerkung berichtet.

geschlagenheit versetzen, Zuspruch und Trost halfen ihm mit der gleichen Leichtigkeit wieder darüber hinweg. So kam es auch, daß seine Stimmung eigentlich fortwährend zwischen Hoffnungsfreudigkeit und Hoffnungslosigkeit hin und herschwankte.

In den Beobachtungsprotokollen heißt es einmal von ihm, er sei munter und zufrieden, habe gesungen, beschäftige sich mit Turnen, Hausarbeit usw., dann wieder, er sei niedergeschlagen, klage über die traurigen Zustände zu Hause, die Erkrankung seiner Schwester, am liebsten wäre er von der Welt fort. Ein anderes Mal wurde berichtet, er habe lange Zeit seufzend, den Kopf auf die Hand gestützt, auf dem Bettrande gesessen und ähnliche Klagen vorgebracht. Wieder ein anderes Mal, daß er sagte, nach dem Besuche seiner Angehörigen sei ihm so zumute, daß er mit dem Kopfe gegen die Wand rennen möchte. Eine derartige Gemütsverfassung führte ihn sogar einmal zu einem, nicht sehr ernstgemeinten, Selbstmordversuch. Nach einem Besuche der Angehörigen hatte er nämlich abends wieder einmal geklagt, „daß ihm die geringste Angelegenheit soviel zu schaffen mache“, und nach einem kurzen, unruhigen Schläfe versuchte er, sich mit dem Taschentuche zu erwürgen. Nachdem man ihm das Tuch weggenommen hatte, ließ er sich weinend zu Boden fallen und mußte ins Bett getragen werden. Am anderen Tage erzählte er darüber, es seien ihm seine drei kranken Schwestern¹⁾ in den Kopf gekommen, dann habe er sich sagen müssen, nun bereite auch er seinen Angehörigen noch Sorgen, es seien ihm Zweifel aufgestiegen, ob ihn seine Firma wieder annehmen werde, und so habe ein schwerer Gedanke den anderen abgelöst. Schließlich sei er auf den Ausweg verfallen, sich umzubringen, aber da sei ihm sofort auch der Gedanke aufgestiegen, das könne er doch seinen Eltern nicht antun, und so habe er sich bis zum Morgen „damit herumgequält“, bis er endlich zur Tat schritt. Jetzt habe er sich fest vorgenommen, nie mehr so etwas zu tun.

Die Unausgeglichenheit seiner Stimmung und ihre Abhängigkeit von äußeren Umständen einerseits und seiner großen Autosuggestibilität andererseits ließen sich noch mit vielen Beispielen belegen. Als er den Brief mit der Aufsage der Verlobung von der Braut erhalten hatte, da versicherte er uns am anderen Tage zunächst, er lasse nicht von ihr, er könne sich nicht damit abfinden,

¹⁾ Die an Tuberkulose leiden.

lieber lege er sich unter den Zug und lasse sich in Fetzen reißen. Er sprach von der Undankbarkeit der Welt, und wie man sich in einem Menschen täuschen könne, und am Tage darauf sah er die Sache von der durchaus praktisch-vernünftigen Seite an, war dankbar, daß man ihm durch die Besprechung dazu verholfen habe und wollte von nun ab „sich alle dummen Gedanken aus dem Kopfe schlagen“.

In den Briefen an die Eltern schrieb er einmal, daß er hoffe, wieder ganz gesund zu werden, und daß er „in festem Gottvertrauen ausharre“ und ein anderes Mal: es wäre das beste, „wenn der Herr ihn zu sich nehme“. Manchmal ließ sich an den Briefen direkt erkennen, wie er sich in die Verstimmung hineinsteigerte: Der Brief beginnt zuversichtlich und zufrieden, zufällig wird die Verlobung, die Tat, die Haft, die Anstaltsbeobachtung usw. erwähnt, es kommen gereizte Äußerungen und schließlich endet der Brief in einer dem Anfange gerade entgegengesetzten Stimmung.

Als weitere, zur Beurteilung seiner Persönlichkeit wichtige Eigenschaften zeigten sich eine große gemüthliche Weichheit, ein ausgesprochenes Anlehungs- und Mitteilungsbedürfnis, die Neigung, sich immerzu mit sich selbst, seinen Stimmungen und deren Schwankungen zu beschäftigen, sich über alle seine Innenvorgänge Rechenschaft zu geben und mit anderen sich darüber auszusprechen.

In zufriedenen wie in verzagten Momenten trat in dem, was er sagte, immer eine gewisse Selbstgefälligkeit, das Bedürfnis, seine Leistungen in seinem Berufe gewürdigt zu wissen, der Stolz auf seine Begabung, das Gefühl, doch mehr zu sein, als das Gros seiner Mitarbeiter, deutlich hervor. Daß er seine Angaben so ausführlich machte, das entsprach nicht nur dem Wunsche des Arztes; die Bereitwilligkeit, mit der er daran ging, zeigte, daß man damit seinen eigenen Wünschen durchaus entgegenkam. Seinem Anlehungsbedürfnisse genügten die ärztlichen Visiten und Besprechungen nicht, er vertraute seine Sorgen auch den Krankenwärtern und den anderen Kranken an, und einen Brief, den er an einen der letzteren nach dessen Überführung in eine andere Anstalt schrieb, ist für ihn so bezeichnend, daß er wiedergegeben werden soll. Er drückt zugleich seine Stimmung unmittelbar nach dem Eintreffen des Absagebriefes der Braut aus.

„Mein lieber Freund! Deinen Brief erhalten. Es hat mich sehr gefreut, daß Du Wort gehalten hast. Jetzt merke ich erst, was Freundschaft

heißt. Als ich gesund war und viel Geld verdiente, da hatte ich viele Freunde und jetzt bin ich schon fünf Wochen hier, aber von Besuchen keine Rede. Lieber Ludwig, mir geht es gegenwärtig schlecht. Als Du noch hier warst, konnten wir unser Leid teilen, aber jetzt habe ich niemand mehr, dem ich alles klagen kann. Sei Du nur still und fleißig, damit Du bald entlassen wirst. Tue es Deiner Frau zulieb, werde ein anderer Mensch. Denke nur, wie schön es war, als sie Dich besuchte. Eine andere hätte es nicht getan. Ach könnte ich doch mit meiner Schwester tauschen. Gerne möchte ich für sie sterben, damit sie bei Mann und Kind bleiben könnte. Es kann aber nicht sein. Als ich gestern Abend von der ruhigen Abteilung auf die Wachabteilung kam, wurde mir ein Brief übergeben. Ich sah sofort, daß er von meiner Braut war, zitternd öffnete ich ihn und herzerbrechend las ich, daß sie gezwungen wäre, durch die letzten Vorkommnisse unsere Verlobung aufzuheben. Den Ring hätte sie bereits zu meinen Eltern geschickt. O mein armer Vater. Lieber Ludwig, den Mut verliere ich noch nicht. Sie wurde ja nur von fremden Leuten aufgehetzt. Und sollte sie mir nicht gehören, dann lieber der Tod. Ich kenne keine Grenzen mehr. Mir war es, wie wenn mir die Kehle zugeschnürt worden wäre. In der Verzweiflung wurde ich unruhig. Hätte ich nur jemand, der mich trösten könnte.....“

Die Anfälle, die in der Vorgeschichte eine so große Rolle spielten, traten auch in der Klinik auf. Drei Tage nach der Einverbringung wurde erstmals gemeldet, daß E. während des Gottesdienstes beim Singen eines Liedes plötzlich angefangen habe, zu zittern, und vom Stuhle gefallen sei. Man fand ihn einige Minuten nachher auf dem Boden ausgestreckt, hastig und röchelnd atmend, die Hände auf der Brust zusammengekrampft, die Pupillen weit und das Gesicht rot und schweißbedeckt, dabei flossen ihm die Tränen über die Wangen. Zunächst erfolgte auf Anrede und Frage keine Reaktion, außer daß sich die Erscheinungen verstärkten. Als E. dann aber aufgefordert wurde, langsam bis 10 zu zählen, tat er das ohne weiteres, setzte sich auf und berichtete, es sei auf einmal so über ihn gekommen, die anderen Kranken tun ihm so leid, er müsse auch soviel an seine Braut und Angehörigen denken. Auf Zureden erfolgte rasche Beruhigung. Das Bewußtsein war während des ganzen Anfalles nicht getrübt.

Ähnliche Zustände wiederholten sich noch mehrmals; regelmäßig wurden sie durch irgend ein aufregendes Moment ausgelöst. Eine besonders heftige Reaktion erfolgte auf den Brief der Braut, in dem sie das Verlöbniß löste. Er fing an zu stöhnen, wurde erregt, zitterte am ganzen Körper, zerkratzte sich die Brust. Der Puls war dabei stark beschleunigt, dem Arzte gab er keine Ant-

wort, aber bewußtlos war er nicht, denn auf die Aufforderung, zum Pulszählen stille zu halten, hörte das Zittern auf. Kurz danach stürzte er sich aus dem Bett, rannte mit dem Kopfe gegen die Wand, warf sich auf den Boden und schrie abwechselnd: „mein armer Vater“ und „macht mich tot“. Zureden brachte ihn auch diesmal bald zur Ruhe. Am nächsten Morgen wußte er von dem Anfall im ganzen wohl noch, an Einzelheiten konnte er sich angeblich nicht mehr erinnern.

Die Prüfung der Intelligenz ergab gute Resultate. Nicht bloß im Schulwissen überragte er den Durchschnitt seiner Alters- und Standesgenossen; er hatte sich auch später im Leben viele Kenntnisse erworben, von denen er gut Gebrauch zu machen wußte. In seinem Arbeitsgebiet wußte er sehr gut Bescheid, aber auch auf fernerliegenden Gebieten, bei Besprechung sozialer Einrichtungen, politischer Fragen usw., entwickelte er ein oft überraschend gutes und selbständiges Urteil. Man gewann den Eindruck eines ausgesprochenen Bildungsbedürfnisses bei ihm.

Der körperliche Befund kann kurz erledigt werden. Außer den Resten der alten Verletzung am Auge fand sich an der linken Seite der Zungenwurzel und unter dem linken Ohre eine Narbe, der Einschuß und Ausschuß der Kugel, die er sich in den Mund geschossen hatte. Sonst zeigten sich nur Erscheinungen, wie man sie als Begleiterscheinungen großer psychischer Erregbarkeit zu finden pflegt, lebhaftes Pupillenspiel, Pulsschwankungen, sehr lebhaft Reflexe und Nachröten der Haut.

Sicher leidet Eichmüller nicht an einer eigentlichen geistigen Erkrankung, d. h. an einer irgendwann neu in seinen Charakter und sein Leben eingreifenden Veränderung. Vorgeschichte und Resultat der Beobachtung kennzeichnen Eichmüller als einen Menschen, der seiner Veranlagung nach sich in manchen Wesenszügen vom Durchschnitt abhebt. Die Art dieser psychischen Anomalien charakterisiert ihn als eine psychopathische Persönlichkeit. In seiner Intelligenz steht Eichmüller über dem Durchschnitt. In seiner engeren und weiteren Familie finden sich noch andere eigenartige Menschen, die sich den verschiedenen Variationen der psychopathischen Persönlichkeiten zuordnen lassen. Beim Vater tritt ein psychopathischer Zug nur in der von den Angehörigen

und auch von ihm selbst hervorgehobenen großen Erregbarkeit hervor. Ihm hat es seine psychische Artung möglich gemacht, sich sozial emporzuarbeiten. Bei der Mutter scheint die gemütlliche Weichheit und Empfindsamkeit, die sich auch bei E. selbst findet, ein sehr markanter Zug gewesen zu sein. Eine ganz ausgesprochen abnorme Persönlichkeit ist die geschilderte Schwester Therese — und, wie es scheint, ihr ganz ähnlich eine Vatersbrudertochter —; hier sind es die typischen Züge des „hysterischen Charakters“, Verlogenheit, Neigung zu phantastischen Schwindeleien, Eitelkeit, Beachtungsbedürfnis, welche neben der Reizbarkeit, Empfindsamkeit und Unausgeglichenheit das Bild beherrschen. Im Gegensatz zu den anderen Gliedern der Familie ist Therese E. durch ihre psychische Artung sozial gescheitert ¹⁾.

Eine Erklärung fordern noch die bei Eichmüller aufgetretenen Anfälle. Soweit sie in der Klinik beobachtet wurden, verliefen sie zweifellos nicht anders, als zu Hause. Ihre Kennzeichen lassen sich dahin zusammenfassen: sie traten niemals unmotiviert, sondern regelmäßig im Anschluß an ein erregendes Vorkommnis auf, sie gingen einher mit den Zeichen einer großen psychischen Erregung, mit krampfhafter Atmung, Stöhnen, Weinen, Pupillenerweiterung, Pulsbeschleunigung. Alle beobachteten Anfälle waren psychischer Beeinflussung leicht zugänglich. Die Erinnerung an den Anfall war meist ganz erhalten, bei einigen angeblich etwas getrübt, vereinzelt fehlte sie für kurze Perioden ganz. Sicher handelte es sich nicht um epileptische Anfälle; man kann sie als „hysterische“ bezeichnen; jedenfalls fügen sie sich in das Bild der ganzen Persönlichkeit ein, sie stellen nur pathologische Steigerungen dessen dar, was schon von vornherein in der übergroßen Erregbarkeit gegeben ist. Derartige psychopathische Erscheinungen sieht man nicht selten sich verstärken, wenn ihr Träger vor Situationen und Probleme gestellt wird, denen er nicht gewachsen ist. Zweifellos bedeuteten für E. die Schwierigkeiten, welche sich im Laufe der Verlobung ergaben, die Stellung zwischen Eltern und Braut, die Frage, wie er sich entscheiden sollte, Probleme, die seine von vornherein labile Persönlichkeit in eine solche Spannung versetzten, daß es der Konstatierung der „Herzstörung“ und der Alteration

¹⁾ Ihren Typus findet man so häufig unter den Prostituierten, daß man geradezu von einem „Dirnencharakter“ reden kann.

darüber gewissermaßen nur noch als allerletzte Auslösung der Anfälle bedurfte.

Die Unmöglichkeit, zu einem klaren Entschlusse zu kommen, das Hin- und Hergeworfenwerden von den widersprechendsten Ideen kennzeichnete nicht bloß die Zeitspanne, in welcher sich die Tat allmählich anbahnte. Auch nachdem zunächst der Plan, sich zu töten, bei Eichmüller zum Durchbruch gekommen war und bei ihm, wie er meinte, feststand, da ging er nach dem Kauf des Revolvers nun nicht etwa möglichst rasch daran, sein Vorhaben auszuführen. Er meinte wohl, die feste Absicht zum Selbstmord zu haben, aber er konnte doch die Hemmungen, die sich dem entgegenstellten, nicht überwinden, er ließ sich Zeit und richtete es namentlich auch so ein, daß das Schicksal möglichst viele Gelegenheiten haben sollte, sein Vorhaben zu vereiteln; so ist die beabsichtigte Einschaltung des Ganges zum Friedhof, das Benehmen dem Freunde gegenüber zu erklären, und besser als andere beweisen das die Worte: „Karl, Du bist mein Retter“, mit denen er die Patronen auf den Tisch legte, nachdem er durch sein auffälliges Benehmen fertig gebracht hatte, daß der erste Revolver ihm abgenommen wurde.

Und nachdem zum Selbstmordplan die Absicht, zuvor die Braut zu erschießen, getreten war, da findet man in den Abschiedskarten, dem Abschiednehmen, den krampfhaften Versuchen, die Braut sein Vorhaben ahnen zu lassen, wieder denselben Kampf zwischen Antrieb und Hemmung bis zum Momente der Tat. Man spricht von dem Wettstreit der Motive, von der Konkurrenz zwischen Vorstellung und Gegenvorstellung, Impuls und Gegenimpuls häufig, auch wenn dies dem Täter nicht bewußt wird: hier spielt sich dieser Wettstreit der Motive, als er sich Milch bringen läßt, in die Küche geht, den Abschiedszettel schreibt usw., gleichsam öffentlich ab.

Daß die Spannung und Unruhe, mit der er der Verhandlung und der Bestrafung entgensah, ihn nicht bloß unaufhörlich quälte, so sehr quälte, daß er seine „kolossale Angst“ durch den Gang zum Abendmahl zu meistern suchte, sondern auch seine Reizbarkeit und Empfindlichkeit erhöhte, den Gedanken an Selbstmord erneut auftauchen ließ und unter der Wirkung von einigen Glas Bier zu Drohungen und Gewalttätigkeiten führte, auch das fügt sich gut in das Bild der ganzen Persönlichkeit Eichmüllers

mit ihren eigenartigen psychopathischen Zügen ein. Man steht seiner Tat nicht ratlos als einem unverständlichen Ereignis gegenüber, sondern begreift sie aus allen den erwähnten Lebensumständen und Charakterzügen.

Das Gutachten über Eichmüller führte aus, daß seine abnorme, psychopathische Veranlagung zwar die Tat stark beeinflußt hat, daß er sich aber bei ihrer Begehung nicht in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden hat. Vom Schwurgerichte wurde Eichmüller freigesprochen. Er ist seitdem wieder Kranenführer in Frankfurt und ist bis heute (Juni 1913) nie bestraft worden.

II.

Fall Seifried.

Von **Albrecht Wetzel**, Heidelberg.

Gegen den damals 20 Jahre alten ledigen Zigarrenmacher Karl Seifried aus Lahr wurde im Dezember 1910 unter der Anschuldigung des Mordversuchs die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet. Er hatte am Abend des 7. Dezember seine Geliebte, die 18jährige Dienstmagd Frieda Röble, durch einen Schuß in die Schläfe schwer verletzt. Nach der Tat hatte er sich selbst der Polizei gestellt.

Karl Seifried ist 1891 in Lahr geboren. Die Eltern leben in ordentlichen Verhältnissen; sie sind nach der Bekundung des Bürgermeisters „anständige Bürgerleute mittleren Standes“. Der Vater ist seit langen Jahren Fabrikmeister in einer Zigarrenfabrik und wird als ein körperlich und geistig gesunder, nüchterner und fleißiger Mann geschildert. Er hat sich zweimal verheiratet. Aus der zweiten Ehe stammt Seifried und ein jetzt 17 Jahre alter Bruder; zwei weitere Kinder aus dieser Ehe starben bald nach der Geburt. Der richtige Bruder des S. und seine Stiefgeschwister sind gesund, dagegen ist die Mutter seit Jahren geistesgestört. Vor etwa 30 Jahren stürzte sie in einer Scheuer vom Gebälk herab, war angeblich mehrere Wochen bewußtlos und litt von da ab häufig an Kopfweh, Schwindel und eigenartigen Anfällen, die etwa sieben Jahre nach dem Unfall erstmals aufgetreten sein sollen. Es handelte sich nach der Beschreibung um Krampfanfälle mit Bewußtseinsverlusten, die im Sommer mitunter fast alle Tage, im Winter alle zwei bis drei Wochen sich einstellten. Im Jahre 1900 war Frau S. in der Nervenlinik der Universität S. aufgenommen. Dort traten zwei Anfälle auf (sie werden in der Krankengeschichte als „sogenannte Anfälle“ bezeichnet), das Bewußtsein war dabei erhalten, mittelst des faradischen Pinsels konnten sie rasch kupiert werden. Die Diagnose lautete auf hysterische Anfälle. Nach den Mitteilungen der Angehörigen hat sich in dem Leiden seither nichts geändert. Eigentliche Krampfanfälle scheinen

allerdings neuerdings seltener aufzutreten. In den Strafsakten Seifrieds findet sich eine Schilderung der Anfälle seiner Mutter, der wir folgende Stellen entnehmen: „... wenn sie so einen Anfall hat, so springt sie im Hause hin und her und weiß nicht mehr, was sie tut. Sie stellt z. B. Kartoffeln auf das Feuer ohne Wasser und läßt sie solange stehen, bis sie so schwarz wie Kohle verbrannt sind. Dann stellt sie auch oft die größten Häfen mit Wasser auf das Feuer, wenn das Wasser kocht, dann gießt sie es aus. Wenn ihr in einem derartigen Zustand jemand über den Weg läuft, so fängt sie an zu schimpfen und schimpft solange, bis sie nicht mehr sprechen kann, bis ihr Schaum vor dem Munde steht und sie einschläft. Wenn sie dann erwacht, weiß sie nicht, was sie gemacht hat.“ Mehrere Male wird auch angegeben, daß die Frau S. gerne trinke. Etwas sicheres hat darüber nicht festgestellt werden können. Der Gendarm, der sie in der Angelegenheit des Sohnes vernehmen sollte, berichtete über sie: „... die Mutter des Beschuldigten konnte bei ihrer Einvernahme kein verständiges Wort reden. Sie hatte sich eingeschlossen und jammerte nur immer: „Ach mein Karl, was macht er denn, lebt das Mädél“. Auf meine Frage, was ihr fehle, sagte sie: „Ich bin geisteskrank, ich habe eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Finger an der Hand; diese sechs Finger sterben alle und wenn sie tot sind, dann steigt mir das Blut in den Kopf.“ Auf mein Befragen, was sie im Herbste 1910 gemacht habe, sagte sie: „Ich habe nichts dort gemacht, ich habe meinen Karl nicht gesehen, ich habe ihm kein Geld gebracht, ich habe nichts gesprochen bei den Leuten“ (die Antworten beziehen sich auf einen Besuch der Mutter bei der Rößle). Es heißt weiter in der Meldung des Gendarmen: „Ihre Reden waren wirr durcheinander. Sie sprach bald hochdeutsch, bald ihr angeborenes Platt, bald nahm sie einen weinerlichen Ton an, bald einen lachhaften. In ihrer Heimat sagt man allgemein, die Mutter des Beschuldigten trinke gerne. Im angetrunkenen Zustande bekommt sie dann Anfälle. Mitte Dezember war sie auch angetrunken, fiel und schlug sich ein Loch in den Kopf, sie schrie um Hilfe und als Leute helfen wollten, sagte sie, es sei jemand im Zimmer, der sie geschlagen habe, unter dem Bett müsse er sitzen. Ein Nachsehen war aber resultatlos.“ Von dem Erscheinen bei der Verhandlung gegen den Sohn war sie befreit, man konnte sich daher auch nicht aus eigener Anschauung ein Bild von der Krankheit der Frau S. machen.

Der Vater Seifrieds wußte nichts von irgendwelchen krankhaften Erscheinungen aus dessen Jugend anzugeben. Wenn auch S. selbst, wie noch zu zeigen sein wird, keineswegs ganz im allgemeinen als zuverlässig in seinen Angaben angesehen werden darf, so kann man ihm doch glauben, wenn er später in der Klinik berichtete, daß er schon als Kind viel an „Ängsten“ gelitten habe, daß ihm damals schon „gleich alles verleidet“ gewesen sei, und daß er vor allem dann ganz vor den Kopf geschlagen war, wenn ihm Vater und Lehrer mit Schlägen drohten, wenn er eine Aufgabe nicht gleich begriff; — „sobald, daß er geschlagen hat, habe ich gleich gar nichts mehr gewußt“, sind seine eigenen Worte. Aus Angst sei er auch in der Pause zwischen den Schulstunden manchmal weggelaufen, namentlich dann, wenn er im voraus ahnte, daß er bei dem nächsten Unterrichtsgegenstand nichts wissen werde. Überhaupt sei ihm wenig im Kopf geblieben; „wenn ich nach fünf Minuten gefragt worden bin, da habe ich nichts mehr gewußt und wenn ich es vorher auswendig gekonnt habe“.

Über seine Leistungen in der Schule gibt ein Auszug aus den Schullisten Auskunft, in dem es heißt, daß er in der fünften und sechsten Klasse in Fleiß, Betragen und Fortschritten keine guten Noten hatte. Auch in der Fortbildungsschule hatte er sehr geringe Noten. Mehrere Male finden sich in seinen Schulzeugnissen Bemerkungen, wie „leistet gar nichts“, oder „unartiger Bube“.

Seifried ging zunächst in seinem Heimatsort in die Lehre als Zigarrenarbeiter. Ziemlich bald nach Beendigung der Lehrzeit verließ er das elterliche Haus, das ihm durch unaufhörliche Zwistigkeiten mit dem Vater und einem älteren Stiefbruder und durch den Zustand der Mutter verleidet wurde; an vielen Orten beschäftigte er sich als Arbeiter in Zigarrenfabriken, aber auch als Hausbursche, Ausläufer, Blumenverkäufer usw. Lange blieb er in keiner Stellung. Eine Strafe hat er sich nie zugezogen; er scheint auch nie längere Zeit ganz ohne Arbeit gewesen zu sein. Als er das Verhältnis mit der Rößle anknüpfte, war er Sortierer in einer Zigarrenfabrik in Durlach.

Zu Seifrieds Lebensgeschichte von der Schulentlassung ab ist aus Anlaß der Straftat ein außerordentlich umfangreiches Material zusammengetragen worden ¹⁾, das über seine ganze Persönlichkeit,

¹⁾ Speziell durch die Tätigkeit des Untersuchungsrichters.

über seine Eigenschaften, Fähigkeiten und namentlich auch über seine Wesens- und Charaktereigentümlichkeiten sehr gut Auskunft gibt und allein schon ermöglicht, wenigstens in großen Umrissen ein Bild von dem ganzen Menschen zu zeichnen.

Die hervorstechendste Eigentümlichkeit, der man in den Berichten über ihn immer wieder an erster Stelle begegnet, ist seine große Erregbarkeit und die Neigung, sehr rasch in Wut zu geraten; von „Jähzorn“ redeten die meisten vernommenen Zeugen. Hand in Hand damit geht ein anderes Zeichen psychischer Übererregbarkeit: die Neigung zu Verstimmungen, und zwar ausgesprochen ausgelösten Verstimmungen; Zustände, die sich immer dann einstellen, wenn ihm irgend etwas in die Quere kam. Die Anlässe brauchten durchaus nicht sehr schwerwiegend zu sein; eine kleine Reiberei, ein Widerspruch genügte schon zur Auslösung dieser verärgerten, trotzig-depressiven Verstimmungen. Ja es gibt schon das objektive Material einen gewissen Hinweis darauf, daß die Ursache nicht selten auch bloß in seinen eigenen Reflexionen lag; allerdings waren diese dann doch durch irgend ein ihn verstimmendes äußeres Moment angeregt. Bezüglich der Grundstimmung des S. wird davon gesprochen, daß er im allgemeinen mürrisch und verschlossen war. Seine Hauswirtinnen hatten von ihm den Eindruck eines „verdrückten“ Menschen, der „so gut wie nichts redete“. Als Beispiel für seinen Jähzorn wird angeführt, daß er schon mit 16 Jahren ein Mädchen, das ihm gegenüber im Verlaufe eines Wortwechsels den Ausdruck „Lausbub“ gebrauchte, mit Totstechen bedrohte. Als der Vater die Mutter, die in einem Anfall von Geistesstörung im Herd ein „Höllengeist“ anmachte, aus der Küche schaffen wollte, wurde er von S. mit dem Feuerhaken auf den Kopf geschlagen, so daß er eine Stunde lang bewußtlos war. Die Werkführer, unter denen S. gearbeitet hatte, bezeichnen ihn als leicht erregbar; einer gab auch an, daß ihm an S., wenn er nicht gerade gereizt war, ein sehr gedrücktes Wesen aufgefallen war. Ein anderer seiner Meister bezeichnete ihn als einen heimtückischen und verbitterten Menschen, als einen solchen, der in seinem Jähzorn zu allem fähig sei. In der Fabrik, in der er zuletzt in Stellung war, kam er mit dem Werkmeister, der mit seiner Arbeit nicht zufrieden war, in einen Streit, bei dem er drohte, den andern mit einer Schere totzustechen.

Von „Unzuverlässigkeit“, „Frechheit“ und dergl. ist nicht bloß einmal die Rede. Der Bürgermeister seines Heimatsortes sagte von ihm, daß er stets ein freches Benehmen an den Tag gelegt habe. Ein Verwandter, bei dem er sich eine Zeitlang aufgehalten hatte, erklärte, er sei ein arbeitsscheuer, schlechterzogener Bursche. In einer Fabrik war er wegen eines Zigarrendiebstahls entlassen worden; eine Anzeige war nicht erfolgt. Auch daß S. log, wird ab und zu erwähnt. Diese Neigung zum Lügen äußerte sich gelegentlich in der Form von eigentümlichen Renommistereien und Schwindeleien. Ein Gastwirt gab an, daß S. in seiner Wirtschaft sich als Reisender ausgab, Muster bei sich führte und Offerten machte. „Ein einziges Mal trug er einen Zwicker und trat auf, als wenn er wer weiß wer wäre, trug immer bessere Kleidung, gelbe Schuhe und Überzieher. Als er gelegentlich in der Wirtschaft war, machten sich andere jungen Leute, die ihn als Sortierer kannten, über sein Auftreten lustig und äußerten, der spinne wohl.“ Andere Zeugen wußten, daß er sich als Zigarrenreisender ausgegeben hatte und als solcher unter anderem auch möblierte Zimmer gemietet hatte.

Er trank im allgemeinen sehr wenig, das betonten alle Zeugen; wenn er allerdings einmal betrunken war, da konnte es vorkommen, daß er „schrie und tobte wie ein Stück Vieh“.

Von besonderem Interesse ist es, zu erfahren, wie er sich früher bei seinen Beziehungen zu Mädchen verhalten hatte. Denn die Liebschaft mit der Frieda Rößle war nicht die erste, wohl aber, seiner Behauptung nach, die erste mit sexuellem Verkehr. Auch darüber liegen ausführliche aktenmäßige Berichte vor.

Anfang 1909 knüpfte er sein, soweit sich feststellen ließ, erstes Verhältnis an, zufälligerweise mit derselben Arbeiterin, die er einige Jahre zuvor im Verlaufe einer Hänselei mit Totstechen bedroht hatte. Das Mädchen gab bei der Vernehmung an, daß das Verhältnis nur etwa ein halbes Jahr dauerte. „Wir vertrugen uns nicht recht miteinander. Der Grund dazu war die Eifersucht des S. Wenn ich einmal mit jemand sprach, wurde er zornig und eifersüchtig und neigte zu Streitigkeiten. Er sagte öfters, wenn unser Verhältnis gelöst würde, so schieße er sich eine Kugel durch den Kopf.“

Das Mädchen, an welches S. danach sich anschloß, berichtete: „Den S. lernte ich im Dezember 1909 kennen..... und durfte

im Einverständnis meiner Eltern ein Liebesverhältnis mit ihm unterhalten. Ich hatte vorher ein Verhältnis mit einem Kaufmann, das ich aber auflöste, bevor ich den S. kennen lernte. Der betreffende Kaufmann schrieb mir noch von Zeit zu Zeit einen Brief, den ich aber nie erwiderte. Ich glaube, es war im Januar 1910, da ließ ich den S. auch einen solchen Brief von meinem früheren Verhältnis lesen, ohne an etwas Schlimmes zu denken. Als S. Kenntnis von diesem Brief hatte, wurde er eifersüchtig und geriet öfters in große Aufregung, wozu kein Grund vorhanden war. Wenn er so richtig von Eifersucht befallen war, ließ er indirekt durchblicken, daß er sich das Leben nehme, wenn ich ihm nicht treu bleibe; mir selbst hat er nie gedroht, auch bei dritten Personen nicht“. Die Mutter des Mädchen gab dagegen an, S. habe ihrer Tochter einmal gedroht, er erschieße sie, wenn er sie mit anderen Burschen sehe. Die Eltern untersagten schließlich wegen seiner maßlosen Eifersucht und wegen seiner „fortgesetzten Selbstmordgedanken“ ihrer Tochter die Fortsetzung des Verhältnisses. Als S. Abschied nahm, sei er sehr betrübt gewesen und auf Fragen, was ihm denn fehle, habe er erwidert: was ihm fehle, das werde man demnächst in der Zeitung lesen können.

Ein anderes Mädchen, zu dem S. im Sommer 1909 in Beziehungen trat, machte die charakteristische Angabe, daß S. „nie fest in seinen Entschlüssen war“, daß er „eines Tages sagte, er gehe jetzt als Kellner in Stellung und am anderen Tage wieder anders sprach“, und wieder eine andere, mit der S. ebenfalls kurze Zeit ein Verhältnis hatte, berichtete, er sei so eifersüchtig gewesen, daß sie überhaupt mit keinem anderen Herrn reden durfte. Er habe ihr versprochen, keine andere zu heiraten, habe aber bald nichts mehr von sich hören lassen.

In Durlach lernte Seifried im Juni 1910 die Rößle, die im Nachbarhause wohnte, kennen; ein Grammophon, das er besaß, vermittelte die erste Bekanntschaft, bald versprach er ihr die Heirat, und es kam zu regelmäßigem sexuellen Verkehr.

Es dauerte nicht lange, da trübten sich die Beziehungen. „Schon bald nach Beginn unseres Verhältnisses bekam ich Anlaß, an der Treue der R. zu zweifeln“, sagte S. in einer der Vernehmungen. Es wurde ihm von anderer — weiblicher — Seite gesteckt, daß er nicht der erste sei, der die R. habe, er solle aufpassen;

seine alte Neigung zur Eifersucht wurde wieder wach, und sie hat schließlich auch im weiteren Verlaufe zur Tat geführt.

Um zu verstehen, wie es schließlich zu dem Revolverschusse kam, muß man wissen, wie weit eine Schuld auch auf der Seite der R. lag, ob und inwiefern sie begründeten Anlaß zu dem weiterhin zu schildernden Verhalten des S. gegeben hat. Daß die R. tüchtig und brauchbar war, gaben ihre verschiedenen Dienstherrinnen zu Protokoll. Daß sie schon verschiedentlich mit Männern angebandelt hatte, wurde auch festgestellt; sie selbst leugnete das auch gar nicht. Im weiteren Verlaufe der Affäre mit S. spielten Beziehungen namentlich zu einem Schlossergesellen Günther, dem Bruder ihrer Dienstherrin, eine Rolle. Und als die R. im Laufe des Verfahrens ihre Aussage unter Eid zu machen hatte, da gab sie zu, daß sie mit diesem nach Anknüpfung des Verhältnisses mit S. intim verkehrt hatte. Allerdings ließ sich auf der anderen Seite auch feststellen, daß S. in derselben Zeit sich einem Dienstmädchen zu nähern versucht hatte. Mehrere Zeugen waren der Meinung, daß es der R. mit dem Verhältnisse mit S. gar nicht ernst gewesen sei, da sie sich wiederholt wegwerfend über ihn geäußert habe.

S. bekam, wie gesagt, sehr bald nach Anknüpfung des Verhältnisses Anlaß, an der unbedingten Treue seiner Geliebten zu zweifeln. Es waren, wie es scheint, zunächst Klatschereien, durch die er auf die Beziehungen der R. zu anderen hingewiesen wurde. Er fing an, sie auf der Straße zu beobachten, und bald fand er neue, immer begründetere Anlässe zu lebhafter Eifersucht. So versuchte die R. einmal eine Postkarte, die sie eben bekommen hatte, vor ihm zu verstecken. Als er sie schließlich doch zu Gesicht bekam, da hatte die R. in ganz plumper Weise den Text ausradiert und einen harmlosen Gruß an seine Stelle gesetzt. Sie gab das auch dem Untersuchungsrichter gegenüber zu. S. machte ihr damals eine große Szene, er lasse sich nicht am Narrenseil herumführen, „wenn sie mit einem anderen gehen wolle, dann solle sie es nur sagen“. Sie sei sehr verlegen gewesen, habe aber gesagt, sie wolle ihm treu bleiben. Kurz vorher hatte S. einen Brief bei ihr gefunden, in dem sie ein Mann zu einer Zusammenkunft bestellte; hingegangen war sie allerdings nicht, aber eine wilde Eifersuchtsszene hatte es doch gegeben.

Dabei blieb es aber nicht. S. wurde von einer Mitarbeiterin darauf aufmerksam gemacht, daß man die R. mit dem schon ge-

nannten Schlosser Günther habe herumlaufen sehen; er solle Obacht geben. Die R. bestritt das dem Seifried; die andere wolle selbst mit dem Günther ein Verhältnis anfangen. Als ihm die Rößle einmal erzählt hatte, daß sie am Abend vorher mit einigen Herren gegangen sei, da machte er ihr Vorwürfe, daß sie gegen seinen ausdrücklichen Wunsch doch wieder in der Nacht den dunklen Weg nach dem Bahnhof gegangen sei; wenn sie ein ordentliches Mädchen wäre, so würde sie den Weg nicht gemacht haben. Er fügte seinen Aussagen hinzu: „Ich hatte den Verdacht, daß bei dieser Gelegenheit etwas vorgekommen sein könnte. . . .“

Es war viel weniger der Gedanke an die Untreue der Geliebten, der ihn in Erregung brachte, als die Furcht, die Rößle könnte schwanger werden, und diese Besorgnis spielt nun in der Folgezeit neben den Eifersuchtsszenen eine große Rolle. Schon nach dem Vorfall mit der Karte fing dieser Gedanke an, ihn zu beschäftigen, und er fürchtete, die Sorge für das Kind würde an ihm hängen bleiben. Sich selbst schloß er mit Rücksicht auf die von ihm angewandten Vorsichtsmaßregeln bei einer Gravidität von der Vaterschaft aus, aber der Verdacht auf andere beunruhigte ihn immer wieder; nachdem er von dem abendlichen Spaziergange der R. mit den beiden Herrn gehört hatte, tauchte er sofort wieder auf und in der Folge noch oft. Noch am Tage der Tat spielte die angebliche Schwangerschaft der R. in seinen Erzählungen eine Rolle. In Wirklichkeit war die R., wenigstens gab sie später so an, nie in anderen Umständen gewesen. Seifried selbst wies noch im Januar 1911 — in einer Vernehmung, in der er die Mutter der R. der Kuppelei bezichtigte, weil sie um den Verkehr ihrer Tochter mit ihm gewußt habe! — noch einmal darauf hin, daß die R. selbst von Abtreibung gesprochen habe. Auch während der Beobachtung in der Klinik hielt er die Meinung, die R. sei tatsächlich schwanger gewesen und habe abgetrieben, aufrecht.

Schon bald, nachdem das Verhältnis zustande gekommen war, tauchten neben Eifersucht und Furcht vor Schwangerschaft, in unmittelbarem Zusammenhange mit beiden, die schon von früheren Verhältnissen her bekannten Drohungen mit Selbstmord auf.

„Schon damals, als man gesagt hatte, daß man die Frieda Rößle schon mit einem Soldaten habe herumlaufen sehen, kaufte ich mir einen Revolver. Ich hatte damals schon den Gedanken,

mich zu erschießen, war aber auch entschlossen, wenn ich einmal die Rößle mit einem anderen zusammensehen würde, auf den anderen zu schießen. Gelegentlich feuerte ich beim Heimgehen nachts auf dem Felde zwei Schüsse ab, um den Revolver zu probieren. Der Rößle hatte ich nur damals, als die Sache mit der Karte spielte, gesagt, ich wolle mir das Leben nehmen.“ Den Revolver hatte er an dem Morgen gekauft ¹⁾, nachdem er die Karte gefunden hatte. Wenn er die R. heimbegleitete oder sie in ihrer Wohnung aufsuchte, hatte er immer den Revolver bei sich.

Von den Versuchen Seifrieds, die Rößle auf unrechten Wegen zu ertappen, oder von anderen etwas darüber zu erlauschen, wußte man unter seinen Arbeitsgenossen. Er horchte die Leute aus, und einem Bahnwärter, der mit der R. im selben Haus wohnte und der ihn nicht kannte, stellte er sich als Reisender aus Frankfurt vor und zog im Laufe der Unterhaltung auch Erkundigungen über die R. ein, ob sie abends mit Herren ausgehe u. dgl. Schließlich ließ er der R. einen schönen Gruß „von dem Frankfurter“ bestellen (von einem Frankfurter Handwerker war die oben erwähnte Karte gewesen). Über die Wirkung der Grußbestellung sagte der Bahnwärter in seiner Vernehmung: „... Ich beschrieb der R. denselben als einen kleinen Mann, worauf sie erwiderte, das sei der Frankfurter nicht, denn der sei größer, sie wisse schon, wer das gewesen sei, das sei ein schlechter Gauner...“.

Eine Mitarbeiterin wußte aus Seifrieds eigenem Munde, daß er einen Bekannten beauftragt hatte, die R. zu einem Rendezvous mit dem „Frankfurter Herrn“ zu bestellen.

Die offenkundige Eifersucht und das Spionieren des S., wozu ja allerdings, besonders in dem Falle des Schlossers Günther, eine gewisse Berechtigung vorlag, führte naturgemäß zu weiteren Klatschereien und Einmischungen Dritter. Daß S. seiner Eifersucht der R. und anderen gegenüber häufig Ausdruck gegeben hat, versteht sich nach dem bisherigen von selbst. Nur das soll noch erwähnt sein, daß er sogar den Freundinnen der R. gegenüber „stolz und abweisend“ war und äußerte, „er wolle diese allein für sich haben“.

¹⁾ Es ergab sich im Laufe der gerichtlichen Untersuchung, daß S. schon 1909 einen Revolver besessen und daß er mehrere Jahre zuvor einen Dolch mit sich herumgetragen hatte.

Im November 1910 kam es wieder einmal zu einer Szene zwischen den beiden, wobei nun auch der Revolver eine Rolle spielte. Die R. gab folgendes darüber an: „An einem Sonntag im November 1910 saßen wir den Nachmittag und den Abend über bis etwa halb zwei Uhr nachts in Cafés zusammen. Wie gewöhnlich hatte S. an diesem Tage nur wenig getrunken, meist Kaffee. Ich kann mich nicht erinnern, daß er mir an diesem Tage Vorwürfe gemacht hat oder sonst etwas besonderes gewesen ist. Auf dem Heimweg nahm er dann in der Nähe des Bahndurchgangs den Revolver heraus, legte sich an den Rain und erklärte, er wolle sich erschießen. Obgleich er mich nicht bedrohte, hatte ich doch Angst, hielt ihm den Revolver fest und versprach ihm, weil er es früher schon wiederholt verlangt hatte, daß ich meine Stelle aufgeben werde. Als einige Herren vorüberkamen, stand er auf, wiederholte aber, als sie weggegangen waren, seine Drohungen, sich zu erschießen, von neuem. Schließlich beruhigte er sich.“

S. selbst machte späterhin zu diesem Vorfalle ebenfalls ausführliche Angaben. Danach waren im Café die schon erwähnten Erörterungen über eine mögliche Schwangerschaft und die Vorwürfe über ihren Verkehr mit anderen vorangegangen, schon da will S. davon gesprochen haben, daß ihm das Leben verleidet sei. „Auf dem Heimwege erklärte ich unter dem Bahndurchgang der R., das Leben sei mir verleidet, sie solle allein nach Hause gehen, ich wolle mich jetzt erschießen. Ich nahm auch den Revolver zur Hand, wollte der R. noch vorher mein Portemonnaie geben. Sie fiel mir aber um den Hals und wehrte mir ab. Da ein Mann an uns vorüber ging, tat ich den Revolver weg. Die R. erklärte mir nun, sie gehe mit mir heim und wolle nicht zu ihrer Dienstherrschaft. Ich blieb jedoch zuerst dabei, ich wolle mich erschießen, weil ich sehe, daß es doch keinen Wert habe. Ich nahm auch den Revolver nochmals zur Hand. Den Bitten der R. gelang es schließlich, mich von meinem Plane abzubringen, doch erklärte ich ihr, wenn noch einmal etwas vorkomme, dann werde ich mir ganz sicher das Leben nehmen“.

Nach den Mitteilungen der R. hat Seifried „vielmals gedroht, sich das Leben zu nehmen“. Abgesehen vom Erschießen habe er auch davon gesprochen, er werde sich aus dem Fenster stürzen. Auch anderen Leuten gegenüber sprach S. offen oder in Andeutungen von der Verwendung seines Revolvers. So konnte ein

Bekannter von ihm angeben: „Stets war er wegen seiner Bekanntschaft erregt, und dann sprach er davon, daß er sie und sich totschieße“. Eine Mitarbeiterin schloß aus einer Bemerkung des S. (wenn es so weiter gehe, dann komme er noch ins Zuchthaus), daß er daran dachte, die R. umzubringen.

Vor der Schilderung der Tat und der Vorgänge, aus denen heraus sie sich schließlich entwickelte, ist noch eines Stubennachbars des Seifried, namens Neumann, zu gedenken, der gewissermaßen als Mentor des haltlosen und willensschwachen S. eine Rolle spielt. Diese Rolle zu charakterisieren, ist nicht ganz einfach. Einerseits hat er mit einleuchtenden Gründen dem S. zum Abbruche des Verhältnisses geraten; befolgt hatte S. allerdings diesen Rat nicht, obwohl nach allem N. sein Vertrauter war, dem er sein Herz ausschüttete. Andererseits scheint N. selbst eine durchaus abnorme Persönlichkeit zu sein; in einer Randbemerkung der Akten wird er als „schwer nervenleidend“ bezeichnet, er spricht auch selbst von seinem Nervenleiden. Wenn er auch nicht, wie S. sagt, „der verstoßene Sohn reicher Eltern“ ist, so wirft es doch schon ein gewisses Licht auf ihn, daß er unter dieser Etikette bei seinen Bekannten figurierte. Ein geradezu verhängnisvoller Faktor in diesem Freundschaftsbunde war es aber, daß auch N. mit Selbstmordgedanken umging. S. gab an, daß N. sich im November 1910 mit Kohlenrauch vergiften wollte; nur durch sein (des S.) Hinzukommen sei er gerettet worden. „Ich blieb, sagte S. bei der Vernehmung, bis drei Uhr nachts bei ihm wach und äußerte, wenn ich ihn tot angetroffen hätte, würde ich mich mit Leuchtgas vergiften haben. N. hatte an seine Eltern einen Abschiedsbrief geschrieben, den ich gelesen habe.“ N. gab später den Selbstmordversuch zu, er sei durch S's. aufgeregtes Benehmen dazu gebracht worden!

Als S. am Abend des 3. Dezember mit Neumann zusammen ausging, da begegnete er plötzlich an einer Straßenecke der Rößle am Arme des Schlossers Günther. Dieser entfernte sich rasch, als er den S. kommen sah, und der ließ seinen Zorn an der Rößle aus. Wohl tat sie so, als ob ihr das ganz gleichgültig wäre; in Wirklichkeit war es anders; denn nach den Aussagen ihres Begleiters hatte sie, als sie den S. kommen sah, geflüstert: „Oh, jetzt gibts was“.

Man trennte sich. S. konnte sich nicht beruhigen, immer wieder sprach er von dieser Begegnung in der nun schon oft ge-

schilderten Weise nicht bloß N., sondern auch seiner Hausfrau gegenüber; „er kam ganz aufgeregt heim, er habe sie mit einem anderen getroffen; er zeigte sich sehr böse, man hat gesehen, daß die Sache mit ihm umgeht“, gab seine Hauswirtin an. Der Freund N. soll ihm an diesem Abend den Rat gegeben haben, wenn er wirklich die Absicht habe, sich zu erschießen, dann solle er zuerst die R., und dann erst sich selbst umbringen.

Am folgenden Nachmittage, einem Sonntag, war die R. eine Viertelstunde lang bei S. Sie war vorher darauf aufmerksam gemacht worden, daß S. sehr böse sei, aber sie erwiderte nur, was liege ihr daran. Nach der kurzen Begegnung, bei der S. zunächst in der ersten Wut seine sämtlichen Geschenke von der R. zurückgefordert hatte, um ihr alles wenige Minuten nachher zurückzugeben und noch 20 Mark für einen neuen Pelz dazuzuschenken, sprach er fortwährend davon, wenn es noch einmal vorkomme, dann werde er sie und sich totschießen, er lasse sich nicht von ihr auslachen, er könne aber auch nicht von ihr wegbleiben. Unter dem Zureden des Freundes war er dann allmählich ruhiger geworden und kam dann endlich auch zu dem Entschluß, von der R. zu lassen. Als er dann allerdings am nächsten Tage von dem Freunde gefragt wurde, ob er mit der R. fertig gemacht habe, da war seine Antwort, er könne das nicht, er müsse bei ihr bleiben, lieber würde er sich das Leben nehmen. Er hatte inzwischen etwas anderes ins Auge gefaßt, um die R. an sich zu fesseln. Schon seit längerer Zeit war sein Plan, mit ihr zu seinen Angehörigen zu fahren, weil er hoffte, daß sie dann seiner Versicherung, er wolle sie möglichst bald heiraten, eher glauben werde. Aus dem gleichen Grunde hatte er schon fünf Wochen vorher seine Mutter kommen lassen; ein wesentliches Ergebnis scheint allerdings der Besuch nicht gehabt zu haben. Jetzt nahm Seifried seine alte Idee wieder auf und die R. erklärte sich damit einverstanden, als er sie am Montag bei ihrer Dienstherrschaft aufsuchte. Bei dieser erwirkte S. die Erlaubnis zu der Reise durch das Vorgeben, sein Vater sei gestorben; er entschuldigte das damit, daß die R. sonst keinen Urlaub bekommen hätte.

Am Montag Abend traten sie die Reise an und kamen Dienstag Nacht wieder zurück. Irgend etwas Bemerkenswertes scheint sich dabei nicht zugetragen zu haben. Differenzen gab es nicht, da der Vater und der Stiefbruder, mit dem sich S. schlecht vertrug, den

beiden gar nicht zu Gesicht kamen, und von der Heirat sei nicht gesprochen worden.

Am Mittwoch, den 5. Dezember, am Tage der Tat, war S. etwa um 1 Uhr mittags kurze Zeit bei der R. und sagte ihr, daß er nach Heidelberg fahren wolle, um sich nach Arbeit umzusehen. Er bestellte sie auf abends 9 Uhr an die Bahn; voraussichtlich werde er um diese Zeit wieder zurückkommen. Schon da war er in den Sonntagskleidern und hatte auch einen kleinen Koffer bei sich. Zur Abreise kam es aber nicht. S. berichtete, daß er „ernstlich die Absicht gehabt habe“, nach Heidelberg zu fahren, daß er aber zunächst noch um 1 Uhr nach Karlsruhe reisen wollte. Da er den Zug verpaßte, ging er in einige Wirtschaften, schließlich kam er auch in die Wirtschaft zum Lamm. Dort war er von 6 Uhr abends bis gegen 10 Uhr. Was er in den Wirtschaften zuvor getrunken hatte, ist nicht festgestellt, in der Zeit von 6 Uhr bis 10 Uhr, die er im Lamm zubrachte, trank er nur $\frac{1}{4}$ Liter Bier und einige Schluck Wein.

Sein Verhalten im Lamm war sehr merkwürdig. Der Wirt gab an, Seifried, der einen Reisekoffer bei sich trug, habe erklärt, er fahre mit der R. zusammen um 11 Uhr nach Brasilien zu einem Onkel; um 9 Uhr erwarte ihn die R. an der Bahn; weiter erzählte er, daß die R. im fünften Monat schwanger sei; dann fing er plötzlich an, bitterlich zu weinen und zu schluchzen, und zwar weil seine Mutter ihm wegen der Heirat Vorhaltungen gemacht habe, er wolle aber doch nicht das Mädchen verlassen und könne auch nicht ohne sie sein. Er habe seinen Eltern das Sparkassenbuch entwendet, zusammen mit seinem eigenen und habe darauf 3000 Mk. bei der Sparkasse in L. erhoben. Er habe die ganze Summe der R. in Hundertmarkscheinen hingezählt. (Diese Angaben haben sich später als unrichtig erwiesen.) Noch allerlei Einzelheiten erzählte er von seinen Reiseplänen, die er immer wieder mit der angeblichen Schwangerschaft der R. in Zusammenhang brachte, so z. B., er werde sich in Brasilien, wohin er mit einem schwarzen Schiffe fahre, Neger und einen zweirädrigen Wagen anschaffen, sie werden sich dann gleich photographieren lassen und ein Bild schicken.

Nach den Angaben des Wirtes und seiner Frau war S. während alledem sehr erregt; er habe verwirrt und zusammenhanglos geredet, er schluchzte und weinte, nahm ein Gebetbuch zur Hand, warf es wieder weg, er ließ den Automaten spielen und immer

wieder kam er auf die angebliche Schwangerschaft der R. zu sprechen. Die Wirtin hatte den Eindruck von ihm, daß er eifersüchtig sei. Sie faßte ihre Meinung in die Worte zusammen, daß S. selbst nicht zu wissen schien, was er eigentlich wolle, ob er fort solle oder nicht; er habe gestöhnt, jetzt soll ich fort und ich wäre doch viel lieber dageblieben, dann sprach er wieder davon, daß er auch nach der Schweiz könne, und als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es jetzt 9 Uhr sei, da sagte er, er sehe schon, daß es zu spät sei, und daß er besser nicht nach Amerika gehe; sofort entschloß er sich aber wieder, um 11 Uhr doch zu fahren und um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr sprach er davon, die R. sei sicher an der Bahn gewesen, sei jetzt verzweifelt und meine, er habe sich totgeschossen.

Ob diese Bemerkung für S. selbst das Signal war, oder ob die Aneinanderreihung zufällig geschah, bleibt offen, jedenfalls griff er nun plötzlich mit den Worten, wenn alles fehlschlage, sei das sein Trost, in die Tasche, und auf die Frage, was er denn da habe, zog er einen Revolver hervor, wobei er einfließen ließ, daß er 12 Mark kostete!

Als S. zwischen 9 und 10 Uhr sich entschloß, sich nach der R., die er ja auf 9 Uhr an die Bahn bestellt hatte, umzusehen, da begleitete ihn der Lammwirt. An der Bahn war von der Rößle nichts zu sehen, und so gingen sie zu ihrer Wohnung. Dort rief Seifried die Rößle heraus; der Lammwirt, der das Handkofferchen bis dahin getragen hatte, begab sich wieder nach Hause, als er sah, daß S. inzwischen ganz ruhig geworden war. Seine Frau, die bei dem aufgeregten Gebahren Seifrieds Angst bekam, daß mit dem Revolver ein Unglück passiere, hatte die Begleitung veranlaßt.

S. stellte an die R. das Ansinnen, mit ihm auf- und abzugehen. Sie wollte erst nicht recht und schützte vor, sie sei mit Abrechnen beschäftigt. Wie es scheint, hielt sie S. für betrunken und fragte ihn, ob er einen Rausch habe. Allerdings gab sie späterhin an, an seinem Reden habe sie nichts Auffallendes bemerkt, sie sei nur auf den Gedanken gekommen, ob nicht S. etwa betrunken sei, weil er und der Lammwirt so miteinander lachten, als sie frug, mit welchem Zuge er denn gekommen sei. Tatsächlich war sie gar nicht an der Bahn gewesen, wie sie dem S. nach anfänglichem Leugnen selbst zugestand. Auf ihre Bemerkung von dem Betrunkensein erwiderte ihr S. nach seiner

eigenen Angabe, er habe zwar ein bißchen getrunken, aber einen Rausch habe er nicht, sie solle mit ihm herumgehen. Sie gingen mehrmals auf dem Wege hin und her; schließlich ließ S. die R. den Koffer, den sie bis dahin immer in der Hand getragen hatte, abstellen und legte den Schirm dazu. Er meine, berichtete S., sie hätte davon gesprochen, ob sie sich am anderen Tage zu einer Fahrt nach Karlsruhe treffen wollten. Möglicherweise habe er gesagt, er wolle nicht, worauf sie eine Bemerkung machte, wie, dann könne er ja gehen. „Durch diese Bemerkung wurde ich vollends oben draus. Ich dachte, sie will jetzt überhaupt nichts mehr von mir wissen. Wie gesagt, war ich dadurch, daß sie nicht an der Bahn war, schon sehr aufgereggt und gegen sie aufgebracht, ich dachte, sie hatte sich mit einem anderen Manne getroffen; auch kam mir wieder der Gedanke, daß sie, wenn sie wirklich in der Hoffnung sei, mich als Vater in Anspruch nehmen werde, trotzdem ich es nach meiner Überzeugung nicht war. Durch die letzten Worte wurde dann das Maß voll, es kam mir der Gedanke, das Mädchen zu erschießen und mir das Leben zu nehmen. Ich sagte ihr, sie solle mir einen Kuß geben und reichte ihr die Hand, um mich von ihr zu verabschieden. Sie gab mir dann den Kuß, ich schlang den linken Arm um ihren Hals, drückte ihren Kopf an meine Brust, während ich gleichzeitig den Revolver in der rechten Manteltasche mit der rechten Hand spannte, dann herausnahm und ihn auf eine Entfernung von drei Fingerbreiten gegen die linke Schläfe der R. richtete. Sie tat noch eine Äußerung, etwa, was machst du denn, worauf ich losdrückte.“

So wie hier hat S. den Hergang der Tat wiederholt geschildert. Die Entfernung des Revolvers von der Schläfe habe er bei der Laternenbeleuchtung gut sehen können, sagte er ganz ausdrücklich. Er wußte auch genau den Ort der Tat anzugeben.

Die R. sank aus seinen Armen schreiend zu Boden; er merkte daran, daß sie nicht tot war¹⁾, ließ sie liegen und begab sich etwa 100 m vom Tatort weg auf den Bahndamm, wo er sich über zwei Stunden auf die Schienen legte. „Wenn ein Zug gekommen wäre, und ich gewußt hätte, daß die R. tot ist, hätte ich mich auch vom Zug überfahren lassen.“ Ein Zug kam aber nicht, und so begab

¹⁾ Die Röhle kam mit dem Leben davon; die Kugel, deren Sitz im Schädelinnern festgestellt wurde, hat nicht entfernt werden können.

er sich mit dem geladenen Revolver in der Hand zunächst nach seiner Wohnung, um sich dort mit Gas zu vergiften. Da er aber in der Wohnung Licht sah, fürchtete er, in seinem Vorhaben gestört zu werden und so stellte er sich selbst in der Frühe des 8. Dezembers der Polizei. Man behielt ihn in Haft. Er gestand die Tat ohne weiteres ein und gab als Motiv Eifersucht an. Den Revolver mit fünf scharfen Patronen geladen trug er bei sich.

Das auffällige Benehmen des S. bei seinen Vernehmungen und im Amtsgefängnis ließ daran denken, daß man es bei ihm mit einem geistig nicht normalen Menschen zu tun habe. Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes fiel er bei den Vernehmungen durch Verstocktheit auf. Er war zunächst wohl zugänglich; er gab gute Antworten, zeigte volle Erinnerung und einen der Situation entsprechenden Affekt. Dann aber wurde er unnatürlich wortkarg und sprach vom Aufhängen. Auch sonst drohte er gelegentlich in der Haft, entweder er werde sich selbst umbringen, wenn er entlassen werde, oder er werde sofort nach seiner Entlassung seine Bekanntschaft doch noch totschießen. Vom Aufseher und den Mitgefangenen wurden wiederholt Anfälle beobachtet. Das hatte zur Folge, daß bei den Erhebungen sehr eingehend nach Zeichen von Epilepsie gefahndet wurde; mit vollständig negativem Erfolg. Die Anfälle in der Haft waren es schließlich, welche die Überführung zur Beobachtung in der psychiatrischen Klinik in Heidelberg veranlaßten.

In der ersten Zeit des Klinikaufenthaltes benahm sich S. sehr auffallend. Er lag mit verstimmtem, verärgertem Ausdruck vor sich hinstarrend im Bett, nahm keine Notiz von seiner Umgebung und war namentlich nicht dazu zu bringen, den Ärzten der Klinik Rede und Antwort zu stehen. Im Gegenteil, bei den Visiten benahm er sich noch ablehnender, sein Gesicht nahm einen noch verbisseneren Ausdruck an, wie sonst. Anders zeigte er sich dem mit seiner Überwachung betrauten Pflegepersonal gegenüber. Hier ging er viel mehr aus sich heraus. Er erzählte dem Pfleger von seinem Verhältnis mit der R., von ihrer Untreue, von seinen Absichten, sich das Leben zu nehmen, und die Tat stellte er so dar, daß er eigentlich sich selbst habe töten wollen, daß der Schuß fehlgegangen sei und das Mädchen streifte. Nach der Strafverbüßung werde er sich aber doch das Leben nehmen. Einmal sagte er, er werde dem Doktor von seiner Geliebten Dinge erzählen, daß dem die

Haare zu Berge stehen; ein anderes Mal wieder versicherte er, er lasse doch nicht von ihr, sie und keine andere wolle er haben.

Allmählich fing er auch an, sich mit anderen Kranken zu unterhalten, wenn er auch sein Verhalten den Ärzten gegenüber noch nicht änderte. Erst im letzten Drittel seines Aufenthaltes trat auch hierin eine Wandlung ein, und ausführliche Besprechungen mit ihm wurden nun möglich. Seine Angaben über den Hergang der Ereignisse nach der Anbahnung des Verhältnisses mit der R. lauteten nicht anders, als bei den wiederholten richterlichen Vernehmungen. Es nimmt nach dem, was man bisher von S. weiß, nicht wunder, daß er in dieser Zeit „nicht aus den Gedanken herauskam“, „oft nicht wußte, wo ihm der Kopf steht“; daß ihm „immer alles verleidet war“. Die Affäre mit der Karte stellte er in der bekannten Fassung dar; auch hier betonte er lebhaft, daß ihn bei allen Seitensprüngen der R., neben der Eifersucht an sich, besonders auch der Gedanke, sie komme von einem anderen in die Hoffnung, und er müsse dafür einstehen, umgetrieben hat. In der Nacht nach der Entdeckung der von der R. gefälschten Postkarte sei ihm dann der Gedanke gekommen, sich einen Revolver zu kaufen und sich zu erschießen; er habe gedacht, zu Hause sei „bloß eine ewige Sauerei“¹⁾ und hier sei es auch nichts, da sei es am besten, er schaffe sich aus der Welt.

Durch andere Leute habe er erstmals erfahren, daß die Rößle mit dem Günther etwas habe. Als er sie dann selbst habe miteinander gehen sehen, da habe ihn „das Ding alleweil geärgert“; „den Hals hat es mir fast zgedrückt vor Zorn“.

Nach der Begegnung am Abend des 3. Dezember habe ihm sein Freund N. geraten, er solle der R. alles nehmen, was er ihr je schenkte und sie dann hinausprügeln. Er habe aber erwidert, dazu sei er nicht der Mensch. Am anderen Tag sei sie dann zu ihm aufs Zimmer gekommen. Erst habe er sie da sitzen lassen, ohne sich um sie zu bekümmern, dann fing sie an, ihn zu necken. Als sie ihn dann schließlich um 20 Mk. anging, da weigerte er sich erst, ihr das Geld zu geben, schließlich habe sie es aber doch bekommen. Sein Freund N. habe darauf gesagt, „dir gehört das Hirn eingeschlagen, gestern triffst du sie mit einem anderen und heute gibst du ihr Geld“.

¹⁾ Er meinte damit die Erkrankung der Mutter.

Zur Tat erfuhr man in der Klinik nichts Neues; nur das eine ist zu erwähnen, daß unter den Reflexionen, die ihn schließlich davon abhielten, seinem Plane gemäß abzureisen und sich in Heidelberg Arbeit zu suchen, auch der Gedanke eine Rolle spielte, daß die R. ja noch mehr machen könne, was sie wolle, wenn er von Durlach fortgehe. Auf eine detaillierte Schilderung seines eigentümlichen Verhaltens im Lamm ließ er sich nicht ein; Fragen danach lösten lediglich einen der noch zu beschreibenden Erregungszustände aus.

Nachdem es möglich geworden war, Seifried zu längeren Unterredungen heranzuziehen, da ergab sich, daß von einer eigentlichen geistigen Störung zur Zeit der Untersuchung bei ihm nicht die Rede sein konnte, wenn er sich auch als eine ganz eigenartige, in mancher Beziehung von der Norm abweichende Persönlichkeit erwies.

Bei der Prüfung der Intelligenz, auf die wegen der auffallend schlechten Schulzeugnisse besonders zu achten war, zeigte sich, daß S. zwar zweifellos nicht sehr begabt war, daß man bei ihm aber auch nicht von einem eigentlichen Schwachsinn reden konnte. Gegen einen solchen sprachen auch seine dem Durchschnitt entsprechenden Arbeitsverdienste.

Die Stimmung blieb nach wie vor gedrückt, und wenn er bei den Unterredungen auch im allgemeinen gut und ausführlich Antwort gab, so versank er doch sofort in ein dumpfes Hinstarren, wenn man ihn nicht durch immer neue Fragen in Atem hielt. Wenn ihn etwas besonders interessierte, so z. B. die Schilderungen seiner angeblich schlechten Behandlung zu Hause, da konnte er allerdings ziemlich lebhaft und namentlich auch spontan seine Ansichten äußern. Ganz auffallend war auch hier, wie er in seiner Stimmung durch seine eigenen Worte beeinflußt wurde; sobald er auf die R., seinen Bruder, seinen Vater usw. zu sprechen kam, dann wurde er verstimmt, mürrischer und ablehnender; bei der Erwähnung der Mutter andererseits, die nach dem, was er hier sagte, vom Vater schlecht behandelt wurde, fing er an zu weinen. Und als man in den Besprechungen mit ihm schließlich auch auf die Tat zu reden kam, da geriet er in einen Zustand heftiger Erregung, versicherte in einem Moment, er lasse von der R. nicht, im nächsten, er wolle doch nichts von ihr wissen, weil sie abgetrieben habe, dann wieder, er bringe sie doch um, wenn er sie nicht kriege, und

nachdem er der R. schließlich noch nachgesagt hatte, er glaube, sie lasse sich sogar noch von anderen Männern bezahlen, verlangte er umgehend, geköpft zu werden, sein Leben sei ja doch verpfuscht.

Wohl steigerte er sich sehr rasch in derartige Zustände hinein, namentlich dann, wenn man ihn nicht unterbrach, aber ebenso rasch konnte man ihn durch irgend eine Zwischenfrage wieder herausbringen. Von schwereren, nachhaltigen, unbeeinflussbaren Erregungszuständen war dabei keine Rede. Es zeigte sich bei den Explorationen nicht bloß, daß er im allgemeinen richtig über Zeit, Ort und seine ganze Situation unterrichtet war, sondern auch, daß er für die ganze Zeit, die er hier zugebracht hatte, volle Erinnerung hatte; er konnte genau angeben, was alles von der Aufnahme ab mit ihm geschehen war, welchen Arzt er zuerst gesehen hatte usw. Von den Anfällen allerdings, die auch hier beobachtet wurden, wollte er nichts wissen; bei solchen Dingen versagte die Exploration, er gab da einfach keine Antwort mehr, starrte mit verbissenem Ausdruck vor sich hin. Dadurch war es auch nicht möglich, genau festzustellen, ob tatsächlich Bewußtseinstrübungen oder -aufhebung für die Zeit des Anfalls bestanden.

Nur in den ersten Tagen, in denen S. stumm, ablehnend und verdrossen zu Bette lag, waren auch hier einige der Anfälle zu beobachten gewesen. Sie bestanden darin, daß er sich kurze Zeit im Bette herumwälzte und um sich schlug. Echte epileptische Anfälle konnte man ohne weiteres ausschließen, ihrer ganzen Beschaffenheit nach mußte man sie als hysterische ansprechen. Die Schmerzempfindlichkeit und der Kornealreflex waren während dieser Zustände fast vollständig aufgehoben, während die Pupillen prompt reagierten. Außerhalb der Anfälle waren Schmerz- und Berührungsempfindlichkeit ganz intakt.

Soweit man es zustande brachte, Seifried zu einigermaßen ausführlichen Angaben zu bewegen, schilderte er den äußeren Verlauf seines Lebens, die Entwicklung, welche sein Verhältnis mit der R. nahm und, wie schon gesagt wurde, auch den Hergang der Tat im großen ganzen zuverlässig und korrekt.

Bei den Fragen, welche die verschiedenen auffälligen Charaktereigenschaften berührten, entwickelte er eine ziemlich weitgehende Kritik und Einsicht; daß er leicht aufgeregt sei, und daß ihm alles gleich verleidet sei, kehrte endlose Male in seinen Berichten wieder.

Allerdings spielte auch da in seinen Erzählungen der Vater, auf den sich sein ganzer Haß richtete, wieder eine wichtige Rolle. Er führte nicht bloß einmal, sondern immer wieder alles das, was ihn von einem ganz gesunden Menschen unterschied, auf Mißhandlungen durch den Vater zurück.

Daß er in der Schule sitzen geblieben war, bestätigte er. Obwohl er sehr geflissentlich betonte, daß ihm in der Schule vor allem auch wegen der traurigen Zustände zuhause „eigentlich immer alles verleidet war“ (eine Phrase übrigens, die seine ganze Lebenslaufschilderung beherrschte und alle Augenblicke wiederkehrte), so kam doch auch einmal die Bemerkung, daß er in der Schule Schläge nicht bloß wegen des schlechten Lernens, sondern auch „wegen der Streiche, wenn er einmal lustig gewesen sei“, bekommen habe. Irgendwelche besonderen Interessen scheint er nicht gehabt zu haben; am Lesen hatte er keine Freude, eine führende Rolle unter seinen Kameraden spielte er nicht; „ich hab halt gemacht, was die andern gesagt haben“. Seine Zukunftspläne beschränkten sich auf den Wunsch, Friseur zu werden, „weil man da so sauber daherkommt“. Dieser Wunsch wurde ihm vom Vater abgeschlagen mit der Begründung: auf dem Lande ein Geschäft aufzutun, das rentiere sich nicht und „in der Stadt, da balbieren sie dich über den Löffel und das Geld ist weg“.

In der Darstellung seines Lebensganges hob sich ein Moment immer sehr scharf heraus: wenn er seine Stelle wechselt, wenn er von einer Stadt in die andere zieht, wenn er nach der Schweiz geht usw., so geschieht das, „weil ein anderer davon gesprochen hat“, „weil ein anderer gesagt hat“, da oder da bekomme er eine bessere Stelle; seine Unselbständigkeit und Beeinflußbarkeit, aber auch die ganze Ziellosigkeit seines Dahinlebens kamen gerade in solchen kleinen Einzelheiten seiner Darstellung sehr gut zutage.

Zwar auch beschönigend und die Schuld der anderen Seite zuschiebend, aber in Einzelheiten doch so ziemlich der Aktendarstellung folgend, schilderte er die verschiedenen Auftritte, die sich aus seiner großen Reizbarkeit ergaben. Wie bei der Jugend- und der Schulzeit kehrten auch in seinen Schilderungen der späteren Jahre die Hinweise auf seine Aufregungen und Verstimmungen immer wieder.

Bei letzteren ließ sich durch genaues Fragen feststellen, daß sie immer eine Ursache hatten; Verstimmungen, die man als „endo-

gen“ ansprechen könnte, wurden auf das bestimmteste verneint. S. fügte hinzu, er meine, er sei besonders leicht in traurige Stimmungen hineinzubringen, er rege sich gleich auf und nehme sich alles so zu Herzen, was ihm einer sage, oder was er erlebe. Ob die Verstimmungen rasch oder langsam vorübergehen, „das kommt darauf an, um was es sich gerade dabei handelt“. Er sei, meinte er, eigentlich immer etwas gedrückt und nie so wie andere Leute, er rede auch mit den Menschen fast nichts, habe keinen Verkehr. „Wenn man ihn gehen gelassen habe“, dann sei er ganz gut mit den Leuten ausgekommen, sonst habe es manchmal Reibereien gegeben.

Bezüglich des Alkohols bestätigte er, daß er niemals viel getrunken habe. Er leugnete insbesondere auch, daß etwa in den Verstimmungen ein besonders starkes Bedürfnis nach Alkohol bei ihm bestünde; im Gegenteil, da könne er überhaupt weder essen noch trinken. Wenn er ab und zu in einer lustigen Gesellschaft ein Glas Bier trinke, da könne er ganz anders werden, als er sonst sei, da sei er nicht mehr so gedrückt, sondern lustig wie die anderen; die Kameraden sagten schon, so sollte er immer sein. Wenn er allein für sich trinke, habe der Alkohol nicht diese Wirkung.

Um wichtige Einzelheiten ließ sich, wie gesagt, hier das in den Akten gesammelte Material nicht ergänzen; schon deshalb nicht, weil man den Eindruck hatte, daß S. sich allmählich auf eine ihm zweckmäßig erscheinende Version einzustellen und festzulegen versuchte. So wollte er zeitweise behaupten, er wisse überhaupt nicht so recht, wie es bei der Tat herging; für alles, was nach dem Schuß passierte, fehle ihm die Erinnerung. Als er aber auf Umwegen wieder darauf gelenkt wurde, ohne daß er merkte, worauf es ankam, da tat er Äußerungen, wie: „wo ich gesehen habe, daß sie umfällt, da habe ich gedacht, was hast du gemacht“ u. a. m., aus denen hervorging, daß er sich ganz genau an seine Handlungen nach der Tat erinnerte.

Auch bezüglich seiner Tötungsgedanken ganz im allgemeinen seit dem Einkaufe des Revolvers war er während der Beobachtung in der Klinik in seinen Angaben entschieden weniger zuverlässig, als in der Voruntersuchung. Er wollte immer nur die Absicht gehabt haben, sich umzubringen; er hätte es auch sicher schon getan, wenn ihn die R. nicht daran gehindert hätte. Sehr bezeichnend für ihn ist eine Bemerkung, die er einmal einer derartigen Unterredung anfügte: „wenn sie (die R.) als mit andern gelacht hat,

dann hat mich das so geärgert, daß ich gedacht hab, warte nur du, heute Nacht mache ich meinem Leben ein Ende“, wobei er deutlich erkennen ließ, daß er sich den Selbstmord in diesem Falle vor allem als einen Possen, den er der andern damit spielte, gedacht hatte.

Was er zu seinem Verhalten seinen früheren Geliebten gegenüber sagte, brachte nichts Neues zu dem schon Bekannten; er hielt auch da in seinen Angaben sehr zurück und beschränkte sich auf allgemeine Redensarten.

Aus der Vorgeschichte und nach der Beobachtung ergibt sich, daß man es bei den psychischen Eigentümlichkeiten Seifrieds mit den Auswirkungen einer abnormen Veranlagung, einer abnormen psychischen Konstitution zu tun hat. Der Verdacht auf eine Epilepsie hat den letzten Anlaß zur Beobachtung gegeben; sicher ist aber, daß S. nicht an einer Epilepsie litt¹⁾.

Man teilt die Masse der abnormen Persönlichkeiten nach besonderen charakteristischen Merkmalen in besondere Typen ein. Bei Seifried sind die Eigenschaften, die ihn kennzeichnen, die depressive Grundstimmung, die Neigung zu Jähzorn und zu — stets ausgelöst — Verstimmungen und Erregungen, die Entschlußunfähigkeit, die Unbestimmtheit seines Willens, die große Beeinflußbarkeit und ungewöhnliche Abhängigkeit in seinem Tun und Lassen nicht bloß von der Umgebung, sondern auch von den eigenen Stimmungen, weiterhin das Weiche, Anschlußbedürftige seines ganzen Wesens, die Unzuverlässigkeit, nicht zum wenigsten die Neigung zu allerhand Schwindeleien und das Sichhineinsteigern in erdachte Situationen, die in eigenen Wünschen und Befürchtungen ihre Ursache haben. Nach dem allem kann man Seifried dem Typus zurechnen, den man als „hysterischen Charakter“ bezeichnet. Intellektuell stand er, wenn auch nicht beträchtlich, unter dem Durchschnitt.

Eifersucht und Selbstmordideen spielten bei S. eine ganz besondere Rolle, sobald er angefangen hatte, sich mit Mädchen

¹⁾ Wenn an dieser Stelle S. als ein sicher nicht epileptischer Psychopath bezeichnet wird, so soll damit nur die genuine demente wie die genuine degenerative Epilepsie ausgeschlossen werden; auf die Differentialdiagnose zur epileptoiden Psychopathie soll kein Wert gelegt werden.

zu beschäftigen. Mit maßloser Eifersucht verband sich fast jedesmal, wenn er ein Verhältnis angeknüpft hatte, das Spiel mit Selbstmordideen. Er kokettierte förmlich mit der Idee, sich umzubringen (erinnert sei an die geheimnisvolle Andeutung, man werde aus der Zeitung erfahren, warum er traurig sei). Man findet das bei Leuten von der Art Seifrieds nicht so selten. Kein Durchschnittsmensch denkt so oft und so intensiv an Selbstmord; bei jeder kleinen Verstimmung, so oft etwas quer geht, taucht der Gedanke auf, manchmal mit dem Nebengedanken, in erster Linie einem andern damit einen Possen zu spielen. Wie wenig damit die Absicht, nun auch wirklich Ernst zu machen, verbunden zu sein braucht, dafür ist ein bezeichnendes Beispiel das Verhalten Seifrieds nach dem Schuß auf das Mädchen.

Das Verhältnis mit der R. hatte bei S. die verschiedenen auffälligen Eigenschaften verstärkt hervortreten lassen. Das war auch zu erwarten, wenn man bedenkt, daß ihre Intensität mit den psychischen Anforderungen, die an ihren Träger gestellt werden, wächst. Eine Reihe ungünstiger Umstände trafen zusammen. Er, der schon alle die Mädchen, mit denen er in Berührung gekommen war, mit Eifersucht geplagt hatte, mußte nun an eine Persönlichkeit geraten, die auch einem anderen Menschen Veranlassung zu eifersüchtigen Regungen gegeben hätte. Weich, haltlos, unentschlossen wie er ist, kann er sich nicht zu einer Trennung aufraffen, sondern wird in seinen Reflexionen zwischen den größten Schmähungen auf die Geliebte und dem Gelöbnis ewiger Treue hin- und hergeworfen. Zur Seite steht ihm sein Freund N., dessen einzelne Ratschläge ja zweifellos besser sind als Seifrieds eigene Ideen, der aber doch ganz und gar nicht der Mann dazu ist, dem andern ein Halt zu sein. Obwohl sich die Dinge nach der unvermuteten Begegnung der Geliebten am Arme des Nebenbuhlers sehr zugespitzt hatten, ist doch von einer raschen und unaufhaltbaren Abwicklung der Affäre keine Rede; wieder kommt es zu Versuchen, die Geliebte umzustimmen, Entschlüsse werden gefaßt und umgestoßen, Geschenke werden genommen und zurückgegeben und schließlich führt die gänzliche innere Zerfahrenheit und Ratlosigkeit zu den merkwürdigen, phantastischen und verworrenen Erzählungen im Lamm, die ganz offenbar Seifrieds eigenen Wünschen und Befürchtungen entsprangen und an die er, was wohl möglich ist, vielleicht kurze Zeit selbst glaubte; ebenso rasch, wie der Zu-

stand über ihn gekommen war, konnte er ihn aber auch wieder abschütteln, so daß er mit voller psychischer Klarheit bei der Tat zu Werke ging. Daß allerdings sich nicht wieder eine der Szenen wiederholte, in denen er sich von der R. den Revolver abnehmen ließ, daran war wohl schuld, daß er nun infolge der vorangegangenen Erregung und des Alkoholgenusses doch etwas weniger Herr seiner selbst war, als sonst.

Das über Seifried abgegebene Gutachten bezeichnete ihn als eine abnorme Persönlichkeit mit hysterischen Zügen und nahm an, daß seine psychischen Anomalien wohl bei der Tat sich geltend gemacht haben, daß er aber bei deren Begehung nicht unzurechnungsfähig war. Das Schwurgericht verneinte die Überlegung im Zeitpunkte der Tatverübung und sprach ihn des Totschlagsversuchs schuldig. Seine abnorme psychische Artung führte zur Zubilligung mildernder Umstände. Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Seifried hatte in der Klinik angekündigt, daß er sich entweder in der Untersuchungshaft oder auf dem Wege zur Verhandlung ganz bestimmt umbringen werde. Er scheint auch etwas derartiges versucht zu haben, denn bei der Aufnahme in die Strafanstalt, in der er seine Strafe verbüßte, fand sich eine unbedeutende Verletzung am Handgelenke, von der gesagt wird, daß sie von einem Selbstmordversuche herrühre. Im Gefängnis selbst wurde einmal gemeldet, daß Seifried versucht habe, sich im Abort aufzuhängen. Abgesehen davon machte er durch „Frechheit und Unverschämtheit“ Schwierigkeiten und einmal kam es auch im Anschluß an eine Zurechtweisung zu einem wilden Wutausbruch, in dem er sich „wie rasend“ benahm und auf den Aufseher losging. Ende Dezember 1911 war die Strafe abgelaufen.

Im Juli 1912 stand — ohne Namensnennung — eine Notiz in den Tageszeitungen, daß sich in Baden ein junger Mensch erschossen habe, nachdem er vorher allerlei Schwindeleien verübt hatte. Was über die letzteren mitgeteilt wurde, ließ sofort daran denken, daß es sich vielleicht bei dem Selbstmörder um Seifried handeln könnte. Die Erhebungen bestätigten diese Vermutung.

Seifried hatte in der Nacht vor dem Selbstmorde in Metz einen Chauffeur veranlaßt, ihn im Auto nach Rastatt zu fahren;

er sei telegraphisch an das Krankenlager seiner Mutter gerufen worden, sein Vater bezahle alles, koste die Fahrt, was sie wolle. Am Ziele angelangt, verschwand er eine Zeitlang in einem Hause, dann dirigierte er das Auto nach Baden unter der Angabe, Vater und Mutter seien inzwischen dorthin abgereist, und dort werde der Chauffeur auch sein Geld bekommen. Kaum war man dort, so erklärte er, er wolle seinen Vater nicht beim Mittagessen stören; er bestellte daher für sich, den Chauffeur und dessen Freund, den man zur Gesellschaft von Metz mitgenommen hatte, in einem Hotel ein Mittagessen. Nach dem Essen ging Seifried in den Garten, der Chauffeur hielt sich bei seinem Auto auf, weil er, wie er angab, „Sorgen wegen seines Geldes hatte“. Da krachten im Garten zwei Schüsse; Seifried hatte sich zwei Kugeln in die Brust gejagt und war sofort tot.

Was er dem Chauffeur gesagt hatte, war alles unwahr. Der Gendarm, der das erste Protokoll aufnahm, konstatierte nach Bleistiftbemerkungen im Notizbuche Seifrieds, daß er sich aus Liebeskummer erschossen habe. Man fand bei ihm zwei Karten an seine neue Geliebte, eine Else Firn, aus denen sich wieder die alte Eifersucht herauslesen ließ, und einen Brief von ihr, in dem sie ihn bat, sich „kein so dummes Zeug in den Kopf zu setzen“, sie komme die ganze Woche überhaupt nicht zum Hause hinaus. Und schließlich spielte die Abtreibung auch in dieser letzten Affäre wieder ihre Rolle, denn eine flüchtig geschriebene Bemerkung in dem Notizbuche Seifrieds lautet: „Wegen meiner lieben Elsa habe ich mir das Leben genommen, weil sie das Kind von 4½ Monat abgetrieben hat. Aus Liebeskummer muß ich hier schlummern.“

Ein Verfahren, das gegen die Firn wegen Abtreibung eingeleitet wurde, ergab zwar, daß die Beschuldigung des S. gegen seine Geliebte an sich falsch war, wohl aber mußte die F. zugeben, daß sie dem S. gegenüber unwahrerwise behauptet hatte, sie sei schwanger, um ihn an sich zu fesseln, und daß sie ihn auch danach auf dem Glauben beließ, sie habe die Frucht abgetrieben.

III.

Fall Hagemeyer.

Von **Karl Wilmanns**, Heidelberg.

Der achtzehnjährige Bautechniker Georg Hagemeyer aus Leimbach unterhielt seit einigen Monaten ein Liebesverhältnis mit der gleichalterigen Zigarrenarbeiterin Käthchen Mandelstein aus dem Nachbardorfe Rohrberg ¹⁾. Die Mädchen von Leimbach waren eifersüchtig auf die anmutige Rohrbergerin, die einen ihrer Burschen in das Nachbardorf hinüberzog und verfolgten sie mit Klatsch und Verleumdung. Sie fanden Glauben bei dem Vater des jungen Mannes, der seinem Sohne kurzerhand untersagte, das Verhältnis mit der Mandelstein aufrechtzuerhalten. Unter dem Einflusse dieser Erlebnisse entwickelte sich bei dem sittlich hochstehenden, empfindsamen Mädchen ein Zustand von seelischer Depression mit Lebensüberdruß. Ihr Geliebter, der entgegen dem väterlichen Verbote die Beziehungen zu der Mandelstein nicht löste, stand ihr in der schweren Zeit treu zur Seite, bemühte sich aber vergeblich, sie zu ermuntern und ihr die Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen klarzumachen. Vielmehr wurde der Einfluß des intelligenten und entschlossenen Mädchens auf den weichen und schwankenden Mann täglich stärker, und schließlich gelang es ihr, ihn zu bestimmen, mit ihr gemeinsam in den Tod zu gehen. Eines Morgens fand man beide im Rohrberger Walde, sie blutüberströmt noch röchelnd am Boden liegen, ihn anscheinend leblos in unmittelbarer Nähe der Geliebten an einer jungen Eiche hängend. Das Mädchen starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, nach Ansicht der Ärzte an den Folgen einer Strangulation; Hagemeyer verfiel während der Wiederbelebungsversuche in Krämpfe und Tobsucht. Trotzdem er in der Irrenanstalt nach einigen Tagen seine völlige geistige Klarheit wiedererlangte, blieb seine Erinnerung für die letzten Vorgänge in jener Nacht, für den Tod der Geliebten und seinen eigenen Selbstmordversuch dauernd erloschen.

¹⁾ Beides Dörfer in der Gegend von Bruchsal.

Verwandten und Freunden war das Verhalten dieser beiden heiteren, klugen und braven jungen Menschen ein Rätsel. Da Hagemeyer bereits in der Jugend und auch noch im späteren Alter verschiedene nervöse und psychische Regelwidrigkeiten und Auffälligkeiten gezeigt hatte, wurde von dem Verteidiger Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit geäußert. Das Gutachten, das auf Ersuchen des Untersuchungsrichters über diese Frage abgegeben wurde, bildet die Grundlage zu der folgenden Darstellung.

Dabei wird zusammengefaßt:

unter Tatbestand die Angaben der Zeugen über die Beziehungen des Liebespaares zueinander, die Vorgänge am Tage der Tat und das Verhalten des Hagemeyer bis zur Aufnahme in die Klinik,

unter Vorleben alles das, was über die Persönlichkeit des Hagemeyer bekannt geworden ist: seine Herkunft, Veranlagung, Entwicklung und Berufsausbildung, sowie die Zeugenaussagen über frühere und spätere krankhafte Erscheinungen, epileptiforme Anfälle, Stimmungsschwankungen usw.,

unter Beobachtung die objektive Darstellung der stürmischen Psychose, das allmähliche Erwachen der Erinnerung für die Vorgänge in jener Nacht und die endgültige Stellungnahme Hagemeyers zu der Frage nach seiner Verantwortlichkeit.

Das ist das Material, auf welchem sich das Gutachten aufbaut. Dieses konnte — von kleinen redaktionellen Änderungen abgesehen — unverändert wiedergegeben werden. Entsprechend der Bedeutung, welche die Angehörigen und der Verteidiger Hagemeyers seinen krankhaften Erscheinungen in der Kindheit und seinen Stimmungsschwankungen während der letzten Monate vor der Tat für seine Verantwortlichkeit beimaßen, erörtern wir in dem ersten Teile des Gutachtens die Frage des Einflusses dieser Störungen auf die Zurechnungsfähigkeit, im zweiten Teile, daß die Tat als die Handlung zweier seelenverwandter, abnormer Menschen für uns normalpsychologisch verständlich und einfühlbar ist.

I. Tatbestand.

Hagemeyer lernte die gleichalterige Fabrikarbeiterin Katharina Mandelstein im August 1912 kennen. Im Anschluß an die Rohrberger Kirmes im Oktober trat er zu ihr in nähere Bezie-

hungen und knüpfte schließlich Mitte November ein Liebesverhältnis mit ihr an. Sie wird uns allgemein als ein braves und fleißiges Mädchen von heiterem Temperament und tadellosem Rufe geschildert. Trotzdem war der Vater des Angeschuldigten sehr gegen die Fortsetzung dieser Beziehungen und untersagte seinem Sohne aufs strengste, mit der M. weiter zu verkehren. Diese nahm sich das sehr zu Herzen und litt außerordentlich unter den Klatschereien, die über ihr Verhältnis zu dem Geliebten im Orte verbreitet wurden. Die Sticheleien, denen sie als Zigarrenarbeiterin in einer Fabrik in Leimbach von seiten ihrer Mitarbeiter ausgesetzt war, nahm sie ganz übertrieben ernst, simulierte darüber nach und wurde von jener Zeit ab zeitweilig ganz tiefsinnig. Diese Veränderung des bis dahin lebensfrohen Mädchens fiel allgemein auf. Den Freundinnen gegenüber gab sie ihren Gefühlen offenen Ausdruck. So erzählte sie gelegentlich, sie habe schon immer die Absicht gehabt, sich umzubringen und habe einmal auf der Brücke gestanden und sich ins Wasser stürzen wollen, aber den Mut nicht gefunden. Jetzt müsse sie sich aber unbedingt umbringen, sie habe auf Erden kein Glück, sie werde sich noch von Einem erschießen lassen. Als sie gelegentlich hörte, daß den Eltern des H. die Klatschereien zugetragen worden seien, raufte sie sich die Haare und erklärte, jetzt lasse sie sich sicher totschießen. Einer anderen Freundin gegenüber ließ sie die Äußerung fallen, jetzt habe sie Einen, der sie totschießen werde; nach ihrem Tode solle man dem Mädchen, das sie bei den Eltern des Geliebten verschwatzt habe, sagen, sie brauche nicht auf ihre Beerdigung zu gehen. Wiederholt sprach sie, als sie mit ihrer Freundin an einem Blumenladen vorüberging, den Wunsch aus, sie möge ihr, wenn sie tot sei, einige Nelken aufs Grab legen. Als Grund für ihren Lebensüberdruß gab sie den Freundinnen immer wieder die Schwätzereien an. Sprach sie ihr gut zu, so wies sie alles ab; wenn die Leute ihnen nachsagen würden, was man über sie aussage, so würden sie auch lebensmüde sein. Dabei waren die Schwätzereien anscheinend ziemlich harmlos und töricht. Nach ihren eigenen Angaben warf man ihr vor, sie habe sich von dem Geliebten eine seidene Bluse, einen Hut und Mantel schenken lassen, man stichelte, sie habe kein ganzes Hemd anzuziehen, sie habe Läuse u. dgl. Aus diesem Grunde trat sie Anfang Dezember schließlich aus der Fabrik aus. Ihre Stimmung wurde aber trotzdem nicht besser. Sie weinte viel und grübelte vor sich hin, und

wenn die Mutter sie nach dem Grunde fragte, so führte sie immer wieder die erwähnten Schwätzereien an und deutete andere an, die sie ihr gar nicht widersagen könne, da sie sich so schäme. So wurde sie zunehmend trübsinniger, zog sich von allem Verkehr zurück, saß ganz teilnahmslos da und äußerte immer häufiger die Absicht, in den Tod zu gehen. Ihre schwermütige Stimmung war aber nicht anhaltend, manchmal konnte sie wieder ganz lustig sein und in halbscherzendem Tone von ihren Selbstmordabsichten sprechen. So rief sie noch an einem der letzten Tage des Jahres, als sie beim Wäscheaufhängen beschäftigt war, ihre Nachbarin an, indem sie sich das Wäscheseil um den Hals legte: „Ich sollte mich grade dahin hängen, das wäre das beste für mich, ich habe es satt bis daher herauf“. Ihr wechselndes Verhalten und die Art und Weise, wie sie die Selbstmordäußerungen vorbrachte, ließen Freunde und Verwandte sie nicht ernst nehmen.

Trotz des väterlichen Verbotes hatte Hagemeyer seine Beziehungen zur Käthchen M. nicht unterbrochen. Als der Vater am 28. Dezember von seinem Ungehorsam erfuhr, stellte er ihn energisch zur Rede, ohrfeigte ihn und verprügelte ihn mit einem Gummistück. Unter dem Druck des Vaters stellte er seine Besuche bei der Geliebten am 28. und 29. Dezember ein. Diese schrieb ihm daraufhin am 29. einen Brief, in dem sie sich über sein Ausbleiben beklagte. Ihr Schreiben kreuzte sich mit einem Briefe Hagemeyers an sie, in dem er sie von dem Auftritt mit seinem Vater in Kenntnis setzt und Abschied von ihr nimmt.

„..... Vergessen werde ich Dich nie und auch nicht die schönen Stunden, die ich bei Dir erlebt habe, aber nie auf charakterlose Weise, wie dies mir schon einmal vorkam ¹⁾, wie Du wohl wissen wirst. Das muß ich Dir stets bekennen, daß ich bei Dir nie zum Bösen verleitet wurde, im Gegenteil, und das hält mich zu Deinem ehrenden Andenken. Wenn Du es mir erlaubst, werde ich Dir, sobald ich einen Ausflug oder sonst eine Reise mache, stets Karten senden. Was ich Dir geschenkt, behalte es und halte es stets in ehrendem Andenken. Wegen dem, was ich von Dir habe, gebe mir bitte unter die Dir bereits angegebene Chiffre Antwort, ob Du es zurückverlangst, da ich nun Deinen Willen erfüllen will und Gewißheit darüber habe. Wenn bei der Einigkeit in Rohrberg Tanzmusik ist, werde ich Dich nie verachten, sondern werde Dich wegen Deiner Tugend stets ehren. Auch alle diese, die Dir bisher auf der Seite standen, werde ich nie vergessen und verachten. Mein Wunsch ist der, denke wie ich, dann werden wir uns niemals böse werden. Ich kann auch nicht böse mit Dir

¹⁾ Verhältnis mit der Engel: s. später.

sein, denn ich habe Dich geliebt und ich liebe Dich, wenn ich auch meine Liebe zu Dir nicht recht ausdrücken kann. Meine Liebe zu Dir war niemals falsch, aber von zu Hause aus verboten und daran läßt sich nichts ändern, zumal ich noch nicht ausgelernt habe.....

Vergiß-mein-nicht.

Behüt Dich Gott, geliebtes Kind
 In Deinen Locken spielt der Wind
 Das Hündlein wedelt, springt und bellt
 Dein Mut ist frisch und schön die Welt
 Behüt Dich Gott!
 Behüt Dich Gott in Freud und Leid,
 Behüt Dich Gott in Ewigkeit.“

Das Mädchen war auf diesen Brief sehr niedergeschlagen und weinte viel. Noch am gleichen Abend verfaßte sie ein langes Schreiben an den Geliebten:

„..... L. G. den gestrigen Brief wirst Du wohl erhalten haben, hier kannst Du schon sehen, daß ich keine guten Gedanken hatte, ich habe einfach Deine Gedanken erraten, aber daß es so schnell und auf diese Art kommen wird, dazu waren meine Gedanken zu kurz und jetzt bringe ich sie überhaupt nicht mehr zusammen, ich überlasse mich ganz meinem Schicksal und denke, was Gott tut, das ist wohlgetan. Wenn man es richtig überlegt, hat es auch gar nicht anders kommen können, denn einmal mußte es doch sein, je länger es hält, desto fester wurzelt sich die Liebe ein und desto schwerer wird der Abschied, ich glaube schon, daß Deine Eltern streng dagegen sind, wenn solche Sachen auftauchen, ich denke aber, Du wirst mich doch besser kennen gelernt haben, als diese Menschen Dir sagen wollen, es freut mich heute noch, daß ich frei bin von jederman und brauche mich vor keinem, so wenig wie vor Dir im Vorbeigehen zu schämen oder bei Gesprächen in Verlegenheit kommen, auf diese Art wirst Du mich auch kennen gelernt haben, nicht daß Du mich auch für eine schlechte Person ansiehst, wie es viele andere von mir glauben, darauf habe ich doch einen Stolz..... ich weiß keinen anderen Ausweg mehr, ich glaube eine Kugel wird wohl das beste für mich sein, jetzt wenn gerade Du den Mut dazu hast, auch werde ich es Dir überlassen, das heißt wenn Du die Geistesgegenwart hast, anderenfalls werde ich es selbst..... verzeihe mir, wenn ich Dir solche Sachen mitteilen muß, aber leider, ich kann nicht anders, Gott verzeihe mir meine Sünde..... L. G. Du schreibst, ich soll Dir mitteilen, ob Du meine Sachen zurückgeben sollst, nein, ich habe Dir diesen Ring geschenkt zum Andenken an mich, dann behalte ihn auch und halte ihn in Ehren, wie ich Deine Sachen auch ein ehrendes Andenken bewahren werde..... Ich kann es gar nicht fassen, daß wir auf einmal getrennt leben sollen, ich kann und kann es nicht glauben, ich meine, es wär ein Traum, die Kunde trifft mich wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel und vernichtet mich, wenn es sich nicht ändert, für mein ganzes Leben. Wieviel Unglück hat die vorübergehende zwecklose Liebe schon angerichtet, ich glaube kaum

dem Papier zu trauen, ich muß immer an die schönen Stunden, die wir verlebten, zurückdenken, es war allerdings nur eine kurze Zeit, wir haben sie aber benützt, so unglücklich wie ich mich fühle, glaube ich nie mehr; so könnte ich fort und fort kritzeln, schreiben darf ich es nicht nennen. . . . Ich möchte am liebsten unter keinen Menschen mehr, daß ich niemand sehe, diese Zeit her, seit ich mit B. nicht mehr verkehre, habe ich mich von allen Menschen fern gehalten und habe meine ganze Liebe Dir geschenkt, warum? weil ich Dich liebte; an einen Menschen muß ich meine Liebe verschenken, sonst hatte ich ja niemand und jetzt. . . . Der Spruch: Behüt Dich Gott, paßt ganz famos; es ist auch wahrhaftig wahr, mit meinen Locken spielt der Wind und die Menschen, aber nur für kurze Zeit. Ich will nun schließen und Dich vielmehr grüßen und küssen, ich werde Dich niemals vergessen, es wird auch noch einen Stern für mich leuchten. Ich wünsche Dir viel Glück in Deine Zukunft. Ich wollt ich wär ein Vogel, ich flöge auf und davon.

Also, wenn ich Zeit habe oder aus Zeitvertreib werde ich Dir dennoch schreiben, das heißt wenn Du es erlaubst.

Zum Schlusse grüßt und küßt Dich nochmals

Deine Käthe.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom liebsten, was man hat
Muß scheiden.

Gruß K.

Verzeihe vielmals meine schlechte Schrift und Fehler, denn ich bin furchtbar aufgeregt darüber, vernichte diesen Brief sofort, er ist nicht mehr wert.

Mein Lebewohl für ferne Tage,
Wenn unsere Wege anders gehn,
Gott sei mit Dir in jeder Lage
Und lasse mich Dich wiedersehn,
Wirst Du auch liebe Herzen finden,
So denke dennoch liebend mein
Und laß mein Bild Dir nicht entschwinden
Mich nicht so ganz vergessen sein.

Merke Dir diesen Spruch für immer und denke daran, wer ihn Dir gewidmet. K.“

Von nun an blieben die beiden in Briefwechsel miteinander und traten auch wieder in persönlichen Verkehr.

Am Neujahrstage nachmittags trafen sich Hagemeyer und seine Geliebte in der Rose und gingen zusammen in den Hirschen zum Tanz, abends waren sie zusammen im Weinberg in Leimbach. Während des ganzen Nachmittags und Abends schwankte das Käthchen in ihrer Stimmung hin und her: „Manchmal war sie ganz lustig und in der nächsten Minute stützte sie wieder den Kopf

in die Hände und simulierte.“ Sie tanzte viel mit dem Angeschuldigten. „Wenn sie dann wieder am Tische saß, hat sie den Kopf aufgestützt und nachgedacht, konnte aber kurz darauf wieder ganz heiter sein. So hat ihre Stimmung den ganzen Abend gewechselt.“ Auch während der nächsten Tage war Hagemeyer wiederholt mit der Geliebten zusammen. Am Abend des 4. Januar begleitete sie ihre Freundin auf ein Nachbardorf, sie schien dieser „ganz lustig“ zu sein.

Am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 1 Uhr kam Hagemeyer vor das Haus seiner Geliebten in Rohrberg und holte sie zu einem Spaziergange ab. Als das Mädchen gegen 4 Uhr wieder heimkam, war sie sehr niedergeschlagen, nahm keine Nahrung zu sich, sprach nichts und stützte den Kopf sinnend in die Hand. Auf die Zusprache ihrer Mutter erwiderte sie: „Die, wo über mich geschimpft haben, werden es noch bitter bereuen.“ Diese Äußerung machte die Mutter stutzig, so daß sie ihr sagte: „Wenn Du heute fortgehst, gehe ich Dir nach!“ Als aber die Tochter danach heiterer wurde und mit ihrem kleinen Bruder spielte, beruhigte sich die Mutter wieder.

Hagemeyer war mittlerweile in dem Löwen und dann zu Hause gewesen. Der Vater, dem er auf die Frage, wo er gewesen sei, es offen zugegeben hatte, verschloß ihm Hut und Mantel, um ihn am Fortgehen zu verhindern. Der Sohn jedoch verließ alsbald das Haus in seinen Werktagskleidern und holte die Geliebte abends gegen 9 Uhr in ihrer Wohnung ab. Sie wurden kurze Zeit später noch in der Eiche gesehen. Das Mädchen hatte ein schwarzes Kleid angelegt und trug zwei Altersgenossinnen „einen letzten Gruß“ an ihre Freundin auf, es tue ihr leid, daß sie sie nicht mehr gesehen habe.

Als das Käthchen am nächsten Morgen noch nicht nach Hause gekommen und sich herausstellte, daß auch Hagemeyer nicht heimgekehrt war, ahnten ihre Eltern, daß den beiden ein Unglück zugestoßen sei und schickten ihre beiden Söhne in den Rohrberger Wald, sie zu suchen. Diese waren laut den Namen der Vermißten rufend, den Berg hinaufgeeilt, als der ältere gegen $\frac{3}{4}$ Uhr den jungen Burschen an einer jungen Eiche hängen und unmittelbar daneben das Mädchen am Wege liegen sah. Hagemeyer hing mit seinen Füßen etwa einen halben Meter über dem Boden, die Arme hingen schlaff herunter, vor seinem Munde stand ein etwa zwei

Finger dicker Schaum. Die Brüder lösten den Strick, legten den anscheinend völlig leblosen Körper auf den Boden und wandten sich der Schwester zu, die laut röchelnd, Arme und Beine krampfhaft bewegend, mit blutüberströmtem Gesicht dalag. Mittlerweile hatte der jüngere Bruder die Mutter, die Freundin und den Nachbarn des Mädchens herbeigerufen. Der Nachbar nahm sich des Hagemeyer an und stellte Wiederbelebungsversuche mit ihm an. Er hatte die Augen starr geöffnet, aus seinen Nasenlöchern war fast in der Größe einer Faust schaumiges Blut herausgetreten, der Kopf wurde etwas bewegt. Nach einigen Minuten stemmte er sich mit den Armen gegen den Nachbarn und begann alsbald mit Armen und Beinen um sich zu schlagen. Auf Fragen gab er jedoch keinerlei Antwort. Als ihn einige Männer fortführen wollten, wehrte er sich krampfhaft, so daß fünf Männer alle Mühe hatten, ihn ins Dorf zu verbringen.

In den Taschen des Hagemeyer fand man einen Revolver und einen Abschiedsbrief an seine Eltern, ein Schreiben ähnlichen Inhalts fand man in den Taschen der Käthchen Mandelstein. Einen weiteren Brief, der anscheinend gleichfalls an jenem Abend geschrieben worden war, erhielt ein Freund des Hagemeyer am Vormittag des 6. Januar durch die Post. Er ist Rohrberg, 6. I. 13 9 Uhr abgestempelt und lautet:

„Leimbach, 5. I. 1913.

Lieber Adolf. Scheiden tut weh! Erschrecke nicht, aber Du bist unser einziger Freund, nur Dir wollen wir es mitteilen, nämlich

Käthe Mandelstein und ich wir gehen freiwillig aus dem Leben. Schuld daran ist niemand als einige Leimbacher und einige Rohrberger Kladaratatschen. Finden werden sie uns erschossen auf der letzten Bank im Zick-Zack-Weg. Unsere letzte Bitte ist uns zusammen in ein Grab in dem Rohrberger Friedhof zu begraben. Also unser letzter Gruß an Dich denke immer an uns.

Dein Freund Gg. Hagemeyer, Geliebte Käthchen Mandelstein.

Sorge bitte dafür, daß wir zusammen begraben werden, denn das ist unser letzter Wunsch.“

Das Liebespaar wurde sofort, nachdem man es gefunden hatte, in die Chirurgische Klinik nach Heidelberg verbracht. Das Mädchen starb noch am gleichen Vormittage. Die gerichtliche Sektion ergab, daß der Tod infolge Lungenödem, hervorgerufen durch eine Strangulation und zwar vermutlich durch Erdrosseln, nicht durch Erhängen, hervorgerufen war. Die Leiche wies außerdem zwei Schuß-

wunden im Gesicht, eine in der Stirn und eine in der linken Schläfe, sowie die Zeichen eines dritten Schusses an der Brust auf. Die Projektile hatten aber offenbar geringe Kraft gehabt, der Schädelknochen war von ihnen nicht durchschlagen worden. Bemerkenswert ist noch, daß das Hymen einen frischen Riß aufwies, der auf einen erst kürzlich vollzogenen Beischlaf schließen ließ.

Hagemeyer zeigte keinerlei Verletzungen, die eine Behandlung in der chirurgischen Klinik erforderten. Da sein Verhalten auf eine geistige Störung deutete, wurde er sofort in die psychiatrische Klinik überführt.

II. Vorleben.

In der Klinik stellte man folgendes fest:

Georg Hagemeyer ist am 24. September 1894 zu Leimbach als Sohn eines Polizeidieners geboren. Der Großvater des Vaters nahm sich im Anschluß an einen Familienzwist das Leben, der Vater des Vaters war „ein gescheiter Mann“ und lange Zeit Gemeinderechner, der Vater selbst ist gleichfalls „ein heller Kopf“, die Hagemeyers sind überhaupt intelligente Leute. Auf mütterlicher Seite scheint eine gewisse psychopathische Veranlagung zu bestehen. Der Vater der Mutter hatte ein Nervenleiden. Eines ihrer sieben Geschwister war geisteskrank. Sie selbst litt schon in den Mädchenjahren an häufigem Kopfweh und Schwindel. Während sie mit ihrem ersten Kinde — dem Georg — schwanger ging, steigerten sich die Kopfschmerzen und die Erregbarkeit, so daß der Mann meinte, man könne es mit ihr gar nicht aushalten. Da sie das Neugeborene nicht stillen konnte, wurde es künstlich ernährt.

Dieses litt infolge der ungenügenden Ernährung an englischer Krankheit und lernte erst mit $3\frac{1}{2}$ Jahren laufen. Ein Jahr später, am Weihnachtsabend 1898, hatte das Kind einen Bewußtseinsverlust. Es saß auf einem Stuhle am Tisch, als es plötzlich erblaßte, schwankte und gerade noch von der herbeigeeilten Mutter vor einem Sturze bewahrt werden konnte. Das Kind war wie leblos, es atmete aber, wenn auch langsam, die Augen waren geschlossen, die Glieder hingen schlaff herab, es reagierte auf kein Anrufen. Nach einer halben Stunde öffnete es die Augen wieder, war aber

offenbar noch nicht ganz bei sich; erst nach und nach erkannte es die Mutter und erholte sich wieder.

Solche Anfälle stellten sich im Laufe der nächsten zwei Jahre noch sechs- bis siebenmal ein. Der Zwischenraum zwischen je zwei Anfällen betrug $\frac{1}{4}$ Jahr und länger, nur einmal vier Wochen. Die Anfälle traten jedesmal ganz plötzlich auf, das Kind fiel auf einmal bewußtlos um. Zweimal zog es sich dabei durch Anschlagen an die Kante einer Kommode und durch Sturz von der Treppe blutende Verletzungen zu. Die Anfälle boten alle das gleiche Bild; Krämpfe traten nie dabei auf. Regelmäßig war das Kind völlig bewußtlos und kam erst nach $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ Stunden wieder zu sich. Hinterher klagte es über starke Kopfschmerzen. Es erinnerte sich daran, daß ihm plötzlich schwindlig gewesen sei, an die Vorgänge von diesem Augenblicke an bis zum Erwachen war die Erinnerung erloschen.

Noch bevor Georg in die Schule kam, hörten die Anfälle auf und traten nie wieder auf. Er hat zwar später noch zweimal das Bewußtsein verloren, doch beide Male auf äußere Schädigungen. Als 12jähriger verlor er einmal das Bewußtsein im Anschluß an eine Kopfverletzung. Ein Gipser warf ihm einen Ziegelstein nach und traf ihn an den Hinterkopf, so daß er sofort ohnmächtig zu Boden fiel. Ein Vorübergehender hob den Knaben auf, doch brach er sogleich wieder bewußtlos zusammen. Er mußte sich längere Zeit an eine Gartenmauer stellen und sich festhalten, bis er den Schwindel und die Ohnmachtsanwandlungen ganz überwand. Ein zweites Mal verlor er das Bewußtsein etwa als 14jähriger infolge eines Sturzes von der elterlichen Scheuer, von der er Stroh herunterwarf. Die Ohnmacht dauerte nur wenige Minuten, er klagte aber noch einige Tage über Kopfschmerzen. Länger dauernde Beschwerden hat er im Anschluß an diese Unfälle nicht verspürt.

Außer den erwähnten, in unbestimmten Zeitabständen auftretenden Anfällen fiel der Mutter noch das Bettnässen an ihrem Sohne auf. Es stellte sich gleichzeitig mit den Anfällen ein und wiederholte sich jede Nacht bis zu seinem 15. Lebensjahre. Da sich die Mutter sagte, daß das Einnässen krankhafter Natur sein müßte, verschwieg sie es ihrem Manne, der es für eine Unart hielt und den Sohn deswegen oft mit Schlägen strafte. Im übrigen entwickelte sich Georg körperlich und geistig gut. Abgesehen von einer Nierenerkrankung im 9. oder 10. Lebensjahre, die noch wieder-

holt im 15. und 16. Jahre zu Rückfällen führte, hat er keine körperlichen Krankheiten durchgemacht.

In der Schule ist Hagemeyer nie besonders aufgefallen. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis seiner Lehrer war er stets brav und fleißig. Sein Benehmen war ordentlich und gab zu Klagen nie Anlaß. Seine Leistungen standen über dem Durchschnitt. Er war stets der erste oder der zweite Schüler seiner Klasse. Auch die Lehrer der Gewerbeschule, die er nach der Entlassung aus der Volksschule besuchte, sprechen sich günstig über ihn aus. Der Gewerbelehrer, dessen Unterricht er vom September 1911 bis Ostern 1912 besuchte, bezeichnet ihn als einen fleißigen Schüler mit gutem Verständnis und guten Leistungen. Sein Betragen war stets ohne Tadel. Er folgte dem Unterrichte mit regem Interesse und bekam Ende des Schuljahres 1911/12 ein Lob. Der Rektor der Gewerbeschule, der ihn seit Ostern 1912 unterrichtete, betont seine „vorzüglichen Leistungen“ in sämtlichen Fächern (Fachzeichnen, Wirtschaftslehre, deutsche Geschichte, Kulturgeschichte). „Er begriff rasch und hatte ein gutes Gedächtnis. Auch sein Betragen war stets tadellos. Erst nach den großen Sommerferien 1912 fiel eine Veränderung in seinem Verhalten auf.

Nach der Entlassung aus der Volksschule im Februar 1910 trat Hagemeyer bei dem Architekten Wilhelm in Heidelberg, dem er als sehr begabter Schüler bestens empfohlen worden war, als Lehrling ein. Er war auch bei ihm fleißig und eifrig und zeigte ein gutes Verständnis für die ihm übertragenen Arbeiten.

Erst im Laufe des Sommers 1912 zeigten sich bei Hagemeyer psychische Erscheinungen, die allgemein den Eindruck des Regelwidrigen erweckten. Bereits im September 1911 hatte er mit einer Käthchen Engel ein Verhältnis angeknüpft, das bald zu geschlechtlichem Verkehr führte. Sein Vater erfuhr davon, und auf seinen energischen Vorhalt brach er die Beziehungen ab. Im Juni 1912 trat in Leimbach das Gerücht auf, daß die Engel von ihm geschwängert worden sei. Als ihm sein Vater nunmehr ins Gewissen redete, gab Georg den Geschlechtsverkehr im September zu, bestritt aber nachdrücklich, später noch Beziehungen zu dem Mädchen unterhalten zu haben. Da aber die Engel mit Entschiedenheit bei ihrer Behauptung blieb, glaubte der Vater seinen Angaben nicht, stellte ihn Tag für Tag darüber zur Rede und züchtigte ihn. Bis zum Herbst zogen sich die Aufregungen in der Familie Hagemeyer hin;

die Engel sandte immer wieder Schreiben, in denen sie unter Anrufung Gottes versicherte, daß Georg sie geschwängert habe; es wurden Erklärungen in den Zeitungen abgegeben u. dgl.

Infolge dieser fortgesetzten Erregungen wurde Hagemeyer nach Angaben seines Vaters „ein ganz anderer Mensch“. Während er früher lebensfroh und arbeitsfreudig war, wurde er mürrisch, verstockt und ganz tiefsinnig, hatte Zeiten, wo er in eine Ecke hineinstierte und zeigte zu Hause keine rechte Lust mehr zur Arbeit. Er zog sich von jedem Verkehr zurück, wollte gar nicht mehr ins Dorf gehen und klagte, er könne nirgends hingehen, er werde überall geuzt. Daß der Vater den Angaben des Mädchens mehr Glauben als den seinigen geschenkt hatte, schmerzte ihn tief. Seiner Mutter gegenüber klagte er, daß der Vater ihn anscheinend ganz verstoßen und gar nicht mehr gern habe. Übrigens war dieser ganz unerbittlich streng mit ihm und verprügelte den großen Menschen wiederholt, da er ihm nicht glaubte.

Die Veränderung seines Wesens machte sich nicht nur im häuslichen Kreise bemerkbar, sondern fiel auch fernerstehenden Personen auf. Ein Altersgenosse bezeugte, daß der „lustige und aufgeweckte Bursche“ im Anschluß an die Liebelei mit der Engel geradezu wie umgewandelt gewesen sei, niemanden mehr angesehen und nur auswärts Verkehr gesucht habe. Als er ihn gelegentlich angesprochen habe, habe er ihm gar keine Antwort gegeben, sondern nur „dumm“ angeschaut. Ähnlich äußerte sich ein anderer Altersgenosse, Hagemeyer habe ein paar Wochen gar nicht mehr mit seinen Kameraden geschwätzt, sondern einfach bei ihnen herumgestanden und in ein Loch geschaut. Auch der Baugehilfe Bach bezeugte, daß der „umgängliche, lebensfrohe junge Mensch“ unter der Wirkung der großen Aufregungen in der Familie ganz tiefsinnig und wortkarg geworden sei. Sein Benehmen sei zeitweilig ganz auffällig gewesen, er sei oft ganz verstört gewesen und habe einen nicht mehr angeschaut, wenn man mit ihm sprach, sondern in eine Ecke gestiert.

Der Arbeitgeber Wilhelm bemerkte gleichfalls die Charakterveränderung an Hagemeyer. Er schien ihm „nicht mehr so offen wie früher, sondern machte einen sehr gedrückten Eindruck und während er sonst jede Frage prompt beantwortete, mußte man jetzt eine Frage öfter an ihn richten, bis man eine Antwort bekam“. Auch beobachtete Wilhelm im Laufe des Sommers 1912 wiederholt,

daß Hagemeyer auf dem Bureau einen schläfrigen Eindruck machte; einmal überraschte er ihn sogar schlafend. Auf Zuredstellung gab er dem Architekten an, daß er abends noch spät für seine Eltern habe arbeiten müssen. Zwei anderen Angestellten des Wilhelm fiel gleichfalls auf, daß Hagemeyer im Büro vielfach, besonders mittags, sehr schläfrig war. Er führte das auf die große Hitze und spätes Zubettgehen zurück. Der Polier bestätigte ebenfalls das starke Schlafbedürfnis Georgs. Die Mittagspause auf dem Neubau verschief er meist; kaum hatte er den letzten Bissen in den Mund gesteckt, so stützte er seinen Kopf und schlief sofort ein. Selbst im Gewerbeunterricht, dem er früher mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt war, fiel sein schläfriges Wesen auf. Als der Rektor im Laufe des Sommers bemerkte, daß der Angeschuldigte im Unterricht schlief, rief er ihn an und ließ ihn aufstehen. Hagemeyer machte den Eindruck, als ob er aus einem tiefen Schlafe erwacht sei, behauptete aber, nur die Augen geschlossen zu haben. Ein Schulkamerad erzählte später, Hagemeyer habe damals ausschweifend gelebt und ganze Nächte auf der Kirchweih durchschwärmt, er habe einmal 35 Mark auf einer einzigen Kirchweih durchgebracht und sei morgens öfter ohne Kaffee in die Gewerbeschule gekommen.

Als die Engel später einen andern als den Vater ihres Kindes bezeichnete und Hagemeyer sich wieder mit seiner Familie aussöhnte, wurde er wieder ruhiger, wenn schon sich die Nachwirkungen der vielen Aufregungen nicht ganz verloren. Mittlerweile hatte er die Mandelstein kennen gelernt und Mitte November ein Verhältnis mit ihr angeknüpft. Etwa Anfang Dezember erfuhr der Vater davon, machte seinem Sohne Vorhaltungen und verbot ihm Beziehungen zu dem Mädchen zu unterhalten. Die Heimlichkeiten seiner Familie gegenüber, sowie das eigentümliche Verhalten der Mandelstein gaben den Anlaß zu vielen Aufregungen, ständiger Unruhe und Spannung, so daß gerade in der letzten Zeit vor der Tat das Verhalten Georgs wieder sehr auffällig wurde. Nicht nur die Eltern, sondern auch Fernerstehende bemerkten, daß eine Veränderung in ihm vorging, man wurde „nicht mehr klug“ aus ihm, er „gefiel“ einem in der letzten Zeit nicht mehr. Er schien wegen des Mädchens in Tiefsinn verfallen zu sein, er war zeitweilig ganz verstört, stierte oft vor sich hin und gab keine Antwort. Andererseits konnte er wieder von einer derartigen Ausgelassenheit

sein, daß er allgemein den Eindruck geistiger Abnormität erweckte. Auf dem Barbarafest z. B. im Dezember, wo er ein Couplet vortragen hatte, erregte er wegen seines Übermuts Ärgernis. Er war schon zu Beginn des Festes sichtlich aufgereggt; als er sein Couplet vortrug, schrie er den Text nur so heraus, ohne sich um die Musikbegleitung zu kümmern. Hernach war er „ganz aufgereggt und durcheinander“. Er tanzte ohne Musik wie der Wind im Saal herum, tanzte in der Hocke und trieb allerlei Unfug, was er sonst nie tat. Sein Verhalten war derart, daß man ihn „für närrisch“ und „nicht bei Sinnen“ hielt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Liebesverhältnis ihn zu verhältnismäßig großen Ausgaben verleitete. Von den Summen, die er durch Privatarbeit (Plänezeichnen) in den Monaten Oktober und November verdiente, im ganzen 140 Mark, lieferte er seinen Eltern nichts ab. Er kaufte Geschenke für die Mandelstein, legte großen Wert auf sein Äußeres, schaffte sich über Bedarf Wäschestücke, Krawatten, Visitenkarten „Georg Hagemeyer, Stud. arch.“ u. dgl. an. Trotz des reichlichen Verdienstes fehlte es ihm jedoch an Mitteln und sein Lehrmeister Wilhelm beschuldigte ihn wiederholter Unterschlagungen. Die Gesamtsumme der unterschlagenen Mietsbeträge usw. soll sich auf Mk. 235.17 belaufen.

III. Beobachtung.

Hagemeyer zeigte bei seiner Aufnahme in der psychiatrischen Klinik außer einigen Kratzwunden an der Nase und einer oberflächlichen Hautabschürfung an der rechten Halsseite keine Verletzungen. Besonders waren eine Strangulationsmarke oder andere körperliche Zeichen einer Strangulation, Blutaustritte in der Bindehaut am Auge u. dgl. auch während der folgenden Tage nicht nachweisbar ¹⁾. Außer einer zweifellos sehr starken Herabsetzung der Schmerzempfindlichkeit der gesamten Körperoberfläche waren körperliche Regelwidrigkeiten nicht festzustellen. Eine Untersuchung der das Rückenmark umgebenden Flüssigkeit ergab als Folge der durch die Strangulation bewirkten Stauung im Gehirn

¹⁾ Eine Untersuchung der Pupillen war bei der Aufnahme des Kranken infolge seiner Erregung nicht möglich. Die Prüfung wurde leider erst drei Tage später vorgenommen und ergab nichts Regelwidriges.

eine durch Blutfarbstoff gelbliche Verfärbung und abnorm hohen Eiweißgehalt ¹⁾).

Hagemeyer war in einer starken motorischen Erregung, er suchte sich von seinen Begleitern loszureißen, warf sich auf den Boden und wälzte sich, mit Armen und Beinen blind um sich schlagend und unartikulierte Töne ausstoßend, umher. Er hatte die Augen fast ständig geschlossen und reagierte auf keinerlei Anrufe. Auch im Bade setzte er sich mit dem Personal nicht in Beziehung, nahm vielmehr keinerlei Notiz von ihm. Dauernd wälzte er sich unruhig im Wasser umher und schlug ab und zu mit Armen und Beinen hinein, daß es aus der Wanne herausschlug. Trat man zu ihm und rief ihn energisch an, so sah er einen nur ganz flüchtig und verständnislos an und fuhr dann in seinem ungeordneten Treiben fort.

Nach dem Reinigungsbade wurde er ins Bett verbracht und verfiel alsbald in einen mehrstündigen, tiefen Schlaf. Als er gegen Mittag erwachte, wußte er nicht, wo er sich befand. Nachdem er sich aber bei seinem Bettnachbarn danach erkundigt hatte, blieb er dauernd örtlich genau, zeitlich nur annähernd orientiert. Warum, wann und wie er jedoch in die Klinik gekommen war, vermochte er nicht anzugeben und machte darüber in den wiederholten eingehenden Besprechungen, die am Nachmittag des Aufnahmetages und während der folgenden Tage mit ihm erfolgten, die eigentümlichsten Angaben, die um so verwunderlicher waren, als sein äußeres Verhalten leidlich geordnet erschien.

Er machte bei diesen Gesprächen einen anscheinend besonnenen, vielleicht hin und wieder etwas verträumten Eindruck. Seine Antworten erfolgten erst nach längerem, anscheinend angestrengtem Besinnen. Zu einer zusammenhängenden Schilderung eines Vorganges war er nicht zu bestimmen, er bedurfte der ständigen Ermunterung und Anregung durch weitere Fragen. Dabei schien seine Auffassung leicht gestört, er verstand die Fragen oft erst auf mehrmalige Wiederholung. Er machte seine Angaben stotternd, stoßweise, oft unsicher, zögernd; Wesentliches und Unwesentliches wurde nicht scharf voneinander geschieden. Seine Stimmung trug kein ausgesprochenes Gepräge, er war nicht ängst-

¹⁾ 3,0 nach Nißl, bei der Ammonsulfatreaktion eine Spur Opaleszenz, Goldsolreaktion schwach positiv. (8. I. 1913.)

lich, schreckhaft oder ratlos. Inhaltlich waren seine Angaben, die er über die Vorgänge vor seiner Aufnahme in die Klinik machte, von Variationen abgesehen, die gleichen.

Bereits in der ersten Besprechung am Nachmittage des 6. Januar antwortete er auf die Frage, wann und warum er in die Klinik gekommen sei: gestern sei er aus Frankfurt gekommen. Auf dringliches Fragen gab er wieder in der geschilderten nachdenklichen, stockenden Weise weiter an: mit zwei Kollegen sei er gestern morgen zu Rade nach Frankfurt gefahren..... die beiden Kollegen seien zurück, er allein sei weiter geradelt..... er habe dort seinen Onkel besuchen wollen..... er habe ihn aber nur flüchtig im Laden gesehen. Einige Minuten später gab er auf die gleichen Fragen ungefähr die gleichen Antworten mit geringen Variationen: den Onkel habe er nicht nur gesehen, sondern er habe ihn auch gesprochen..... er sei zwei Stunden bei ihm gewesen..... 9.20 sei er mit dem Eilzuge nach Heidelberg zurückgefahren und von hier aus mit dem Rade nach Leimbach. Bei einer dritten Exploration am gleichen Tage variierte er seine Angaben dahin, er sei mit der elektrischen Bahn nach Leimbach gefahren usf. Nur die Behauptung, nach Frankfurt gefahren zu sein und von dort hierher in die Klinik, wurde stets wiederholt.

Am folgenden Tage (7. Januar) war das Verhalten Hagemeyers das gleiche. Folgendes Gespräch etwa spielte sich zwischen ihm und dem Arzte ab:

(Seit wann sind Sie hier?) „Heute Mittag bin ich gekommen.“

(Woher und mit wem?) „Ich bin allein gekommen . . ., ich war in Frankfurt zu Rad.“

(Wie sind Sie von Frankfurt in die Klinik gekommen?) „Ich bin in Frankfurt von Schutzleuten angehalten worden . . ., es war am Sonntag. Die Schutzleute brachten mich aufs Rathaus.“

(Warum?) „Ich weiß es nicht.“

(Und dann?) „Auf einmal waren wir in Heidelberg.“

(Wer wir?) „Ich meine, es waren Schutzleute dabei. Von Frankfurt nach Heidelberg sind wir mit der Bahn gefahren.“

(Wer war dabei?) „Ich mein', ein Arzt wär dabei gewesen.“

(Wer noch?) „Nur ein Arzt.“

(Bei wem waren Sie denn in Frankfurt?) „Auf dem Bürgermeisteramt.“

(Was wollten Sie da?) „Ich weiß nicht, was da geschehen ist.“

(Was geschah dann?) „Ich bin dann wieder fort.“

(Wohin und mit wem?) „Ich bin dann um 9 Uhr nach Heidelberg gefahren . . ., mitgefahren ist keiner.“

(Was haben Sie in Heidelberg gemacht?) „Ich bin dann in die Klinik.“

(Und wo ist Ihr Rad?) „Das habe ich in Frankfurt stehen lassen.“

(Sie sind dann in die Klinik?) „Ja.“

(Wer hat Sie denn hierher gebracht?) „So viel ich weiß, hat mich ein Schutzmann vom Rathaus direkt hierher gebracht“ usw. . . .

Von seiner Tat und seinen Beziehungen zur Mandelstein wurde absichtlich nicht mit Hagemeyer gesprochen. Er selbst hatte sie auch nicht erwähnt, jedoch am 7. vormittags eine kurze flüchtige Karte an sie geschrieben, in der er ihr mitteilt, daß er in der Irrenklinik sei und sie um Besuch bittet. Als er im Anschluß an die längere Exploration am 7. nach seinen Beziehungen zu dem Mädchen gefragt wurde, antwortete er ruhig: „Ja, die kenn ich gut, die ist von Rohrberg“ und fügte auf weiteres Befragen ohne Zeichen der Erregung hinzu, er stehe gut mit ihr und habe ihr heute noch geschrieben und sie um ihren Besuch gebeten. Als ihm dann in ernster Weise seine Tat vorgehalten wurde, sagte er ungläubig lächelnd: „Ah woher denn, ich hab sie ja heut erst gesehen, als ich mit dem Rad heimgefahren bin.“

Erst am 8. Januar begann die Erinnerung an die Tat langsam in ihm aufzutauchen. Jede neue Exploration förderte weitere Einzelheiten zutage. Stets hatte man den Eindruck, daß Hagemeyer bemüht war, sich selbst Klarheit zu verschaffen und streng bei der Wahrheit zu bleiben. Seine Angaben erfolgten nach langem Besinnen, zögernd und vorsichtig, öfter nahm er eine Äußerung als irrtümlich zurück.

Am Vormittage des 8. Januar erinnerte er sich, am Sonntag Abend mit seiner Geliebten in den Rohrberger Wald gegangen zu sein. Sie habe durchaus sterben wollen und auf ihren Wunsch habe er sie durch Schießen zu töten versucht. Wie oft und wohin er sie geschossen, ob er sie überhaupt getroffen habe, wisse er nicht. „Jedenfalls“ habe er sie ins Herz schießen wollen. Hernach sei er mit ihr nach Rohrberg gegangen und mit der letzten

Elektrischen nach Leimbach gefahren. Wie er hierher gekommen sei, wisse er nicht.

Am Nachmittage des 8. Januar wußte er weitere Einzelheiten anzugeben. Auf das Drängen seiner Geliebten habe er aus einer Entfernung von 30 Zentimetern einen Schuß auf ihr Herz, eine Viertelstunde später einen auf ihre Stirn, schließlich einen Schuß auf ihre Schläfe abgegeben. Sie sei aber nicht umgefallen, sondern habe mit ihm gesprochen und sei noch den langen Weg bis an ihr Haus mit ihm gegangen, in das sie hineingesprungen sei. Er sei dann mit der elektrischen Bahn heim. Wie er aber nach Hause gekommen sei, wisse er nicht mehr, er sei ganz wirr im Kopfe geworden.

Die Unbestimmtheit und Unsicherheit, mit denen Hagemeyer seine Angaben machte, tritt in folgenden Schilderungen hervor. Er erzählte: Nach dem dritten Schuß sei die Mandelstein aufrecht sitzen geblieben und habe ihm beim Schein seiner Taschenlaterne einen Abschiedsbrief an die Eltern diktiert. Unmittelbar darauf nahm er diese Angabe zurück und meinte nach längerem Zögern, der Brief sei doch wohl schon am Nachmittag in der Eiche von ihnen zusammen aufgesetzt worden. Er fuhr dann fort: Die Geliebte habe ihm darauf vorgehalten, daß er wieder nicht recht getroffen habe und verlangt, er solle noch einmal schießen. Er stockte wieder und nahm nach längerem Besinnen auch das wieder zurück: das Gespräch habe schon vorher stattgefunden, erst jetzt habe er den dritten Schuß abgegeben usw. . . .

Am 9. Januar morgens erklärte er, er habe sich überlegt, er sei nicht mit der Bahn nach Hause. Er erinnere sich, ins Dorf mit dem Mädchen gegangen zu sein, das dann in seine Wohnung gesprungen sei. Wohin er sich dann begeben habe, könne er nicht sagen. Im Laufe des Gesprächs meinte er dann plötzlich, es falle ihm soeben ein, daß er sich geirrt habe. Sie seien nicht zusammen ins Dorf, das Mädchen habe verlangt, er solle sie an einen Kirschbaum neben einer Bank aufhängen. Auf ihr Drängen habe er dann einen Strick von einem Nachbarn geholt, um sie damit zu erhängen. Er habe sich jedoch nicht dazu entschließen können und sich auf den Strick gesetzt, damit sie ihn nicht an sich nehmen könne. (Und dann?) Dann habe sie nach Hause gedrängt und sie seien zusammen hinuntergelaufen. Er erinnere sich noch, daß sie zusammen in die Bellevuestraße gegangen seien. „Von da ab

weiß ich nichts mehr zu sagen, wenn ich es wüßte, würde ich es gern sagen.“ Erst in der Klinik sei er wieder zu sich gekommen. Er wisse noch, daß der Arzt ihn kurze Zeit nachdem er hier erwacht sei, nach dem Wochentage gefragt und als er einen falschen bezeichnet, ihm den richtigen — Montag — genannt habe. Von der ganzen Zwischenzeit wisse er nichts, dunkel erinnere er sich noch an eine Treppe, an der unten zwei Schutzleute gestanden hätten. Er meine, es sei die Treppe am Eingange der Klinik gewesen. Ob sein Vater dabei gewesen sei, könne er nicht angeben.

Hagemeyer wurde während der nächsten Tage bis zu seiner Überführung ins Amtsgefängnis noch wiederholt über die Vorgänge am Sonntag befragt. Er vermochte seine Angaben in vielen Einzelheiten noch zu ergänzen und zu erweitern, etwas Wesentliches aber nicht hinzuzufügen. Die anfänglichen Widersprüche und die Unsicherheit in seinen Schilderungen verloren sich ganz. Seine Schilderungen wurden klar und bestimmt, und stets hatte man den Eindruck absoluter Offenheit. Während er in den ersten Vernehmungen seiner Tat auffallend gleichgültig gegenüberstand und anscheinend ihre Tragweite nicht überschaute, war seine Stellungnahme in den späteren Besprechungen durchaus natürlich und affektvoll. Er brach bei seinen Angaben öfter in Tränen aus und wünschte sich selbst den Tod: „wenn sie nimmer lebt, mag ich auch nimmer leben.“

Die Schilderungen, die Hagemeyer während der letzten Tage seines Aufenthalts in der Klinik und am 26. Februar im Amtsgefängnis über die Vorgänge in der Nacht vom 5. zum 6. Januar entwarf, decken sich völlig, zum Teil wörtlich mit den Angaben, die er am 18. Januar vor dem Großh. Amtsgericht und am 23., 24. Januar und 1. Februar vor dem Untersuchungsrichter machte. Um demnach die endgültige Erinnerung und Stellungnahme des Angeschuldigten zu seiner Tat zu kennzeichnen, genügt es, sie kurz wiederzugeben:

Seine Angaben über die schwermütigen Stimmungen der Mandelstein stimmen mit den Zeugenaussagen überein. Seit Anfang Dezember sei seine Geliebte lebensüberdrüssig gewesen. Sie habe geklagt, sie habe nirgends Pläsier, überall machten die Leute Schwätzereien über sie, behaupteten, sie sei ein schlechtes Mädchen und schauten sie so merkwürdig an. Wenn das noch eine Zeitlang fortgehe, so werde sie noch verrückt oder sie hänge sich

auf oder tue sich sonst den Tod an. Als seine Eltern ihm den Umgang mit der Mandelstein untersagten, sei sie noch viel gedrückter geworden und habe ihre Selbstmordabsichten mit einer solchen Bestimmtheit geäußert, daß er befürchtet habe, sie könne sich ein Leid antun. Er habe deshalb trotz des elterlichen Verbotes nicht von ihr gelassen.

Am 4. Januar abends nach 10 Uhr habe er mit der Mandelstein noch einen Spaziergang auf dem Bergpfad gemacht. Sie habe wieder fortgesetzt über die Schwätzerien gesprochen und gesagt, es sei kein Wunder, daß sie den Kopf voll schwerer Gedanken habe und an Aufhängen und ähnliches denke. Er habe das Mädchen vergeblich zu trösten versucht und ihr beim Abschied versprochen, sie am nächsten Tage zu besuchen, damit sie nicht so einsam sei.

Als er am nächsten Nachmittag die Geliebte zu einem Spaziergang abholte, brachte sie das Gespräch gleich wieder auf die Schwätzerien und ihren Lebensüberdruß:

„Die Mandelstein erzählte mir, sie habe die ganze Nacht über gewacht, sich die ganze Sache überlegt und habe über alles nachgedacht, was die Leute über sie geschwätzt hätten; sie habe jetzt den festen Entschluß gefaßt, daß sie sich das Leben nehmen wolle. Ich fragte sie darauf, wie sie denn auf einen derartigen Entschluß kommen könnte, wo sie doch noch so jung sei. Sie erwiderte, ich solle mich doch einmal in ihre Lage versetzen und mir einmal vorstellen, wie es mir zu Mute wäre, wenn die Leute über mich ein derartiges Geschwätz machten; sie habe sich nun einmal fest in den Kopf gesetzt, sich das Leben zu nehmen, und daran könne niemand mehr etwas machen; wenn sie noch länger lebe, so komme sie noch in die Irrenanstalt, und da sterbe sie lieber. Ich habe ihr darauf erwidert: wenn die Leute über mich solch unwahre Schwätzerien machen würden, dann würde ich mich darum nichts weiter kümmern, die Leute würden wieder einmal von selbst still. Die Mandelstein ließ sich aber nicht von ihrer Ansicht abbringen. In ähnlicher Weise unterhielten wir uns auf dem ganzen Spaziergang. Die Mandelstein war sehr gedrückt und weinte auch, als sie davon sprach, daß ihr Entschluß jetzt fest stehe. Sie bat mich, ich möchte abends nochmals kommen, und fügte bei, wenn ich nicht mehr komme, dann würde ich sie nicht mehr lebend sehen, sie würde sich sicher erhängen. Ich versprach ihr daraufhin,

abends nochmals zu kommen, und redete ihr noch weiter gütlich zu, daß sie doch so etwas nicht tun solle, da ich sonst auch ganz allein dastände. Dann sagte sie, die Leute machten auch viel Schwätzereien über mich, ich habe das bis jetzt nur noch nicht alles erfahren; wenn ich alles wüßte, dann käme ich vielleicht zu dem gleichen Entschluß wie sie. Ich solle es mir einmal bis zum Abend überlegen, ob ich nicht zusammen mit ihr aus dem Leben gehen wolle. Als wir auf dem Rückweg an der Kirche vorbeikamen, sagte sie mir, sie habe mittags, als wir den Bergpfad hinaufgingen, beim Läuten der Kirchenglocken geglaubt, das sei ihre Totenglocke, und wir beide kämen nicht mehr lebend nach Rohrberg zurück. Auf dem weiteren Wege zeigte sie mir das Haus, in dem ihre verstorbene Freundin Paula gewohnt hatte und sagte, sie habe die Paula schon viele hundert Mal um ihren Tod beneidet.“

Am Abend holte er, wie versprochen, die Mandelstein gegen $\frac{3}{49}$ wieder im elterlichen Hause ab. Als sie an der Wirtschaft zur Eiche vorbeikamen, rief sie auf Vorschlag des Geliebten ihre Freundinnen vor die Tür. Als diese sie nicht zum Betreten der Wirtschaft überreden konnten, entfernten sie sich.

„Nachdem wir uns wieder von den Mädchen getrennt hatten, blieben wir einige Minuten vor der Wirtschaft stehen und die Mandelstein fragte mich dann, ob ich es mir noch einmal überlegt hätte. Ich erklärte darauf, was sie vorhabe, sei doch nichts gemacht; sie solle doch an ihre Eltern und Geschwister denken; sie unterstütze doch ihre Eltern und ihren Bruder, der als Unteroffizier beim Militär ist — aber alles war vergebens. Als ich dann fragte, was ich denn machen solle, wenn sie nicht mehr da sei, meinte sie, das Beste wäre eben, wenn wir beide zusammen aus dem Leben gehen, sonst stände ich ja allein da, und sie habe sich fest vorgenommen, aus dem Leben zu gehen. Vorher aber wollte sie für die einen Zettel zurücklassen, die immer so Schwätzereien über sie gemacht hätten. Ich riet ihr aber ab und sagte, sie solle wenigstens ihren Feinden verzeihen. Daß ich sie nicht mehr von ihrem Entschlusse abbringen werde, war mir allmählich klar geworden. Wir gingen dann etwa 10 m weit wieder die Hauptstraße herunter; auf einmal blieb die Mandelstein wieder stehen und sagte wieder, ich solle mir doch nochmals überlegen, ob ich nicht zusammen mit ihr aus dem Leben gehen wolle; ich sei ihr alles und sie sei doch auch mein alles, und wir hätten bisher Freud und

Leid miteinander geteilt, und ich solle doch auch jetzt mit ihr teilen, dann käme es keinem schwer. Ich hatte allmählich, weil sie immer so flehentlich gebeten hatte, den Kopf ganz voll bekommen und erklärte mich nun mit ihr einverstanden . . .“. Am Garten der Wirtschaft zur Eiche und auf der Straße schrieb Hagemeyer die im Tatbestand erwähnten Briefe an die eigenen Eltern und an die der Geliebten und an seinen Freund. Er erinnert sich des Inhalts der einzelnen Schriftstücke genau. Die Briefe an die Eltern nahm das Liebespaar an sich, den Brief an den Freund frankierte Hagemeyer mit einer 10-Pfennigmarke und gab ihn der Mandelstein. „Ich sagte aber, sie solle ihn vorläufig noch nicht in den Briefkasten werfen, weil ich doch immer noch etwas Hoffnung hatte, daß die Mandelstein noch andere Gedanken bekomme. Wir gingen dann nach dem Kreuz zu, und als die Mandelstein den Brief in den dort in der Nähe befindlichen Briefkasten hineinwerfen wollte, bat ich sie, dies noch zu unterlassen. Ich machte ihr hierauf nochmals Vorstellung, um sie von ihrem Entschlusse abzubringen, aber sie hörte gar nicht auf mich, sondern drang nur in mich, ich solle es ihr doch endlich einmal sicher versprechen und mein Versprechen auch halten. Das tat ich denn auch. Die Mandelstein warf darauf den Brief in den am Haus des Zimmermeisters Hitzig angebrachten Briefkasten.“ Inzwischen war es etwa 10 Uhr geworden und das Paar an die dritte Bank auf dem Bergpfad gelangt. „Als wir dort Platz genommen hatten, fragte sie mich, ob ich den Revolver bei mir habe. Als ich dies bejahte, meinte sie, dann sei es ja besser, wenn wir uns erschießen würden. Als wir längere Zeit dagesessen waren, sagte sie, jetzt habe sie den Kopf wieder so voll Gedanken und habe Kopfweh und sagte dann, ich solle einmal den Anfang machen. Ich suchte nochmals auszuweichen, sie erklärte aber ganz bestimmt, nun hätte ich ihr einmal das Versprechen gegeben, und ich sollte ihr jetzt den Wunsch erfüllen.“ Bei diesen Worten bricht Hagemeyer in Tränen aus und klagt, es drücke ihn im Herzen. Dann fährt er fort: „Ich fragte dann, wohin ich sie schießen solle. Sie meinte, am besten sei es, wenn ich ihr in den Kopf schieße. Dann nahm ich den Revolver heraus, entsicherte ihn und gab ihr die Hand zum Abschied. Neben ihr sitzend — sie saß auf meiner rechten Seite — hielt ich nun den Revolver mit meiner linken Hand (ich bin Linkser) 20—30 cm von ihrem Kopf entfernt und gab einen

Schuß auf sie ab. Ich konnte gleich darauf sehen, daß ich getroffen hatte, denn sie blutete an der Stirn. Trotzdem sagte sie, sie spüre gar nichts und der Schuß habe keinen Wert; ich solle unbedingt warten, bis sie ganz tot sei, ehe ich mich erschieße, damit sie nicht am Ende am Leben bleibe, während ich tot sei. Sie forderte mich dann auf, noch einen Schuß auf sie abzugeben; ich solle einmal aufs Herz schießen, das sei vielleicht besser. Sie öffnete den Mantel und zeigte mir die Stelle, wo ich hinschießen solle. Ich schoß darauf gegen ihre Brust, und zwar wieder auf eine Entfernung von 20—30 cm. Sie sagte darauf, der Schuß habe wieder nichts „gebattet“, ich solle nochmals in ihren Kopf schießen, vielleicht werde der Schuß ihrem Leben ein Ende machen. Sie bezeichnete mir dann die linke Schläfengegend, auf die ich schießen solle. Ich schoß nun zum dritten Male auf sie; ob ich sie getroffen habe, das weiß ich nicht. Die Mandelstein hielt mir jetzt vor, sie habe nun drei Schüsse und sei doch noch nicht tot, ich solle fortgehen, einen Strick holen und sie aufhängen, sonst müsse sie noch ins Spital gehen und die Kugeln rausmachen lassen. Sie war indessen aufgestanden, und deshalb sagte ich zu ihr, wenn ich doch heruntergehen und einen Strick holen müsse, so solle sie wenigstens mit mir bis zur zweiten Bank heruntergehen, damit ich nicht wieder so weit herauf müsse. Wir gingen nun zusammen zu der zweiten Bank herunter, wobei ich sie an der Hand führte. Sie konnte noch gut gehen und lief sogar rascher als ich, so daß sie mich immer mit der Hand etwas nachzog. Als wir an der zweiten Bank ankamen, setzte sie sich gleich darauf; ich forderte sie jedoch nochmals auf, aufzustehen, weil ich mein Cape auf die Bank legen wollte. Das tat sie und setzte sich dann auf das Cape. Dann sagte sie, drunten an der Gartenstraße sei ein Neubau, dort könne ich jedenfalls einen Strick finden. Ich ging an den von ihr bezeichneten Neubau und fand dort auch gleich einen Strick an einer Gerüststange hängen. Diesen Strick nahm ich an mich und ging darauf wieder zu der Bank herauf, wo sie saß. Als ich zu der Mandelstein kam und ihr mitteilte, daß ich einen Strick gefunden habe, meinte sie, ich habe lange dazu gebraucht. Ich hatte den Strick, der etwa eine Länge von 3 m hatte, unterwegs zusammengelegt und setzte mich nun auf ihn, damit ihn die Mandelstein nicht bekommen sollte. Sie zerrte dann an dem Strick herum, ich ließ mir ihn aber nicht nehmen. Von da an schwindet mein

Gedächtnis; ich weiß nur noch, daß wir später noch zusammen den Bergpfad hinunter bis zur Bellevuestraße gingen. Was sonst noch geschehen ist, weiß ich nicht mehr. Ich sage die Wahrheit, so wahr ich hier sitze.“

Soweit die Angaben des Hagemeyer über die Straftat. Hervorgehoben soll noch werden, daß er stets energisch bestritt, jemals mit der Geliebten in Geschlechtsverkehr getreten zu sein, während er nie ein Hehl daraus machte, mit der Engel wiederholt verkehrt zu haben. Äußerungen in den letzten Briefen der Mandelstein lassen es nicht bezweifeln, daß seine Angaben auf Wahrheit beruhen. Der Sektionsbefund spricht aber überzeugend dafür, daß das Mädchen frühestens einen Tag vor ihrem Tode der Jungfräulichkeit beraubt worden ist.

Im übrigen genügt es, zusammenfassend festzustellen, daß Hagemeyer über seine Kindheit, seine Schulzeit, seine Leistungen im Beruf und über seine Beziehungen zur Engel Angaben machte, die sich mit denjenigen der Zeugen in allem Wesentlichen decken. Nur auf seine Stellung zu seiner geistigen Gesundheit und Verantwortlichkeit soll noch mit wenigen Worten eingegangen werden.

Die Angaben der Zeugen über Bewußtseinsverluste in dem früheren und späteren Kindesalter wurden von ihm bestätigt. Ein weiterer Bewußtseinsverlust befiel ihn nach seinen glaubwürdigen Angaben im Jahre 1910. Gelegentlich einer Bestellung in einem Baugeschäft nahm er neben dem stark geheizten Ofen Platz. Nach einer Weile wurde es ihm schwindlig und schlecht, er stand rasch auf und öffnete die Türe zum Gang, fiel aber dort zu Boden. Als er wieder zu sich kam, saß er allein auf der Treppe im Gange oder auf einer Leiter und schwitzte so stark, daß ihm das Wasser am Körper herunterlief. Er konnte aber nach einiger Zeit wieder mit seinem Rade fortfahren und seinen Geschäften nachgehen. — Auch die von den Zeugen als Zeichen geistiger Abnormität angeführten Absonderlichkeiten in seinem Benehmen während der letzten Monate bestritt er nicht, suchte sie aber als natürlich und aus seiner Lage verständlich hinzustellen. Die von verschiedenen Personen bezeugte Schläfrigkeit im Sommer 1912 führte er auf die Hitze und mangelnde Nachtruhe überzeugend zurück. Die Affäre mit der Engel sei ihm derart im Kopf herumgegangen, daß er sich von jedem Verkehr zurückzog und nur mit zwei Freunden noch zusammenkam. Nachdem aber die An-

gelegenheit zu seinen Gunsten erledigt worden sei, sei er wieder wie vorher unter die Leute gegangen. Auch die Liebe zu der Mandelstein habe ihn sehr erschüttert. Die Heimlichkeiten den Eltern gegenüber und ihre ständigen Todesgedanken hätten ihn sehr erfüllt und ergriffen. Was die Zeugen aber als Zeichen von geistiger Abnormität anführten, sein übermütiges Benehmen auf dem Barbarafest, erkläre sich auf einfache Weise: er sei betrunken gewesen. Er habe zum ersten Male in seinem Leben öffentlich etwas vortragen müssen und habe sich dazu Mut angetrunken; in der Nacht habe er sich infolge seiner Unmäßigkeit übergeben und tags darauf einen richtigen Katzenjammer gehabt.

Die Unterschlagungen zu ungunsten des Wilhelm bestreitet Hagemeyer in anscheinend glaubwürdiger Weise. Nur sieben Mark habe er für sich behalten und die Absicht gehabt, auch diese zurückzuerstatten.

Er sei geistig gesund und halte sich für die Tat für verantwortlich. „Ich habe Strafe verdient und eine Lehre für mein ganzes Leben erhalten.“

IV. Gutachten.

Erster Teil.

A. Die Aufnahme Hagemeyers in die Klinik erfolgte wegen eines stürmischen Erregungszustandes bei getrübttem Bewußtsein. Die naheliegende Annahme, daß es sich dabei um die krankhafte Reaktion eines abnormen Menschen auf die Tat und ihre Folgen, die Verhaftung, die drohende Strafe usw. handelte, bestätigte sich nicht. Die Tobsucht trat zurück und nach einem mehrstündigen tiefen Schläfe erwachte Hagemeyer in einem eigenartigen traumhaften Bewußtseinszustande. In diesem waren seine Auffassungs- und Merkfähigkeit, die örtliche und besonders die zeitliche Orientierung deutlich gestört; für die Vorgänge der letzten 24 Stunden war das Gedächtnis erloschen und der Angeschuldigte füllte die Lücke in seinem Erinnerungsschatz mit ziemlich gedankenarmen und unter sich wenig und nur in Einzelheiten variierenden Konfabulationen aus. Dieser Symptomenkomplex — Störung der Merkfähigkeit, Desorientierung, weitgehende Erinnerungslücken und Konfabulationen — sprach für das Bestehen einer groben Gehirn-läsion, wie sie u. a. bei plötzlichen schweren Zirkulationsstörungen

im Gehirn, nach Kopfverletzungen und nach Erhängungsversuchen beobachtet werden. Die mittlerweile angestellten Erhebungen über die Vorgänge am 6. Januar früh bestätigten, daß der Kranke wirklich einen ernstesten Erhängungsversuch gemacht hatte; die Untersuchung der das Gehirn und das Rückenmark umspülenden Flüssigkeit ließ Veränderungen in ihrer chemischen Zusammensetzung erkennen, wie sie sich nur bei groben Gehirnläsionen vorfinden ¹⁾.

Die Psychose war somit ein Folgezustand der Strangulation. Sie war mithin erst nach der Tat eingetreten. Die Zurechnungsfähigkeit Hagemeiers zur Zeit der Tat wurde durch die beobachtete Psychose nicht beeinflußt. Bei der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit kann also die Strangulationspsychose unberücksichtigt bleiben.

Nur zwei Punkte mögen an dieser Stelle noch Erwähnung finden:

1. Hagemeier hat zunächst behauptet, sich an die Tat überhaupt nicht erinnern zu können und hat alsdann zugegeben, geschossen zu haben, weiterhin Schritt für Schritt sein Geständnis erweitert und die Abgabe der Schüsse, sowie die Gespräche während der Zeit in allen Einzelheiten angegeben. Nur an das Wesentlichste und ihn am meisten Belastende behauptete er dauernd keine Erinnerung zu haben. Er erinnert sich weiter zurückliegender belangloser Vorgänge, z. B. an die Herstellung und den Inhalt der Abschiedsbriefe bis in die feinsten Einzelheiten und behauptet, nicht zu wissen, was er mit dem Strick getan, ob er seine Geliebte damit erwürgt oder ob sie sich selbst damit erhängt habe. Sind diese Angaben glaubwürdig oder ist die Annahme berechtigt, daß er sie wider besseres Wissen macht? Vielleicht verschweigt er die Tötung in der Hoffnung, daß der Richter mit der Möglichkeit rechnet, das Mädchen habe ihm den Strick entzerrissen und sich selbst damit getötet! Versucht er seine Tat zu verheimlichen, um eventuell mit einer Strafe wegen Körperverletzung davon zu kommen?

¹⁾ Eine zweite Lumbalpunktion am 15. I. 1913 ergab einen Eiweißgehalt (nach Nißl) von 3,6, eine geringe Zellvermehrung, eine Spur Opaleszenz bei der Ammonsulfatreaktion, eine schwächere Goldsolreaktion und eine negative (bis 1,0 ausgewertete) Wassermannsche Reaktion im Blut und Liquor cerebrospinalis.

Alle diese Vermutungen sind haltlos. Es entspricht der Erfahrung, daß die Erinnerungslosigkeit nach Ablauf der Strangulationspsychose sich nicht auf die Zeit von der Gehirnschädigung bis zum Erwachen aus der Bewußtseinstäubung beschränkt, sondern vielfach eine retrograde ist, d. h. sich auch auf einen Zeitabschnitt erstreckt, der vor die Strangulation fällt. Es ist die Regel, daß der Zeitabschnitt, für den die retrograde Erinnerungslosigkeit besteht, unmittelbar nach Ablauf der akuten Störungen zunächst ziemlich groß ist. Nach und nach taucht sukzessive ein Erinnerungsbild nach dem andern auf, bis daß schließlich nur eine relativ kurze Spanne, die unmittelbar vor der Strangulation liegt, übrig bleibt. Für diese bleibt dauernde Amnesie bestehen.

2. Der Zeitraum, für welche Hagemeyer völlige Amnesie besitzt, reicht von dem Zeitpunkte, wo die Mandelstein versuchte, ihm den Strick zu entreißen, bis zu dem Eintritt relativer Klarheit nach dem Erwachen in der Klinik. Wie lang die Zeitspanne von dem erstgenannten Zeitpunkt bis zum Erhängungsversuch war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wahrscheinlich betrug sie mehrere Stunden, denn Hagemeyer wurde erst um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr morgens erhängt gefunden und konnte nicht länger als einige Minuten vorher den Selbstmordversuch ausgeführt haben. Die Annahme liegt nahe, daß er erst auf das Rufen der sich nähernden Brüder Mandelstein zunächst die Geliebte und dann sich ums Leben zu bringen versuchte. Wenn die Vermutung richtig ist, daß die retrograde Amnesie einen Zeitraum von mehreren Stunden umfaßt, so darf angenommen werden, daß in diesen der von Hagemeyer — wie uns scheint im besten Glauben — gelegnete Beischlaf fiel.

B. Die Strangulationspsychose scheidet also für die Beurteilung des Geisteszustandes des Täters zur Zeit der Tat aus.

Verschiedene Zeugen haben jedoch noch weitere Tatsachen angeführt, welche Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit Hagemeyers erwecken könnten. Die Angaben beziehen sich zum Teil auf Erscheinungen, die in seine Kindheit fallen, zum Teil erst in den letzten Monaten vor der Tat zur Entwicklung kamen.

1. In die Kindheit fallen die von verschiedenen Zeugen übereinstimmend bekundeten Bewußtseinsverluste, die zwei Kopfverletzungen und das Bettnässen.

a) Über die Natur der Bewußtseinsverluste, die bei dem vierjährigen Knaben zum ersten Male und während der folgenden

zwei Jahre in unregelmäßigen Perioden ohne äußeren Anlaß etwa 6—7 mal auftraten, läßt sich etwas Bestimmtes nicht sagen. Daß es sich um Epilepsie dabei gehandelt habe, ist nach der Schilderung nicht gerade wahrscheinlich. Da das Kind zweifellos an schwerer englischer Krankheit litt, liegt die Annahme näher, daß eine sogenannte Spasmophilie vorlag. Für die Beurteilung des Geisteszustandes des Erwachsenen ist die Erkrankung des Kindes ohne Belang.

b) Auch die beiden Kopfverletzungen dürfen bei der Frage nach der Verantwortlichkeit des Täters unberücksichtigt bleiben. Von der zweiten bestreitet Hagemeyer — entgegen seiner Mutter — daß sie Bewußtlosigkeit zur Folge gehabt habe und seine Angabe scheint uns glaubwürdig. Doch auch die andere, die zweifellos zu Bewußtlosigkeit führte, war keineswegs schwerer Natur. Keine von beiden hat jedenfalls irgendwelche länger dauernden Zustände ausgelöst, seine Persönlichkeit ist durch sie nicht verändert worden.

c) Auch das Bettnässen vom 4.—15. Jahre ist für die Beurteilung des Täters ziemlich belanglos. Bettnässen ist eine Erscheinung, die — wenn sie nicht das Produkt mangelhafter Erziehung ist, was bei Hagemeyer nicht in Frage kommt — bei geistig abnormen Kindern und Jugendlichen oft beobachtet wird. Das Bettnässen ist aber keineswegs ein Zeichen für eine schwere Form der geistigen Regelwidrigkeit, sondern findet sich sowohl bei den leichtesten minderwertigen Variationen der Norm, wie bei den schwersten. Für die Beurteilung der Verantwortlichkeit ist somit lediglich der Grad der Abweichung vom psychischen Durchschnitt maßgebend. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Die von den Zeugen bekundeten Bewußtseinsverluste, Kopfverletzungen und das Bettnässen scheiden also bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit Hagemeyers aus.

2. Wichtiger sind die von den Zeugen als Zeichen geistiger Abnormität während der letzten Monate vor der Tat angeführten Erscheinungen: a) die Abnahme der Interessen an Beruf und Unterricht und die auffallende Schläfrigkeit, b) die vorübergehende läppische Heiterkeit und Ausgelassenheit und c) die damit im Widerspruch stehende Depression, die Menschenscheu, die Versunkenheit und der Trübsinn.

Diese Zeichen standen zweifellos im Widerspruch zu der Persönlichkeit des intelligenten, lebenslustigen und lerneifrigen jungen Mannes. Der Verdacht, daß sie krankhaften Ursprungs seien, wäre berechtigt, wenn es nicht gelingen sollte, sie aus normal-psychologischen Motiven zu verstehen. Die Ausführungen, die Hagemeyer selbst dazu macht, entkleiden sie meines Erachtens ihrer Rätselhaftigkeit und lassen sie uns als natürliche Reaktionen auf äußere Geschehnisse verstehen:

a) Die Schläfrigkeit, die von Lehrern, Schülern, Arbeitgebern und Kameraden für die Sommermonate 1912 bezeugt wird, wird von Hagemeyer auf mangelhafte Nachtruhe infolge von Kirkesbesuch und Nacharbeit überzeugend zurückgeführt.

b) Es liegt auch keinerlei Anlaß vor, sein kindisches Gebaren auf dem Barbarafest im Dezember als krankhaft anzusehen. Er selbst führt es in einleuchtender Weise auf übermäßigen Biergenuß zurück, mit dem er seine Befangenheit vor seinem ersten öffentlichen Auftreten zu verscheuchen suchte. Die Einzelheiten, die er zur Stütze seiner Ansicht angibt, das Erbrechen in jener Nacht, der Katzenjammer am folgenden Tage lassen nicht zweifeln, daß er tatsächlich stark angetrunken war.

c) Und auch die Menschenscheu, die Versunkenheit und der Trübsinn werden verständlich aus den Einflüssen, unter denen sie zur Entwicklung kamen. Das erste Mal trat ein solcher Zustand auf unter der Wirkung der Erregungen, welche das Verhältnis mit der Engel und seine Folgen auf ihn ausübten. Das Mißtrauen des Vaters gegen seine Beteuerungen, die wiederholten körperlichen Züchtigungen, die er dem erwachsenen Sohne verabreichte, die ständigen Neckereien der Kameraden wegen seiner angeblichen Vaterschaft waren wohl geeignet, einen feinfühligem Menschen, der bisher sich allgemeiner Achtung erfreut hatte, zu verbittern, ihm die Freude an Arbeit und Beruf zu nehmen, ihn menschenfeindlich, ablehnend und verstockt erscheinen zu lassen. Daß dieser Zustand als eine Reaktion auf die genannten Einflüsse aufgefaßt werden muß, wird dadurch bestätigt, daß nach der Erledigung der Ansprüche der Engel und nach Wiederherstellung seines guten Rufes auch die Verstimmung ihr Ende erreichte.

Also auch die Zeugenangaben über abnorme Erscheinungen im späteren Leben des Hagemeyer geben uns keinen Anlaß, eine psychische Erkrankung bei ihm anzunehmen.

Zweiter Teil.

Wenn es gelang, die Verstimmung des Hagemeier im Anschluß an die Forderungen der Engel normalpsychologisch zu verstehen, so fragt es sich schließlich: Handelt es sich bei dem „Trübsinn“, welchen die Zeugen in den letzten Wochen vor der Tat bei ihm beobachteten und bei der Tat selbst auch um etwas Einfühlbbares; sind sie aus den Persönlichkeiten des Hagemeier und der Mandelstein und aus den äußeren Verhältnissen restlos verständlich? Zur Beantwortung dieser Frage fassen wir das hierfür Wesentliche nochmals kurz zusammen:

Gute Intelligenz, reges Interesse, steter Fleiß, liebenswürdiges, offenes Wesen und andere anscheinend glückliche Charaktereigenschaften ließen Hagemeier allgemein als einen Mann von guten Lebensaussichten gelten, und Lehrer und Arbeitgeber fällten über ihn das beste Zeugnis. Diesen Vorzügen standen aber gewisse Mängel in seiner Persönlichkeit gegenüber. Als Sohn einer mit mannigfachen nervösen Erscheinungen behafteten Mutter zeigte er schon in früher Jugend nervöse Störungen, wie sie psychopathischen Kindern eigen sind, Neigung zu Bewußtseinsverlusten, zu Bettnässen u. dgl. Bei dem Erwachsenen kamen Eigenschaften zur Entwicklung, die zwar nicht gerade sehr auffällig waren, aber unter Umständen doch verhängnisvoll werden konnten. Im Verhältnis zu seiner Herkunft, seiner Erziehung, seinem Stande und seiner Umwelt war er abnorm empfindsam und verletzlich, zu nachhaltigen Affekten und zur Überschwenglichkeit geneigt. Ihm fehlte die Widerstandskraft, mit welcher der vollwertige Mensch den Wirkungen trüber Erlebnisse entgegenzuarbeiten und sie zu überwinden vermag. Er hatte sich die kindliche Abhängigkeit, Nachgiebigkeit und Unselbständigkeit über sein Alter hinaus bewahrt. Kennzeichnend für seine ungewöhnliche Feinfühligkeit war sein Verhalten auf die Klatschereien hin, die ihn als Vater eines unehelichen Kindes mit einer übelbeleumundeten Person bezeichneten. Das, was einen jungen Burschen aus seinem Milieu kaum tiefer berührt haben würde, gab bei ihm den Anlaß zu einer nachhaltigen, schwermütigen Verstimmung, die erst wich, als sich die Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe herausstellte.

Dieser zur Überschwenglichkeit neigende, empfindsame und weiche junge Mensch lernte in der Mandelstein eine ihm verwandte

Persönlichkeit kennen. Sie verstanden und zogen einander sofort an. Sie wird uns als ein intelligentes und ungewöhnlich reizvolles Mädchen geschildert, das dank ihren körperlichen und geistigen Vorzügen einen starken Einfluß auf ihre Mitmenschen ausübte. Auch sie galt allgemein als ein wertvoller Mensch. Sie war fleißig und zuverlässig, eine gute Tochter, aufopfernde Schwester und treue Freundin. Trotz häufiger Verlockungen hatte sie sich ihre Jungfräulichkeit bewahrt und wachte ängstlich über ihrem guten Ruf. Die Briefe Hagemeyers an sie zeigen, daß auch die Beziehungen zu ihm idealer Natur blieben und lassen erkennen, welche Achtung und Scheu sie ihm vor ihrer geschlechtlichen Unberührtheit einzuflößen verstand. Im allgemeinen heiter und lebenslustig, war auch sie gemüthlich leicht verletzlich, äußerst empfindsam und durch trübe Lebenserfahrungen tief und nachhaltig beweglich. Die Schwätzereien, zu denen ihre Beziehungen zu Hagemeyer Anlaß gaben, beunruhigten und bekümmerten sie ungewöhnlich stark und die schroffe Ablehnung, die sie bei den Eltern ihres Geliebten fand, warf sie völlig aus dem seelischen Gleichgewicht. Ihr Schlaf wurde gestört, sie klagte über Unfähigkeit ihre Gedanken zu sammeln und fürchtete, in geistige Umnachtung zu verfallen. Hatte sie angeblich mit Selbstmordgedanken nur gespielt und öfters halb im Scherz ihrer Umgebung gegenüber davon gesprochen, so traten die Gegenvorstellungen um so mehr zurück, als sie das Aussichtslose ihrer Neigung zu dem Geliebten immer klarer erkannte. Fast ständig erfüllte sie der Gedanke an den Tod. Die Nelken auf dem Markte erinnerten sie an ihr blumenbekränztes Grab, das Läuten der Glocken an ihre Beerdigung. Sie suchte aber auch nicht die auftauchenden Todesgedanken zu bekämpfen; es bereitete ihr vielmehr eine schmerzliche Lust, sich zu vergegenwärtigen, welches Aufsehen ihr Tod im Dorfe erregen werde und sich den Schmerz der Eltern und vor allem die Reue derjenigen auszumalen, die sie verklatscht und dadurch in den Tod getrieben hatten.

Der Geliebte hielt während dieser Kämpfe treu zu ihr. Als der Vater das erfuhr, ihn körperlich züchtigte und den weiteren Verkehr streng verbot, sagte er sich zwar von ihr los. Ein Brief von ihr genügte jedoch, um ihn das väterliche Gebot vergessen zu lassen und wieder zu ihr zurückzukehren. Er litt außerordentlich unter den Stimmungen seiner Geliebten und suchte sie vergeblich von der Harmlosigkeit der Klatschereien und der Grund-

losigkeit ihrer Befürchtungen zu überzeugen. Umsonst bemühte er sich, sie von ihrem Plane abzubringen, mit ihm gemeinsam aus dem Leben zu scheiden und noch in jener Nacht suchte er die Absendung seines Abschiedsbriefes an den Freund zu verzögern, in der Hoffnung, noch einen Ausweg zu finden und sie doch noch zur Aufgabe ihres Entschlusses zu bestimmen. Schließlich aber unterlag der schwache Mann dem Einflusse des entschlossenen Mädchens.

So sind die Vorgänge in der Nacht vom 5. auf den 6. Januar als die Handlungen zweier seelisch abnormer Menschen psychologisch verständlich und einfühbar.

Der Richter wird — mag er nun zu der Überzeugung kommen, daß der Angeschuldigte nur die Körperverletzung oder auch die Strangulation des Mädchens verübt hat — die Regelwidrigkeit des Täters, vor allem aber den mächtigen suggestiven Einfluß der Kranken auf den willensschwachen Geliebten berücksichtigen müssen, die freie Willensbestimmung jedoch nicht als durch einen Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit ausgeschlossen betrachten dürfen.

Das Gericht schloß sich den im Gutachten vertretenen Anschauungen an. Der Sachverständige hatte in seinen Ausführungen durchblicken lassen, daß es auf Grund des Tatsachenmaterials wohl zweifelhaft bleiben müsse, ob Hagemeyer oder die Mandelstein selbst die Strangulation vorgenommen habe. Staatsanwalt und Gerichtsarzt erklärten es jedoch für sehr wahrscheinlich, daß Hagemeyer der Täter sei. Daß er das Mädchen erhängt habe, sei zwar nicht anzunehmen. Einmal hätte ihm zu dieser Operation wohl die Zeit gefehlt. Denn da in beiden Körpern noch Leben vorhanden war, als man sie auffand, konnte die Drosselung erst kurz zuvor stattgefunden haben, wahrscheinlich erst, als die beiden hörten, daß auf der Suche nach ihnen ihre Namen gerufen wurden. Daß Hagemeyer das Mädchen erhängt und danach abgebunden habe, sei auch deshalb nicht anzunehmen, weil das Losbinden des Körpers, ohne den Strick zu durchschneiden, für ihn allein sehr schwierig gewesen wäre. Endlich aber spreche die ganz horizontal verlaufende Strangfurche am Halse der Toten durchaus dagegen, daß

sie an dem Stricke gehangen habe. Es sei daher zweifellos, daß die Mandelstein erdrosselt worden sei. Daß sie sich selbst stranguliert habe, sei jedoch höchst unwahrscheinlich. Dagegen spreche besonders der Umstand, daß sie kaum die Kraft gehabt haben könne, den Strick um den Hals fest zuzuziehen, sowie die Zeugenangabe, daß sie bei der Auffindung ihre Hände in den Taschen ihres Paletots stecken hatte. Da aber ein Erhängen nicht in Frage komme, sondern sicher Strangulation vorliege, eine Selbsterdrosselung aber ausgeschlossen sei, so sei Hagemeyer zweifellos der Täter. Das Gericht schloß sich diesen Anschauungen insofern an, als es auch annahm, daß der Tod des Mädchens durch Strangulation erfolgt sei. Hingegen konnte es sich nicht davon überzeugen, daß eine Selbsterdrosselung völlig ausgeschlossen sei. Es sprach daher den Hagemeyer von der Anklage der „Tötung auf ausdrückliches und ernstliches Verlangen“ frei und verurteilte ihn lediglich wegen „gefährlicher Körperverletzung“ zu neun Monaten Gefängnis, abzüglich drei Monat der erlittenen Untersuchungshaft.

Das Gericht war zu dieser Entscheidung nicht zum wenigsten durch die Angaben des Hagemeyer in der Hauptverhandlung bestimmt worden. Die Schilderungen, die der tief erschütterte junge Mensch von den Vorgängen in jener Nacht machte, trugen so sehr den Stempel der Aufrichtigkeit, daß die Glaubwürdigkeit des Angeklagten von niemand in Zweifel gezogen wurde. Nun war der letzte Vorgang, dessen sich Hagemeyer zu entsinnen vermochte, der Streit zwischen ihm und seiner Geliebten um den Besitz des Strickes. Das Mädchen hatte also jedenfalls versucht, den Strick an sich zu bringen, und zwar offenbar, um sich damit zu erhängen oder zu erwürgen. Die Wahrscheinlichkeit, daß sie ihre Absicht tatsächlich ausführte, ist demnach zuzugeben, falls nicht überhaupt die Möglichkeit der Selbsterdrosselung bestritten wird. Das ist aber auf Grund irrenärztlicher Erfahrungen nicht angängig. Dazu kommt, daß sich nach den Aussagen Hagemeyers die Geliebte in einem seelischen Zustande befand, in dem eine Selbsterdrosselung besonders begreiflich ist. Offenbar bestand bei ihr eine starke Herabsetzung oder gar ein völliger Mangel der Schmerzempfindung, wie wir sie bei krankhaften Persönlichkeiten oft beobachten. Denn anders läßt es sich kaum erklären, daß das Mädchen die wiederholten Schußverletzungen ohne jede Schmerzäußerung ertrug und in ihrer eisernen Entschlossenheit, zu sterben, nicht wankend wurde.

Bei einer Empfindungslosen mit einer solchen Todessehnsucht mußte die Möglichkeit einer Selbsterdrosselung durchaus bejaht werden.

Die gesamte Literatur über Strangulationspsychosen ist kürzlich in einer Würzburger Dissertation zusammengestellt worden: Fritz Kaufmann, Beiträge zur Kenntnis der retrograden Amnesie. 1909.

Über die forensische Bedeutung der retrograden Amnesie nach Strangulation siehe auch Siegfried Heine, Die forensische Bedeutung der Amnesie. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Gesundheitswesen. 1911. S. 51.

Wilmanns.

Die kasuistische Literatur des Geliebtenmordes.

Was an bisher veröffentlichten Fällen von Geliebtenmord bemerkenswert erscheint, ist im folgenden zusammengestellt. Berücksichtigt ist die einschlägige deutsche Literatur seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in welche die Begründung der Hitzigschen Zeitschrift für Kriminalrechtspflege (1825) und der Hitzigschen Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege (1828), sowie das Erscheinen von A. v. Feuerbachs zweiter Fassung der „Aktenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen“ (1828) fielen.

Kurze Schilderungen, welche nur die Taten und gar nicht die Persönlichkeiten der Täter und ihrer Opfer behandeln, sind nicht mit aufgenommen worden. Auch so bleibt das Material in der Art seiner Bearbeitung sehr ungleichwertig; einzelne Fälle sind allerdings darunter, bei denen gerade auf die psychologische Seite, auf den Versuch, aus den Persönlichkeiten heraus die Tat zu verstehen, besondere Mühe verwandt wurde. So finden sich denn auch zum Teil recht gute Persönlichkeitsschilderungen. Von den besonders gründlich und ausführlich verarbeiteten Fällen seien genannt: Nr. 13, 16, 17, 19, 22, 25, 30, 34, 36, 38, 39.

Für die Auswahl wurde natürlich die Frage, ob Mord oder Totschlag im Sinne des Strafgesetzes vorlag, nicht berücksichtigt. Weiterhin war nicht allein das lediglich äußerliche Kennzeichen des zwischen den beiden Beteiligten bestehenden Liebesverhältnisses maßgebend; es wurde auch eine innere Beziehung zwischen Liebesverhältnis und Delikt verlangt; das erotische Moment mußte irgendwie als Motiv der Tat beteiligt sein. So blieben z. B. alle jene Fälle weg, bei denen das Drängen der geschwän-

gerten Geliebten auf Heirat, der Wunsch, sich der Unterhaltspflicht dem zu erwartenden Kinde gegenüber zu entziehen, oder die Absicht, neue Beziehungen anzuknüpfen, den Anlaß dazu bildete, die Geliebte zu beseitigen. Gemeinheit und Habsucht der Täter, die in diesem Motiven zutage treten, hätten unter allen möglichen anderen Umständen auch zur Deliktverübung führen können; ein innerer psychologischer Zusammenhang zwischen Tat und Liebesverhältnis besteht hier also nicht. Da der „Mord“ in diesem Zusammenhange lediglich im vulgären Sinne als beabsichtigte Tötung gemeint ist, so gehören in den Bereich des Geliebtenmordes neben den Tötungen mit Wissen der Getöteten auch diejenigen auf ausdrückliches Verlangen. Der Doppelselbstmord paßt formal nicht in den Rahmen des Geliebtenmordes, psychologisch läßt er sich nicht scharf von der Tötung auf Verlangen abgrenzen; es ist oft nur eine Frage der Wahl des Mittels zur Tat, ob es zum Doppelselbstmord oder zur Tötung auf Verlangen kombiniert mit Selbstmord kommt. Daher ist der einzige ausführlicher behandelte Fall von Doppelselbstmord (Nr. 31), welcher in der Literatur aufgefunden werden konnte, mit aufgenommen worden. Die Kasuistik ist hierin sehr dürftig: bei der Strafflosigkeit des Selbstmordversuches fehlt der Anlaß zur gerichtlich-psychologischen Behandlung solcher Fälle; anzunehmen ist auch, daß hier die Tat häufiger, als bei den anderen Gruppen, vollständig durchgeführt wird (Wahl der Mittel: Gas und andere Gifte, Ertränken; Wegfallen der Ernüchterung und des Shocks, der den allein handelnden Teil nach der Tötung des Andern oft von der Vollführung des Selbstmordes abstehen läßt), so daß schon dadurch die Möglichkeit der psychologischen Analyse sich verringert. Auch abgesehen von dem Doppelselbstmord spielt bei den Tötungen der Geliebten mit und ohne ihren Willen die Verbindung mit dem Selbstmord eine so große Rolle, daß sich in erster Linie auf derartige Fälle die Erforschung der Psychologie des Geliebtenmordes zu stützen haben wird.

Eine Zusammenordnung ganz gleichartiger Fälle zu Gruppen ist nicht möglich; jeder Fall hat sein besonderes Gepräge. Es wurde folgende Einteilung versucht: Als erste Gruppe (1.—6.) sind diejenigen Fälle zusammengestellt, bei denen der Täter lediglich die Tötung der Geliebten im Auge hatte, ohne gleichzeitig an Selbstmord zu denken. Motive der Taten sind hier meist Eifersucht,

Abbruch der Beziehungen oder der Wunsch, die Heirat der Geliebten mit einem andern zu verhindern. Daran schließen sich vier Fälle (7.—10.), bei denen die Tötung der Geliebten aus ähnlichen Motiven erfolgte, und der Täter zwar keinen Selbstmord plante, aber doch durch das Verhalten nach der Tat erkennen ließ, daß er die in Aussicht stehende Todesstrafe gewissermaßen als Ersatz dafür betrachtete (Herbeirufen der Polizei; Ablehnung der Begnadigung). Die größte Gruppe umfaßt diejenigen Fälle (11.—29.), bei denen die Tötung der Geliebten oder der Versuch dazu ohne ihr Wissen erfolgte, und außerdem die Selbstvernichtung zum mindesten geplant war (hierzu gehören die Fälle Eichmüller und Seifried). In der letzten Gruppe (30.—39.) finden sich Tötung mit Wissen der Getöteten, Tötung auf Verlangen und Doppelselbstmord; bei diesen Fällen entstand nicht selten der Gedanke, mit dem Geliebten zu sterben, im Kopfe des Mädchens, das durch die fanatische Verfolgung ihrer Idee den zaudernden Liebhaber schließlich dazu überredete, mit ihr zu sterben (hier ist der Fall Hagemeier einzureihen).

Bei der großen Mehrzahl der Fälle hat das gegen den Täter eingeleitete Strafverfahren die Unterlagen für die wissenschaftliche Verarbeitung geliefert. Bei den beiden letzten Gruppen ist die Tat auf die Vernichtung der beiden Beteiligten gerichtet; es sind dies demnach Delikte, deren Durchführung aus irgend einem Grunde nicht ganz der Planung entsprochen hatte, und die daher vor den Richter und weiterhin zur Veröffentlichung kamen.

1. Tambour Emil, der forzierte Rinaldo. Mißlungener Mordanschlag auf die Geliebte, um Held einer Schauergeschichte zu werden. Hauptbericht am Schlusse der Untersuchung, mitgeteilt vom Verfasser, Regimentsauditeur Graner in Zwickau. Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege. Neue Folge. Bd. 10. 1840. S. 113.
2. Josef Petren, Der Mörder aus Eifersucht an seiner Geliebten Maria Pala. Hitzigs Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege. Neue Folge. Bd. 26. 1851. S. 216.
3. Mittermaier, Die Verhandlung gegen den des Mords angeklagten J. Atkinson in den am 18.—20. Dezember in York in England gehaltenen Assisen. Friedrichs Blätter für gerichtliche Anthropologie. Bd. 10. 1859. Heft 4. S. 3.
4. Barre, Mord oder Totschlag. Zweifelhafte Zurechnungsfähigkeit. Das Tribunal, Zeitschrift für praktische Strafrechtspflege. Jahrg. 1. 1885. S. 531.

5. A. Leppmann, Geistige Minderwertigkeit und Mord. Gerichtsärztliche Betrachtungen im Anschluß an einen Kriminalfall. Ärztliche Sachverständigen-Zeitung. 5. Jahrg. 1899. S. 297.
 6. Lezanski, Geisteskrank oder zurechnungsfähig? H. Groß' Archiv. Bd. 25. 1906. S. 359.
-
7. Mord aus Eifersucht — durch einen Mönch. Hitzigs Annalen. Bd. 1. 1828. S. 376.
 8. Felician Belmonte und ihre beiden Liebhaber. Hitzigs Annalen. Bd. 2. 1828. S. 97.
 9. Jessen, Gutachten über einen zweifelhaften Gemütszustand. Allgem. Zeitschrift f. Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. Bd. 1. 1844. S. 262 und Friedrichs Zentralarchiv für die gesamte Staatsarzneikunde. Jahrg. 2. 1845. Heft 2. S. 181.
 10. Tilbry, Mord aus Eifersucht. Das Tribunal. Jahrg. 4. 1888. S. 4.
-
11. Mordversuch aus Eifersucht. Hitzigs Annalen. Bd. 2. 1828. S. 332.
 12. Adrian Lafargue, der Mörder seiner Geliebten. Hitzigs Annalen. Bd. 4. 1829. S. 369.
 13. Johann Holzinger, aus Liebe und Eifersucht erst Totschläger, dann Mörder und Selbstmörder. A. v. Feuerbach, Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen. Bd. 2. Gießen 1829. S. 217.
 14. Untersuchungsprozeß gegen Michael Friedrich Engelhardt aus F. wegen Verdachts der versuchten Ermordung seiner Geliebten, wegen Verletzung der Begleiterin derselben und wegen versuchten Selbstmords, Bischoff, merkwürdige Kriminal-Rechtsfälle. Bd. 2. Hannover 1835. S. 535.
 15. Der Fluch des Bordells (Jesus Sirach 19, 3). (Nach dem von Herrn Dr. Rosegarten in Hamburg mitgeteilten Material). Hitzigs Annalen. Neue Folge. Bd. 4. 1838.
 16. Burchardi, Die mißglückte Tötung einer Braut durch ihren Bräutigam. Gutachtlicher Bericht des Inquirenten über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten. Hitzigs Annalen. Neue Folge. Bd. 39. 1847. S. 225.
 17. Rattinger, Mord aus unglücklicher Liebe, begangen von dem Studenten Ferner an seiner Geliebten Friedericke Sanguinetti. Friedrichs Blätter für gerichtliche Anthropologie. Bd. 10. 1859. Heft 6. S. 3. Denselben Fall betrifft
Hofmann, Ist der Student A. B., als er in überschwenglicher Liebe den Gegenstand derselben erschöß, vollkommen zurechnungsfähig oder beschränkt zurechnungsfähig gewesen? Ein Gutachten, als Beitrag zur Entscheidung der Kontroverse, was auf psychologischem Gebiete Zurechnungsfähigkeitsminderung und was Strafmilderungsgrund sei? Henkes Zeitschrift für Staatsarzneikunde. Jahrg. 40. 1860. S. 286.
 18. Buchner, Mordversuch. Zweifelhafte Selbstbestimmungsfähigkeit. Friedrichs Blätter für gerichtliche Medizin. Jahrg. 20. 1869. S. 361.
 19. Versuchter Mord — Kopfverletzung — zurechnungsfähig. Liman, Zweifelhafte Geisteszustände vor Gericht. Berlin 1869. Fall 31.

20. Agostino Waldis, Der Neue Pitaval, eine Sammlung der interessantesten Kriminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Begründet von Hitzig und Häring. Fortgef. von Vollert. Vierte Folge. 12. Teil. 2. Aufl. 1883. S. 361.
 21. Karl F. Kring, der Mörder seiner Geliebten. Ein Beitrag zur amerikanischen Strafrechtspflege. Der Neue Pitaval. Neue Serie. Bd. 19. 1884.
 22. Horch, Mordversuch — Moral insanity? Das Tribunal. Jahrg. 4. 1888. S. 20.
 23. Nessel, Einige interessante Fälle. Verschleierung eines Mordes durch Herstellung der Anzeichen von Selbstmord. — Kugelschuß in den Kopf nicht tödlich. H. Groß' Archiv. Bd. 6. 1901. S. 312.
 24. — Einige interessante Fälle. Mord und Selbstmordversuch seitens des Liebhabers in einem Streit, angeblich in Notwehr. H. Groß' Archiv. Bd. 6. 1901. S. 314.
 25. Siefert, Der Fall Fischer. H. Groß' Archiv. Bd. 9. 1912. S. 160.
Denselben Fall behandelt die Abhandlung
Seifarth, Der Berliner Student der Rechte Walter Fischer aus Eisenach als Mörder seiner Geliebten Martha Amberg vor Gericht. Der Pitaval der Gegenwart. Almanach interessanter Straffälle. Bd. 1. 1904. S. 17.
 26. Schneickart, Ein Opfer platonischer Liebe. H. Groß' Archiv. Bd. 11. 1903. S. 200.
 27. Mordversuch eines 35jährigen Arbeiters. Köppen, Sammlung von gerichtlichen Gutachten aus der psychiatrischen Klinik der Kgl. Charité in Berlin. Berlin 1904. S. 495.
 28. Keferstein, Tötungsversuch der Braut im pathologischen Rausch. Zeitschrift für Medizinalbeamte. Jahrg. 24. 1911. Nr. 11. S. 209.
 29. Voß, Beitrag zur Psychologie des Brautmordes. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Bd. 8. 1912. S. 622.
-
30. Morgenstern, Tötung mit Einwilligung der Getöteten. Hitzigs Annalen. Bd. 4. 1829. S. 197.
 31. Braun, Psychologisch-merkwürdiger Doppelselbstmord eines jüdischen Liebespaares. Hitzigs Annalen. Neue Folge. Bd. 10. 1840. S. 333.
 32. Tötung auf Verlangen. (Ein schwärmerischer Jüngling, mutmaßlich sittlich rein, tötet auf dringendes Bitten ein ihn heißliebendes, von ihm nicht geliebtes Freudenmädchen.) Ein Kriminalrechtsfall¹⁾, mitgeteilt von Herrn Fl. in L. Hitzigs Annalen. Neue Folge. Bd. 18 (48). 1849. S. 1.

¹⁾ Anmerkung: Der Fall kann insofern zum Geliebtenmord gerechnet werden, als der Täter aus „Interesse und Teilnahme“, wenn auch ohne tiefere Liebe, ein Verhältnis mit der Getöteten angeknüpft hatte; er wollte sich auch selbst unmittelbar nach der Tat erschießen, konnte sich aber schließlich doch nicht dazu überwinden.

Denselben Fall behandelt

Tötung auf Verlangen. Friedrichs Blätter für gerichtliche Anthropologie. Bd. 1. 1850. Heft 2. S. 37.

33. Dorn, Tötung auf Verlangen der Getöteten. Golddammers Archiv für preußisches Strafrecht. Bd. 1. 1853. S. 325.

Denselben Fall behandelt

Tötung auf Verlangen der Getöteten. Friedrichs Blätter für gerichtliche Anthropologie. Bd. 6. 1855. Heft 3. S. 46.

34. Tötung auf Verlangen des Getöteten. Golddammers Archiv f. preuß. Strafrecht. Bd. 5. 1859. S. 326.

35. Zwei Tötungen aus Liebe mit Einwilligung der Getöteten. Der Neue Pitaval. 31. Teil. 3. Folge. 2. Aufl. 1871. S. 79.

Einer der beiden Fälle ist Nr. 30; er findet sich gekürzt in Krauß, Psychologie des Verbrechens. Tübingen 1884. S. 326.

36. Schäfer, Der Fall Brunke. Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift. Bd. 8. 1906. S. 37 u. 216.

Denselben Fall behandeln

Peßler, Der Banklehrling Brunke aus Braunschweig. Der Pitaval der Gegenwart. Bd. 3. 1907. S. 227

und

Roth und Gerlach, Der Banklehrling Karl Brunke aus Braunschweig. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Bd. 7. 1909. Heft 2.

37. v. Josch, Eine Untersuchung wegen Mordes. H. Groß' Archiv. Bd. 39. 1910. S. 52.

38. 39. A. Leppmann, Tötung auf ausdrückliches ernstliches Verlangen. Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. Bd. 32. 1911. S. 515 u. 580. Zwei Fälle.

Als zur letzten Gruppe gehörig ist noch die Literatur über Kleist und Henriette Vogel zu nennen. Eine Anzahl von Beispielen für Geliebtenmord und Selbstmord findet sich in kurzer Fassung, aber unter Verweisung auf die ausführlichen Veröffentlichungen, bei Diez, der Selbstmord, seine Ursachen und Arten vom Standpunkte der Psychologie und Erfahrung dargestellt. Tübingen 1838 bei Laupp.

Wetzel.

Schlußwort.

Die einzelnen in den „Verbrecherstudien“ mitgeteilten Fälle sollen nicht von einer Abhandlung begleitet sein. Deshalb sei hier nur noch in kurzen Worten erwähnt, was diese drei Fälle von Geliebtenmord vereint und trennt. Alle drei Mörder handeln aus erotischen Motiven, die in jedem Fall naturgemäß wieder anders nuanziert sind. Bei dem ersten sind die Regungen, die zur Tat führen, am verwickeltsten und kaum auf ein Hauptmotiv zu bringen; sie sind in zahlreichen Zügen seines Wesens verankert. Bei dem zweiten ist die Eifersucht das Hauptmotiv, der dritte handelt nicht aus freiem Entschluß, sondern ist dem Mädchen zu Willen. Bei ihm ist es das in der schönen Literatur oft verwertete Motiv: Zwei Menschen, die sich nicht dauernd angehören dürfen, gehen vereint in den Tod. Alle drei Täter stehen in jugendlichem Alter, der älteste ist 23 Jahr. Eichmüller und Hagemeier sind durchaus soziale Persönlichkeiten, und haben im Erwerbsleben „höhere“ Stellungen inne; — Seifried ist ein tiefstehender, in der Arbeit unsteter, dem sozialen Verfall naher, wenn auch noch nicht vorbestrafter Mann. Bei allen drei Persönlichkeiten sind Charakterzüge wirksam und wichtig, die in ihrer Intensität und ihrer Zusammenordnung diese Individuen aus dem Durchschnitt herausheben; sie sind, wie der heutige wissenschaftliche Sprachgebrauch lautet, psychopathische Naturen, doch nicht geisteskrank.

Wie schon die obige Gruppierung der aus der Literatur entnommenen Mörder aus erotischen Motiven andeutet, finden sich unter ihnen recht verschiedene Persönlichkeiten. Deshalb können die hier zusammengestellten drei Fälle auch keineswegs beanspruchen, Durchschnittstypen dieser Verbrecherkategorie zu sein, sie sollen nur innerhalb dieser Kategorie psychologische Gruppen repräsentieren.

Gruhle.

Verlag von Julius Springer in Berlin

Das Jugendgericht in Frankfurt a. M.

Bearbeitet von

Karl Allmenröder
Amtsgerichtsrat, Jugendrichter, Frankfurt a. M.

Dr. Wilhelm Polligkeit
Direktor der Zentrale für private Fürsorge
Frankfurt a. M.

Dr. Ludwig Becker
Staatsanwalt beim Jugendgericht
Frankfurt a. M.

Dr. Heinrich Vogt
Professor, Nervenarzt in Wiesbaden
früher in Frankfurt a. M.

Herausgegeben von

Dr. Berthold Freudenthal
Professor der Rechte an der Akademie, Frankfurt a. M.
1912. Preis M. 6.—, in Leinwand gebunden M. 6.80

Jahrbuch der Fürsorge

Herausgegeben im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl und der
Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.
vom **Archiv deutscher Berufsvormünder**

Professor **Dr. Klumker**

Sechster Jahrgang. 1912. Preis M. 12.—
Siebenter Jahrgang. 1913. In Vorbereitung

Über Rassenhygiene

Von **Dr. Kurt Goldstein**
Universitäts-Professor in Königsberg i. Pr.
1913. Preis M. 2.80¹

Grundriß der sozialen Hygiene

Für Mediziner, Nationalökonomien, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer

Von **Dr. med. Alfons Fischer**

Arzt in Karlsruhe i. B.

Mit 70 Abbildungen im Text. 1913. Preis M. 14.—, in Leinwand geb. M. 14.80

Soziale Medizin

Ein Lehrbuch für Ärzte, Studierende, Medizinal- und Verwaltungs-
beamte, Sozialpolitiker, Behörden und Kommunen

Von **Dr. med. Walther Ewald**

Privatdozent der Sozialen Medizin an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in
Frankfurt a. M., Stadtarzt in Bremerhaven

Erster Band

Mit 76 Textfiguren u. 5 Karten. 1911. Preis M. 18.—, in Halbd. geb. M. 20.—
Der zweite (Schluß-) Band erscheint im Herbst 1913

Zu beziehen durch jede Buchhandlung